Die geschichtliche Entwicklung
des
Leisniger Stadtschulwesens

bis zur Wende des 16. Jahrhunderts.

Beitrag zu einer sächsischen Schulgeschichte.

Nach urkundlichen Quellen bearbeitet.

Inaugural-Dissertation
zu Erlangung der Doktorwürde der philosophischen Fakultät
der Universität Leipzig

vorgelegt von

Max Zesch.

Leipzig.
Druck von C. Grumbach.
1898.

Meinen lieben Anverwandten,

der Familie des verstorbenen Königl. Sächs. Notars und

Rechtsanwaltes Theod. Nake in Leisnig,

zur

Erinnerung.

Neuerdings ist man auf dem Gebiete der historischen Pädagogik vielfach bemüht, durch lokalgeschichtliche Untersuchungen städtischer wie ländlicher Schulverhältnisse ein Gesamtbild von der Entstehung und Entwicklung des Schulwesens überhaupt zu schaffen. Auch für unser engeres Vaterland Sachsen haben sich in den letzten Jahren die Ergebnisse derartiger Forschungen reichlich vermehrt, so daß sich mehr und mehr ein Überblick über die sächsische Schulgeschichte gewinnen läßt. Freilich wird sich diese, deren Bedürfnis schon öfters empfunden wurde,[1]) nicht eher mit Erfolg darstellen lassen, bevor nicht aus allen Teilen unseres Landes Arbeiten solcher Art vorliegen. Es erscheint darum dem Verfasser nachstehender Untersuchung der Bemühung wert zu sein, einen weiteren Beitrag zu der beabsichtigten historischen Gesamtdarstellung zu liefern, indem er es versucht, auf Grund archivalischer Forschungen die Schulgeschichte einer vaterländischen Stadt darzustellen — und zwar vorläufig bis zur Wende des 16. Jahrhunderts —, die bisher nur wenig Beachtung gefunden hat, und die zugleich als typisch für den Entwicklungsgang kleinerer Lateinschulen betrachtet werden kann. —

Für die mir hierbei von verschiedenen Seiten zu Teil gewordene wertvolle Unterstützung erlaube ich mir an dieser Stelle verbindlichsten Dank auszusprechen.

Ergebenst danke ich vor allem den Direktionen des Königl. Sächs. Haupt-Staats-Archivs zu Dresden und des Großherzogl.-Ernestinisch. Gesamt-Archivs zu Weimar für die mir gütigst gewährte Erlaubnis zur Benutzung der einschlägigen Akten und Urkunden.

---

[1]) K. A. Schmid, Encyclopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens, unter „Sachsen" VII, 436 ff. Lechler, Beiträge zur Sächs. Kirchengesch. Band I, S. 41. Georg Müller: Das kursächsische Schulwesen beim Erlaß der Schulordnung 1580. Programm des Wettiner Gymnasiums. Dresden 1888. S. 3.

In letzter Zeit besonders Knothe, Das Schulwesen auf den Dörfern des Weichbilds Zittau. Neues Laus. Magazin, 70. Band. S. 188.

Ebenso fühle ich mich den Herren Superintendent Dr. theol. et phil. Nobbe und Bürgermeister Erchenbrecher in Leisnig für den mir bereitwilligst gestatteten Zutritt in das Pfarr- und Ratsarchiv daselbst und nicht zuletzt auch dem Gesamtvorstand des Leisniger Geschichts- und Altertums-Vereins für sein freundliches Entgegenkommen zu wärmstem Dank verpflichtet.

Abkürzungen.

1. H.-St.-A. = Königl. Hauptstaats-Archiv zu Dresden.
2. E. G.-A. = Großherzl.-Ernestinisches Gesamt-Archiv zu Weimar.
3. L. R.-A. = Leisniger Rats-Archiv.
4. L. Pf.-A. = Leisniger Pfarr-Archiv.
5. L. A.-V. = Mitteilungen des Leisniger Altertums-Vereins.

Inhaltsübersicht.

I. Die Leisniger Schule vor der Einführung der Reformation.

Quellen und Hilfsmittel.

1. Quellen.

1. Des Rats zu Leisnig Gedenkbuch von 1456—1471. (Zusammengebunden mit Zins- und Geschoßregistern von 1438 bis 1460.)
   Deponiert beim Königl. Haupt-Staats-Archiv zu Dresden unter „Depos. des Ratsarchivs zu Leisnig N. IV."
2. Erbbuch des Amtes Leisnig. 1516.
   Ebendaselbst deponiert unter Loc. 37986. Rep. XLVII.
3. Nachricht von Häusern und Scheunen bei der Stadt Leisnigk. 1512.
   Leisniger Rats-Archiv.
4. Leisniger Stadtrechnung von 1512 (nur im Bruchstück vorhanden).
   Leisniger Rats-Archiv.

2. Hilfsmittel.

A. Ortsgeschichtliche:

1. Leisnigker Chronica oder Beschreibung der sehr alten Stadt Leisnigk 2c. von Johann Kamprad 1753.
2. Chronik der Stadt Leisnig von Eduard von Mildenstein. 1857.
3. Jahrbuch der Geschichte Leisnigs. Handschriftliche Chronik von W. Hingst. (Im Besitze des Geschichts- und Altertums-Vereins zu Leisnig.)

Anm. Die älteste Chronik der Stadt: „Ehren- und Gedächtniß-Seule der alten Churfl. Sächs. Stadt Leisnig | auffgerichtet von Caspar Schneidern Leisnicen. der Schulen zu Dommitzsch Rect. 1668“ ist eine kleine, allgemein gehaltene Schrift von 70 Seiten, die nur den Stand des Schulgebäudes am Kirchplatz erwähnt. Auch die anderen hier angeführten Chroniken, insbesondere 1 und 2, enthalten ausnahmslos nur dürftige und kritisch zu gebrauchende Angaben über das Leisniger Schulwesen, die sich zumeist auf die äußere Geschichte der Schule beziehen.

4. Mitteilungen des Geschichts- und Altertums-Vereins zu Leisnig. Heft 1—10. Herausgeg. von Dr. M. Müller in Leisnig.

Anm. Eine zusammenhängende, eingehende Darstellung der städtischen Schulgeschichte ist unter diesen sonst vortrefflichen Abhandlungen aus der nicht unrühmlichen Vergangenheit Leisnigs bisher nicht erschienen.

B. Schul- und kulturgeschichtliche:

1. Erler, Georg. Die Matrikel der Universität Leipzig. I. Band 1409—1559. Cod. diplom. Sax. Reg. XVI. Band.
2. Fritzsche, Richard. Geschichte des Oschatzer Schulwesens. Oschatzer Seminarprogramm 1892.
3. Gärtner, Th. Die Zittauer Schule bis zur Gründung des Gymnasiums. Festschrift 1886.
4. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes rc. 1879—94.
5. Kämmel, H. J. Geschichte des deutschen Schulwesens. 1882.
   „ „ Rückblicke auf die Geschichte des Gymn. zu Zittau. Einladungsschrift 1871.
   „ „ Die Schule von Zittau unter den Einwirkungen der Reformation. Separatabdruck aus dem Neuen Laus. Magazin. 49. Band.
6. Knabe, C. Die Torgauer Visitations-Ordnung von 1529. Progr. 1881.
7. Kreysig, G. Ch. Beiträge zur Historie der Sächs. Lande. 1754. Band II.
8. Kriegk, G. Deutsches Bürgertum im Mittelalter. 1868 und 1871.
9. Müller, Joh. Die Anfänge des sächsischen Schulwesens. Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. VIII. Band.
10. Müller, Joh. Vor- und frühreformatorische Schulordnungen und Schulverträge rc. 1886.

11. Paulsen, F. Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten rc. 2. Auflage. 1896.
12. Schöttgen und Kreysig. Diplomataria et Scriptores Historiae Germaniae. Band II.
13. Specht, F. A. Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland. 1885.

Die Stadt Leisnig ist südöstlich von Leipzig an der Freiberger Mulde gelegen. Sie zeigte bereits in vorreformatorischer Zeit ein reges kirchliches Interesse. Sowohl die einflußreichen Burggrafen der Stadtveste Mildenstein, als auch fromme und vermögende Bewohner des Ortes und seiner Umgebung wandten frühzeitig der Stadtkirche St. Matthäi wie dem nahegelegenen Cistercienserkloster Ilgenthal (später Buch genannt) ihre besondere Gunst zu und statteten beide mit reichen Privilegien aus.

Die ältesten verbürgten Urkunden dieser Art datieren bis ins 13. Jahrhundert zurück; doch wird in keiner derselben einer Schule oder eines Lehrers gedacht. Zum ersten Male geschieht dieses in einer frommen Stiftung aus dem Jahre 1397. Damals verehrte der gläubige Johann Rogwitz aus „Innigkeit und großer Andacht" der Kirche ein Schock Zinsen zu einem Seelengerät, wovon dem „schulemeister" 3 Groschen und dem „vndermeister" 2 Groschen zukommen sollten.[2])

Damit ist das Vorhandensein einer Schule zu Leisnig für das Jahr 1397 bezeugt.

Wann ihre eigentliche Gründung erfolgt ist, muß dahingestellt bleiben; doch werden wir — da uns in jener Zeit bereits zwei Lehrkräfte entgegentreten — sicherlich nicht fehl gehen, wenn wir die Entstehung der Schule noch eine Reihe von Jahren vor 1397 verlegen. Jedenfalls aber gehört Leisnig zu den Städten Sachsens, in denen sich bereits am Ende des 14. Jahrhunderts die Existenz einer Schule nachweisen läßt, wonach Joh. Müller: Die Anfänge des sächsischen Schulwesens (N. A. f. s. G. Band VIII, S. 2) zu ergänzen ist.[3])

In den kirchlichen Schenkungen des 15. Jahrhunderts wird der Leisniger Schule öfters gedacht. Freilich sind es meist recht dürftige Nachrichten, die uns darin übermittelt werden; sie enthalten oft nicht mehr als den Namen des Schulmeisters und das Äquivalent für die vorgeschriebenen gottesdienstlichen Verrichtungen. Letztere bildeten bekanntlich einen Hauptbestandteil der Lehrerthätigkeit in dieser Zeit,

---

[2]) Die Urkunde ist abgedruckt bei G. Chr. Kreysig, Beiträge rc. Bd. II. S. 129.

[3]) Specht, Gesch. des Unterrichtsw. rc., nimmt bereits für das 13. Jahrhundert in allen Städten Schulen an. S. 254.

die, wie überall so auch in Leisnig, vorzugsweise im Dienste der Kirche stand.

Das erste, wenn auch flüchtige Bild der verschiedenen kirchlichen Funktionen eines Leisniger Schulmeisters in vorreformatorischer Zeit entrollt uns eine ausführliche Stiftungsurkunde aus dem Jahre 1439. Damals stiftete der „erbare" Herr Johannes Wurtzen, Domherr zu Altenburg und vordem Pfarrer zu Leisnig, zwei Schock neue Groschen jährlichen Zinses für ein Salve regina und eine Commemoration.[4]) Als Gegenleistung hatte der Schulmeister mit seinen Gesellen und Schülern am Abende des Freitags und Sonnabends jeder Woche das Salve regina[5]) und eine Antiphona unserer lieben Frauen (Tota pulchra est amica mea oder anima mea liquefacta) zu singen. Hierauf sollten zwei Schüler vor dem Altar niederknien und das „Versicel" sprechen: Ave maria gratia. Diesem Gebete folgte ein zweiter, dreistündiger Wechselgesang (Da pacem Domine) der beiden Schüler und des Chores, dem sich der Hymnus: Fiat pax in virtute anschloß.

Dafür erhielt der Schulmeister jährlich 32 Groschen, die ihm in halbjährlichen Raten, zur Walpurgis und Michaelis, ausgezahlt wurden.

Diese und die folgenden noch zu erwähnenden Schenkungen bestätigen uns den engen Zusammenhang der Schule mit der Kirche. Es läßt sich darum vermuten, daß die Leisniger Stadtschule ursprünglich ein rein kirchliches Institut war, eine der sogen. Pfarrschulen, die lediglich für klerikale Zwecke errichtet und erhalten wurden. Wie die Kirche St. Matthäi, so stand auch sie wahrscheinlich zunächst unter dem Patronat des nahen Klosters Ilgenstein und wurde von dem ersten Geistlichen der Stadt geleitet.[6]) Wir finden daher schon im 14. und 15. Jahrhundert das Schulgebäude in der unmittelbaren Nähe der Kirche und Pfarrwohnung stehen. Auch die späterhin bezeugte Mitwirkung von Altaristen in der Schule, die jedenfalls vom Pfarrer dazu bestimmt wurden und den Schulmeister in der Einübung der kirchlichen Gesänge zu unterstützen hatten, spricht für diese Annahme.[7])

Allerdings scheint derselben eine Bemerkung aus einem Leisniger Häuserverzeichnis vom Jahre 1512 entgegenzutreten, in welcher

---

[4]) Kreysig, Beiträge rc. II, S. 133. — Siehe Beilage I.

[5]) Diesen mittelalterlichen Kirchengesang treffen wir auch in vielen Stiftungsurkunden anderer Städte: Dresden 1398 (Müller, Anfänge rc. S. 247), Torgau 1494 (C. Knabe, Die Torg. Visit.-Ord. von 1529. Progr. 1881. S. 17), Zittau 1519 (Th. Gärtner, Festschr. des Zitt. Gymn. 1886. S. 6) rc.

[6]) Auf ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis der Schule vom Kloster Ilgenthal deutet eine Bemerkung des Chronisten Kamprad (S. 242) hin, nach welcher der Schulmeister 7 Schock Groschen vom Kloster ausgezahlt erhielt.

[7]) Vgl. S. 15 dieser Arbeit.

ausdrücklich die Schule als „ein mittell des Rathes“ bezeichnet wird, unter dessen Botmäßigkeit sie mithin zu jener Zeit gestanden haben muß.[8]) Dieser Widerspruch findet jedoch seine Lösung, sobald wir die allgemeine geschichtliche Erfahrung zu Hilfe nehmen. Sie lehrt uns, daß mit dem Wachstum der Städte und der Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens das fortgesetzte Bemühen der Magistrate Hand in Hand ging, dauernden Einfluß auf die Pfarrschulen zu gewinnen. Durch Leistungen verschiedener Art, besonders durch freiwillige Unterstützungen aus dem Stadtsäckel, gelang ihnen dies mehr und mehr, bis sie vielfach zuletzt die Leitung der Schule allein übernahmen und so die ursprünglich rein kirchliche Pfarrschule in eine Stadtschule überging.[9])

Daß diese Umwandlung oft unter dem heftigen Proteste der Geistlichen geschah, ist erklärlich; wurde doch dadurch deren Einfluß auf die Schule abgeschwächt, wenn auch der klerikale Charakter der letzteren vorläufig erhalten blieb. Oft waren es rein äußerliche Umstände, die den Rat bestimmten, die Schule unter seine Aufsicht zu stellen. Die Pfarrschule beschränkte sich auch in den meisten Fällen auf eine kleine Schülerzahl, verfolgte vorzugsweise kirchliche Interessen und vermochte so zuletzt den sich immer stärker geltend machenden Bedürfnissen des bürgerlichen Lebens nicht mehr zu genügen.[10])

Auch in Leisnig wird eine solche Umwandlung stattgefunden haben. Wie die meisten Städte erfreute es sich im 14. und 15. Jahrhundert eines wachsenden Wohlstandes.[11]) Damit hing sicherlich eine größere geistige Regsamkeit und ein gewisses Streben nach lebendigerer Bildung zusammen, das den Rat frühzeitig veranlaßt haben mag, die bereits bestehende Pfarrschule in eine Stadtschule umzuwandeln.

Leider finden wir keine Belege dafür, wann und unter welchen Umständen dies geschehen ist; jedenfalls aber hatte der Rat im Jahre 1512 das ius patronatus schon seit längerer Zeit allein in seinen Händen, denn ausdrücklich heißt es in dem oben angeführten Häuserverzeichnis: „So wird auch vnd ist bisher erhalten worden, das eyn schulmeister vom Rathe vnd sust nymants aufgenommen vnd entsatzt [wird], so oft es not geschicht.“

Ersichtlich ging mit dem stärker werdenden Einfluß der städtischen Obrigkeit auf die Schule eine reichere Entfaltung derselben parallel.

---

8) L. R.-A. Nachricht von Häusern und Scheunen bei der Stadt Leißnigk 1592. Vgl auch Hingst, Ungedruckte Chronik. S. 26/27.

9) Vgl. hierzu Paulsen S. 13 und Kaemmel S. 56.

10) Vgl. Specht. S. 248 ff.

11) „Eine große und gedeihliche Aenderung für die Stadt trat ein, als dieselbe 1365 an den Markgrafen Wilhelm und seine Brüder Friedrich und Balthasar von Meißen kam.“ Dr. Müller, L. A.-B. Heft 9. S. 9.

Während die zuerst genannte Stiftung von 1397 nur den Schulmeister und einen Untermeister erwähnt, treten uns in der Urkunde vom Jahre 1439 neben ersterem bereits mehrere, mindestens aber zwei „Gesellen“ entgegen. Man bezeichnete mit diesem Namen oft noch bis ins Reformationszeitalter hinein die unteren Lehrer, die — zumeist dem Stande der fahrenden Lehrgehilfen angehörig — vom Schulmeister auf ungewisse Zeit hin in den Dienst genommen (locati?) und besoldet wurden.[12] Zuweilen stellte man auch Schüler, die bereits eine gewisse Selbständigkeit erlangt hatten und mit dem Kirchen- und Schuldienste vertraut waren, dem Schulmeister als Gehilfen zur Seite.[13]

Welche dieser Erklärungen auf die in unserer Urkunde erwähnten „Gesellen“ anzuwenden ist, muß dahingestellt bleiben; jedenfalls aber waren die Anforderungen an einen Leisniger Schulmeister im Laufe der Zeit nicht unerheblich gestiegen: daß er bereits im Jahre 1439 von mehreren Hilfskräften unterstützt werden mußte, gestattet immerhin auf das Wachstum der Schule einen günstigen Rückschluß.

An erster Stelle stand unter dem Lehrpersonal der mittelalterlichen Stadtschule der rector scholarum, in den Urkunden als Schulmeister (schulmeistir) bezeichnet, welcher zumeist aus den Reihen des niederen Klerus gewählt und auf Kündigung angestellt wurde. Für gewöhnlich sah man dieses Amt als eine Art Durchgangsstation zu einer besser dotierten kirchlichen Stelle an, was der Schule gewiß nicht zum Vorteil gereicht haben mag. Die Berufung eines Lehrers geschah durch den Rat der Stadt, doch behielten sich in der Regel die kirchlichen Behörden das Recht der Bestätigung vor. Zeugnisse und Amtsproben wurden von dem Neuanzustellenden nicht verlangt; umsomehr scheinen gute Empfehlungen gewichtiger Persönlichkeiten bei einer Neuwahl von Einfluß gewesen zu sein. So wurde der Schulmeister Sebastian Thymenick 1512 auf die besondere Bitte des Amtmanns hin zum Leiter der Leisniger Stadtschule berufen.[14] Er hatte an der Universität zu Leipzig studiert und daselbst den akademischen Grad eines Baccalarius erworben, was uns zugleich als Maßstab für seine wissenschaftliche Bildung dienen kann.[15]

Dem Rektor standen die bereits oben erwähnten „Gesellen“ zur

---

12) Knabe, Die Torg. Visit. 2c. S. 8.

13) So z. B. in Dresden. Joh. Müller, Die Anfänge 2c. S. 248.

14) L. R.-A. Nachricht von Häusern 2c. „Der schulmeister Seb. Thymenick ist baccalaureus lipsensis vnd auf bit des Ambtmans angenomen worden vf michaelis anno 21.“

15) Kaemmel, Geschichte des deutschen Schulwesens, S. 125, nimmt an, daß seit dem 14. Jahrhundert etwa ein Drittel der Schulmeister den Titel Magistri, ein zweites Drittel den der Baccalarii führte, während das letzte Drittel eine Universität überhaupt nicht besucht oder doch nicht lange genug benutzt hatte, um eine der akademischen Würden erlangen zu können.

Seite, anderwärts auch locati, socii, collaboratores, submonitores genannt, die sich in einem völligen Abhängigkeitsverhältnis zum Leiter der Schule befanden. Meist wurden sie nur auf kurze Zeit „gemietet“ und wechselten infolgedessen häufig die Stellung. Ihre Unterrichtserfolge mögen schon aus diesem Grunde keine glänzenden gewesen sein. Dazu kam noch, daß sie durch den fortwährenden Kampf ums tägliche Brot, durch ihren unwiderstehlichen Drang zum Abenteuerlichen und dem damit verbundenen unsteten Leben in ihren Sitten leicht verrohten und gewiß oft mehr zur Entsittlichung als zur Erziehung der ihnen anvertrauten Jugend beitrugen. Oft entwichen sie bei Nacht und Nebel aus einem Orte, nicht ohne irgend ein böses Andenken zu hinterlassen. Auch die Stadt Leisnig scheint mit einem dieser wandernden Lehrgehilfen recht üble Erfahrungen gemacht zu haben. In einem Gedenkbuch des Leisniger Rates[16]) (I. Lage 1463—66 S. 6) heißt es „Anno Domini 1464 am Tage Michaelis ist abgeschieden von der Schule Lorenz Beckers Sohn (Barthel Oelschlägers Stiefsohn), nachdem er von der Stadt und dem Pfarrer beurlaubt war, ganz schimpflich in solcher Maße, daß er die Schule schämlich und gar übel geläſtert, den Ofen im kleinen Stübchen zerstochen, die Kacheln, Fenster und Wände zerschlagen, auch die Präbendenschlüssel verunreinigt und anderen Unfug begangen. Zu gedenken, ob er der Stadt wieder bedürfen würde in zukünftigen Zeiten.“

Zuverlässiger und treuer im Dienst der Schule waren die Altaristen, die schon durch ihr kirchliches Amt mehr als die fahrenden Gesellen an die Stadt gebunden waren. Aus einer Leisniger Stadtrechnung von 1512[17]) erfahren wir, daß der Altarist des Lehens Corporis Christi „Er Peter“ täglich zwei Stunden in der Schule Beistand zu leisten hatte. Vermutlich haben wir unter dem in der Urkunde von 1397 erwähnten Untermeister (S. 11) bereits einen dieser niederen Kleriker zu verstehen. Sie hatten den Dienst an einem der Altäre, mit denen die Pfarrkirchen damals reichlich ausgestattet waren, zu versehen. Ihre Thätigkeit bestand vornehmlich im Messelesen und Vigiliensingen, da Predigt und Seelsorge nur dem höheren Klerus zukam. Am Ende des 14. Jahrhunderts finden wir in der Leisniger Stadtkirche drei Nebenaltäre (St. Crucis, Corporis Christi und den Altar der 10000 Ritter und 11000 Jungfrauen), von denen die beiden ersten ihre eigenen, unter Kollatur des Stadtrats stehenden Altaristen besaßen.[18]) Kurz vor der

---

[16]) H.-St.-A. Depos. des Ratsarchivs zu Leisnig. B. N. IV. a.

[17]) L. R.-A.

[18]) Vgl. Hingst, Leisnig (Schloß, Amt und Stadt) vor 500 Jahren. L.-A.-V. Heft II. S. 91 f. Leider wird in diesem interessanten Aufsatz die Schule mit drei Zeilen abgethan.

Reformation zählte man bereits sechs Altäre mit drei Capellanen und vier Altaristen. Jeder der letzteren wohnte in eigener Behausung; im übrigen aber war ihr Einkommen ein sehr bescheidenes, so daß uns ihre Mithilfe in der Schule schon aus diesem Grunde erklärlich erscheint.[19])

Ob mehrere Altaristen gleichzeitig an der Schule gewirkt haben, läßt sich nicht nachweisen; auch über die Höhe ihres Lehrergehaltes erfahren wir nichts. Viel hat es bei der unsicheren Einnahme des Schulgeldes in jener Zeit gewiß nicht betragen.

Über das Einkommen des Schulmeisters sind wir genauer unterrichtet. Den besten Teil desselben brachten ihm die kirchlichen Verrichtungen, die ihn freilich auch — gewiß zum Nachteil der Schule — besonders in Anspruch nahmen; ja es konnte scheinen, als sei er mit seinen Gehilfen vorzugsweise der gottesdienstlichen Verrichtungen halber da.[20]) Von diesen Einkünften aus kirchlichen Dienstleistungen sind uns folgende bekannt.

Seit 1397 bezog der Schulmeister aus der schon öfters erwähnten Stiftung von Johann Rogwitz 3 Groschen. Für eine Vigilia, die 1398 von Nickil Czummeler gestiftet wurde, bekam er jährlich 20 Groschen.[21]) Die in der Urkunde von 1439 vorgeschriebenen Gesänge (S. 12) brachten ihm jährlich 32 Groschen ein, während eine kirchliche Schenkung des Nicolaus von Kotteritzsch aus dem Jahre 1496 11 Groschen für ihn und seine Gesellen bestimmte.[22])

Einige dieser Stiftungen scheinen späterhin erweitert worden zu sein. In der Stadtrechnung von 1512 findet sich unter den Ausgaben „auf Walpurgis“ folgender Eintrag:[23])

> 20 Gr. Zins dem schulmeister yzo schuricht vom Hain von den wochlichen Vigilien, die man sonntags zu singen und zu halten pflegt = stet ewig.
> 33 Gr. idem von vier wochlichen Salve (Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend) = stet ewig.

Zu Michaelis sind dieselben Zinsen wiederum fällig.

Damit waren jedoch die kirchlichen Einkünfte des Schulmeisters, die er teils vom Rat (wie die von uns angeführten), teils von der Kirche bezog, noch nicht erschöpft.

---

[19]) Nach dem Amtserbbuch von 1516 (H.-St.-A. Loc. 37986 Rep. XLVII) betrug das Einkommen eines der Altaristen „4 Schock 22 Groschen an baarem Gelde, ausgeschlossen die Kostung oder ein Freien tisch uffn Schlos und das Holtz vor seine Behawsung.“

[20]) Vgl. hierzu Kaemmel, Geschichte ꝛc. S. 126 f.

[21]) Kreysig, Beiträge ꝛc. II. S. 130 f.

[22]) Die Urkunde ist abgedruckt bei Schöttgen und Kreysig, Diplomat. et script. hist. germ. ꝛc. II. S. 311 f.

[23]) L. R.-A.

Außer zu Ostern und Michaelis erhielt er auch „zu Martini“ Stiftungsgelder ausgezahlt.

Dieselbe Urkunde führt unter diesem Datum an:

1 Schock dem pfarrer, priester, schulmeister vnd kirchner von zwaien Oktaven zu singen, nemlich die Oktave corporis christi vnd visitatoris mariae = stet ewig.

Im übrigen bestand das Einkommen eines mittelalterlichen Schulmeisters aus dem Schulgelde, aus Naturalien und verschiedenen Nebeneinkünften. Ein eigentliches Gehalt scheint er in Leisnig erst nach Einführung der Reformation bezogen zu haben.[24]) Über die Höhe des Schulgeldes finden sich keine Angaben vor; doch mag dasselbe analog anderen Städten von gleicher Größe in jener Zeit ein bis zwei Groschen vierteljährlich betragen haben.[25]) Jedenfalls war es eine geringe und schwankende Einnahme, die von verschiedenen Faktoren: Frequenz der Schule, Persönlichkeit des Schulmeisters, Jahreszeit rc. abhängig war. Wahrscheinlich ist, daß die Bürgerkinder ein geringeres Schulgeld als die fremden Schüler zu zahlen hatten; die bei Einführung der Reformation entworfene Kastenordnung, die teilweise auf schon bestehende Einrichtungen zurückgreift, hebt ausdrücklich den Unterschied zwischen einheimischen und auswärtigen Schülern hinsichtlich der Bezahlung hervor.[26])

Über die Naturalbezüge des Leisniger Schulmeisters giebt uns der Chronist Kamprad (S. 243) einige Nachrichten, die er einem Leisniger Amts-Handelsbuch Lit. A. fol. 112 entnommen hat.[27]) „Vor solcher Zeit im Papstthum hieß es also: Zu gedenken, wie man das Brod vßgibt; dem Prebend oder vf die Schulh dem Cantor giebt man tägl. 3 Brod vfn Morgen, vnd so vil vfn Abent. Exclus. In der Vastl. den Sonntag hindan gesatzt. Item alle Freitag, durchs Jar und alle geboten Vastag, gibt man ym des tags nor 3 Broth vfn Morgen.“

Diese Präbende erhielt sich bis zur Reformationszeit. Sie war von den Leisniger Burgherren gestiftet worden und spricht für ein gewisses Wohlwollen derselben gegenüber der Kirche und Schule ihrer Stadt. In der Visitation von 1529 wurde sie mit 10 Gulden

---

24) Keine der vorreformatorischen Quellen berichtet davon; erst die Leisniger Kastenordnung von 1523 bestimmte, daß der Schulmeister „ein namhafftigk jargelt“ erhalten sollte. Vgl. S. 27 dieser Arbeit.

25) Vgl. Joh. Müller, Vor- und frühreform. Schulordnung. S. 38 und 46 rc.

26) Vgl. den Abschnitt über das „Betteln fremder schuler rc.“ Richter, Ev. Kirchenordn. I. S. 13.

27) Eine Kontrolle dieser Angaben nach dem Original ist leider unmöglich, da dieses, wie bereits M. Müller, Die Kantorei in Leisnig, L. A.-B. Heft 6, S. 2 bemerkt, verloren gegangen ist.

abgelöst, die der Schulmeister von dieser Zeit an bar ausgezahlt erhielt, und die auch noch fernerhin eine seiner besten Einnahmen bildeten.[28])

Eine weitere Vergünstigung wurde ihm vom Kloster Buch zu teil, das ihm jährlich 7 Schock Groschen auszahlte.[29]) Ob auch er, wie der Kirchner des Ortes, der ihn zuweilen beim Einüben der Gesänge unterstützte,[30]) von den Eingepfarrten ein bestimmtes Quantum an Korn, Holz, Eiern rc. bekam,[31]) läßt sich urkundlich nicht feststellen; sicher ist aber, daß ihm der Rat freie Wohnung im Schulhause und „Holzung zu ziemlicher Nothdurft seines Feuerwerks" gewährte.[32])

Eine wesentliche Verbesserung erfuhr das Einkommen eines Schulmeisters jener Zeit durch mannigfache Nebeneinnahmen von oft recht seltsamer Art. Außer den kirchlichen Emolumenten, die er von Brautmessen, Begräbnissen rc. bezog, pflegte er seine Einkünfte vielfach durch Abschreiben und Verkaufen von Lehrbüchern,[33]) sowie durch Zahlungen zu erhöhen, die von den Schülern beim Eintritt in die Schule und bei besonderen Gelegenheiten zu leisten waren.[34]) Nichts Seltenes war es auch, daß Pfarrer und Schulmeister den

---

[28]) L. Pf.-A. Visitationsprot. von 1529 „Ein prebend von des Ambtmans vfm Schloss, vngeverlichs vff Zehen guld geachtet" rc.

[29]) Kamprad, Chronica rc. S. 242.

[30]) Nach der Stadtrechnung von 1512 (L. R.-A.) besorgte der Kirchner Andreas Dahm mit dem bereits erwähnten Schuricht von Hain die kirchlichen Chorgesänge. Vgl. auch M. Müller, Die Kantorei rc. L. A.-V. Heft 6, S. 2.

[31]) Der Kirchner erhielt jährlich 6 Scheffel 1 Viertel Korn, 83 hausbackene Brote, 1½ Korngarben, 2½ Schock Eier rc. Hingst, Reform. im Kloster Buch rc. L. A.-V. 3. Heft. S. 47.

[32]) Stadtrechnung 1512.

[33]) In Bautzen bekamen die Lokaten für ein abc, pater noster, credo oder benedicte je 1 Groschen; ein „guter" Donat kostete 10 Groschen. Joh. Müller, Vor- und frühref. Schulordn. S. 38.

[34]) Nach der Nürnberger Schulordnung von 1500 hatte jeder Schüler dem Lehrer vierteljährlich für „Holz, Licht, Fenster, Ausdreyb, Kern, Kirchtag, Newjargelt und anderes" eine bestimmte Summe zu zahlen. Kriegk, Deutsches Bürgerthum. S. 108.

Als Kuriosum und zugleich als drastisches Beispiel für die in mittelalterlichen Schulen herrschenden Mißbräuche sei erwähnt, daß das „Ausdreybgelt" beim sog. Kinder-Austreiben zu zahlen war, d. h. wenn der Schulmeister, mit ausgespreizten Beinen auf einer Bank sitzend, die Schüler nacheinander durchkriechen ließ und jedem dabei einen gelinden Streich gab. Er hing dies mit der Entlassung der Schüler in die Ferien zusammen und geschah gewöhnlich einige Tage vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten. Kaemmel, Gesch. d. d. Schulw. S. 128.

Das Kerngeld war eine Entschädigung für die sonst von den Schülern gelieferten Kirschkerne, die für den Haushalt des Lehrers — zur Verbesserung des Bieres — bestimmt waren. Ebendas. S. 128.

Bierschank betrieben, was öfters zu unliebsamen Auftritten geführt haben mag.[35])

Alles in allem war das Einkommen eines Lehrers damals immerhin ein recht bescheidenes. Mochten auch die Einkünfte der Schulmeister größerer Städte infolge der höheren Schülerzahl ꝛc. ein leidliches Auskommen gestatten,[36]) so hatten die Lehrer der kleineren Ortschaften umso mehr mit Nahrungssorgen zu kämpfen. Auch in Leisnig wird dies der Fall gewesen sein. Als bei der ersten Visitation 1529 die bisherigen Einkünfte des Schulmeisters zusammengestellt wurden, ergab sich als Resultat — 31 Gulden, eine Summe, mit welcher man trotz des hohen Geldwerts jener Zeit nur den dürftigsten Lebensunterhalt bestreiten konnte.[37])

Werfen wir jetzt einen Blick auf die amtliche Thätigkeit eines Leisniger Lehrers im Mittelalter. Dieselbe erstreckte sich im wesentlichen auf Kirchendienst und Unterricht. Bei weitem die meiste Zeit beanspruchte, wie bereits erwähnt, der erstere, der selbst in diesem kleineren Orte eine reiche Mannigfaltigkeit aufwies. Die in den Stiftungen frommer Leute vorgeschriebenen Gesänge hatten frühzeitig Veranlassung zur Bildung eines besonderen Kirchenchores gegeben, dem in größeren Städten ein Kantor, in kleineren aber der Schulmeister vorstand. In Leisnig tritt uns ein solcher Singchor, der sich aus einer Anzahl stimmbegabter Schüler und dem Lehrpersonal der Stadtschule zusammensetzte, bereits frühzeitig entgegen. In den letzten Jahren vor der Reformation erfuhr er eine weitere thatkräftige Unterstützung durch die Mitglieder der in Leisnig bestehenden Kalandsbruderschaften St. Annen und die der Schuhknechte.[38]) Die

---

[35]) Kamprad (S. 182) berichtet uns, daß die Geistlichen der Stadt in den sog. Kalander-Häusern (vgl. Anm. 38) öffentlich Bier ausschenken ließen und daselbst ihre „Zechen" zu halten pflegten. Vom Leisniger Lehrer wird jedoch in dieser Zeit nichts dergleichen erwähnt.

[36]) Die Angaben bei Janssen, Gesch. d. d. Volkes I. S. 22 f. werden wir mit Kaemmel, a. a. O. S. 127 als einzelne besonders günstige Fälle bezeichnen müssen.

[37]) Über die Münzverhältnisse des 16. Jahrhunderts vgl. Anm. 98 dieser Arbeit. — Einige Angaben der Kampr. Chronik S. 402 über die Preise der Nahrungsmittel im Jahre 1499 mögen hier folgen:

„Aller Orten galt im Meißner Lande	1	Scheffel	Korn	= 4—5	Gr.
	1	„	Gerste	= 2	„
	1	„	Hafer	= 18	Pf.
	1	„	Porster Apfel	= 5	Gr.
	1	Kanne	Wein	= 3	Pf.
	1	„	Branntwein	= 4	„
	1	„	Bier	= 1	„
	1	Mandel	Eier	= 2	„

[38]) Solche Vereinigungen finden sich zu jener Zeit fast in allen Städten des nördlichen und mittleren Deutschlands. Sie verfolgten geistliche und weltliche Zwecke, hielten Seelenmessen für die Verstorbenen ihrer Gilden, beschäf-

Führung des Kirchenchors lag in den Händen des Schulmeisters; er hatte die hierzu geeigneten Schüler zu bestimmen und die Gesänge einzuüben.[39])

Die Hauptstütze des mittelalterlichen Kirchengesanges war das eigentümliche Institut der Chorales (Chorknaben), die in unseren Urkunden kurz als „Schüler" bezeichnet werden. Ihre Hauptpflicht bestand neben dem Gesange noch in den verschiedensten Dienstleistungen, vor allem auch in der Abhaltung der kanonischen Stunden.[40]) Sie befanden sich meist in ärmlichen Verhältnissen und mußten ihren Unterhalt durch Singen auf Straßen und Plätzen, vor den Häusern der Bürger, bei den Festmahlen der Ratsherren 2c. schwer genug verdienen. Daneben genossen sie von der Kirche gewisse Accidentien; zuweilen fielen ihnen auch besondere Vergütungen aus kirchlichen Stiftungen zu. So erhielten die ärmeren der Leisniger Chorschüler zu Walpurgis und Michaelis 26½ Groschen „laut er lukas Kollers Testament"[41]) ausgezahlt. Wir gedenken dieser wohlthätigen Stiftung aus dem Mittelalter umso lieber, als der Kirchendienst der Leisniger Choralen — wie übrigens auch an anderen Orten — ein außerordentlich anstrengender gewesen sein muß. — Besonders hohe Forderungen stellten die Stiftungen vom Jahre 1439 und 1496 an den Leisniger Kirchenchor.[42]) Was die erstere betrifft, so sei daran erinnert, daß für jeden Freitag und Sonnabend außer dem salve regina, dem Hymnus: Fiat pax in virtute und einigen Gebeten zwei Wechselgesänge (antiphonien) vorgeschrieben waren, von denen der zweite allein drei Stunden in Anspruch nahm. Später wurde, wie bereits erwähnt, diese Stiftung noch erweitert, so daß das salve regina an vier Wochentagen gesungen werden mußte.[43]) Nach den Bestimmungen der anderen

tigten sich mit Almosen- und Krankenpflege, waren aber auch den weltlichen Vergnügungen nicht abhold. Aus den Leisniger Kalandsbruderschaften ist späterhin die Kantoreigesellschaft hervorgegangen, die noch heute das Siegel dieser mittelalterlichen Vereinigungen fortführt. Vgl. S. 86 d. Arb.

[39]) M. Müller, Die Kantorei zu Leisnig, L. A.-B. Heft 6, S. 1 f, nimmt für Leisnig bereits in vorreformatorischer Zeit einen besonderen Kantor an, was für die Kirchen- und Schulverhältnisse unserer Stadt nicht ohne Wichtigkeit wäre. Er stützt sich dabei auf die auch von uns erwähnte Stelle der Kampradschen Chronik (S. 243), die von der Präbende des Kantors „vff der Schulh" spricht. Letztere Worte zeigen jedoch, daß hier der Schulmeister des Ortes gemeint ist, da der Kantor in mittelalterlicher Zeit lediglich ein kirchlicher Beamter und kein Schuldiener war. Übrigens wird auch in den uns zu Gebote stehenden Quellen aus jener Zeit nirgends eines Kantors gedacht.

[40]) Vgl. Specht, Geschichte 2c. S. 164.

[41]) L. R.-A. Stadtrechnung von 1512.

[42]) Vgl. S. 12 und 16 d. Arb.

[43]) Der Text dieses vielverbreiteten mittelalterlichen Gesanges lautet nach Hoffmann, Histor. Beschreibung der Stadt Oschatz S. 352 (abgedruckt bei R. Fritzsche, Gesch. des Oschatzer Schulwesens. Seminarprogr. 92 S. 5 folgender-

Urkunde (vgl. Anm. 22) hatte der Schulmeister mit dem Chor „alle wochen am freitage das Responsorium Tenebre facte sunt under der hoemesse“ anzustimmen. Außerdem wurde „am tage der fundacien oder vff schirst dornach, so es die zceit magk tragen, eyne gantze vigilie von den schulern“ verlangt. Endlich sollte noch „alle tage in der selbigen wochen“ die Oktava compassionis beate marie virginis horas canonicas vom Schulmeister und seinen Gesellen gesungen werden.

Bedenken wir außerdem, daß bei allen sonstigen kirchlichen Verrichtungen, wie Gottesdienst, Begräbnissen, Prozessionen ꝛc., der Chorgesang erforderlich war, so versteht es sich von selbst, daß bei solchen Anforderungen an Lehrer und Schüler[44]) für den eigentlichen Unterricht nicht viel Zeit übrig bleiben konnte. — Leider finden sich über den letzteren in den mittelalterlichen Quellen unserer Stadt nirgends sichere Nachrichten vor, doch gestattet das Protokoll der ersten Visitation von 1529, in welcher bei Regelung der Schulverhältnisse ausdrücklich auf die schon bestehenden, noch der katholischen Zeit angehörigen Einrichtungen Bezug genommen wurde, einen Rückschluß auf den Unterrichtsbetrieb unserer Schule in vorreformatorischer Zeit.

Die Hauptaufgabe desselben war, den Zöglingen die für das kirchliche Leben und das kirchliche Amt erforderlichen Vorbereitungen zu geben. Im Vordergrund stand dementsprechend die Unterweisung in Latein und Gesang, denn in beide Stücke faßte sich für jene Zeit das zusammen, was nicht allein die Rücksicht auf das kirchliche Bedürfnis, sondern auch der Zweck einer höheren Bildung für jeden, der die Schule besuchte, als notwendig erscheinen ließ.[45]) Selbstverständlich konnte sich der Unterricht hierin in der Leisniger Schule, die wie die Mehrzahl der älteren sächsischen Schulen (Joh. Müller, Anfänge ꝛc. S. 5) eine sog. schola parva oder minor war, nur auf ein geringes Maß beschränken. Nach den damals gebräuchlichen Lehrbüchern: der in Frage und Antwort abgefaßten kleinen Grammatik des Donat (Donatus minor) und den sog. regulae pueriles Remigii

---

maßen: Salve regina misericordiae. Vita, dulcedo et spes nostra, salve! Ad te clamamus exules filii Evae. Ad te suspiramus gementes et flentes ex hac miseriarum valle. Eia, ergo Mediatrix nostra illos tuos misericordes oculos ad nos converte! O Maria benedicta, faciem filii tui nobis post hoc exilium ostende, o clemens, o pia, o dulcis Maria! Versus: In omni tribulatione et angustia nostra; Resp.: sucurre nobis, Maria, nostra salus et gloria!

[44]) Auch anderwärts stellte der Kirchendienst ungemein hohe Anforderungen an die jugendlichen Chorschüler. In Zittau mußten vier Schüler vom Charfreitage bis Ostermorgen Tag und Nacht, ohne Unterbrechung, obschon zu bestimmten Zeiten sich ablösend, in der Kirche Psalmen lesen. Vgl. Kaemmel, Die Schule in Zittau ꝛc. S. 5.

[45]) Kaemmel, Geschichte ꝛc. S. 166.

wurden die Elemente der lateinischen Syntax gelehrt;[46]) außerdem suchte man noch durch das Lesen und Lernen lateinischer Psalmen und Gebete die Kenntnis der lateinischen Sprache zu übermitteln.

Auch der Gesang, der, wie bereits erwähnt, die meiste Mühe und Zeit in Anspruch nahm, wurde täglich gepflegt. Die Schüler der Leisniger Schule mußten jeden Morgen um 5 Uhr in der Kirche eine halbe Stunde lang einen lateinischen Psalm und das Benedicte singen, woran sich in der Schule der Gesang: „Schirm heiliger Geist" schloß.[47]) Diese Andacht vertrat zugleich die Stelle der religiösen Unterweisung, für die es in den mittelalterlichen Stadtschulen an einem besonderen Unterricht fehlte.[48])

Weitere Unterrichtsgegenstände waren noch Lesen und Schreiben, die mit dem Sprachunterricht in engster Verbindung standen. Rechenunterricht, der sich damals vornehmlich auf Zählen und Kenntnis der Ziffern erstreckte, ist dagegen allem Anscheine nach in der Leisniger Schule zu jener Zeit nicht erteilt worden; erst viel später (im 17. Jahrhundert) finden wir diesen auf dem Lektionsplan verzeichnet. Überhaupt wird die Schule unserer Stadt schwerlich höhere Ziele verfolgt haben. Gärtner weist in seiner Abhandlung: Die Zittauer Schule bis zur Gründung des Gymnasiums. Festschrift 1886 S. 9 mit Recht darauf hin, daß die damaligen Schulen trotz ihres lateinischen Unterrichts nicht in erster Linie als Vorbereitungsstätten für die Universität zu betrachten sind. Wohl gingen öfters Schüler von der Lateinschule zur Universität über — auch für unsere Stadt Leisnig läßt sich das bereits für die vorreformatorische Zeit urkundlich nachweisen —,[49]) doch konnte man an derselben, die in ihrer Facultas

---

[46]) Vgl. Joh. Müller, Anfänge des sächs. Schulwesens. N. Archiv für Sächs. Gesch. ꝛc. VIII. S. 6. Der Verfasser giebt daselbst aus einer Vormundschaftsrechnung für einen jungen Dresdner Bürgerssohn im 15. Jahrh. einen interessanten Bericht über die damaligen Lehrbücher und ihre Preise.

[47]) Der betreffende Passus im Visitationsprotokoll von 1529 (vgl. Beilage II) lautet: „Frue morgens sollen die Knaben nicht vmb fünff hore, sunder Somers vmb sechs vnd wintters vmb sieben durch den schulmeister ordentlich In die kirchen geleittet werden, ein halb stunde ein lateinisches psalm zu singen vnnd benedictus wie zuvor" ꝛc. Die letzteren Worte berechtigen uns, bereits an dieser Stelle auf das Protokoll Bezug zu nehmen, zumal das Leisniger Schulwesen erst 1529 im Sinne der Reformation umgestaltet wurde und bis dahin die vorreformatorische Einrichtung im wesentlichen beibehalten hatte. Vgl. S. 34 f. d. Arb.

[48]) Die mittelalterlichen Schulen kannten denselben nicht. Paulsen, Geschichte ꝛc. I. S. 336.

[49]) Bereits in der ersten Matrikel der Leipziger Universität vom Jahre 1409 finden wir 3 Studenten aus Leisnig aufgeführt. Bis 1499 sind 28 Leisniger Stadtkinder in Leipzig inscribiert gewesen — immerhin ein recht erfreuliches Zeichen für das Bildungsbestreben der Einwohnerschaft Leisnigs. Siehe G. Erler, Die Matrikel der Universität Leipzig. I.

artium zum Teil noch den Charakter eines Gymnasiums trug, auch ohne Latein zu verstehen immatrikuliert werden.[50])

Was nun das Unterrichtsverfahren an der mittelalterlichen Schule betrifft, so war von einer planvollen Methode hierbei nicht die Rede. Durch Vorsprechen, Vormachen und Diktieren wurde der Lehrstoff den Schülern vermittelt; in mechanischer Weise prägte man ihn dem Gedächtnisse ein.[51])

Die Disciplin spielte dagegen in jener Zeit eine Hauptrolle und wurde auch in kleineren Schulen streng gehandhabt. Mit besonderem Nachdrucke wurde der Lehrer beim Amtsantritt auf den Gebrauch der Rute hingewiesen; ja man überreichte ihm dieselbe zuweilen feierlichst als Zeichen seiner Amtsgewalt.[52])

Überschauen wir zum Schluß das Bild, das wir auf Grund eines freilich dürftigen Quellenmaterials von der mittelalterlichen Leisniger Schule entworfen haben, so zeigt sich uns diese zunächst als eine Pfarrschule, die wir, da ihre Existenz im Jahre 1397 urkundlich bezeugt wird, zu den ältesten Schulen unseres Vaterlandes zählen dürfen. Sie steht zunächst ganz unter dem Einfluß der Kirche St. Matthäi, für deren Bedürfnis sie ins Leben getreten ist. Durch fromme Stiftungen und das Wohlwollen der Leisniger Burgherren unterstützt, entwickelt sie sich nach und nach zur Stadtschule, die in der Zeit eines gesteigerten Bildungsbestrebens und eines zunehmenden Selbstbewußtseins der weltlichen Gewalt vom Rate übernommen wird. Auch jetzt steht noch im Mittelpunkte des Unterrichts der kirchliche Gesang, dem sich die andern Lehrfächer angliedern. Im Laufe der Zeit steigern sich die Anforderungen an den Chordienst so erheblich, daß Lehrer und Schüler von den Altaristen und dem Kirchner der Stadtkirche unterstützt werden müssen. —

Der streng asketische Geist der Zeit hemmte aber jede freie und gesunde Entfaltung des Schullebens; dieses blieb düster und dürftig. Erst der alles befruchtenden Reformation war es vorbehalten, den drückenden Bann zu lösen und der Schule neue Bahnen anzuweisen, in denen sie den Bedürfnissen der Zeit mehr als zuvor gerecht zu werden vermochte.

---

[50]) Vgl. Pausen, Geschichte 2c. I. S. 30.

[51]) Joh. Haß, der 1491—93 die Görlitzer Schule besuchte, schildert das Verfahren hierbei mit folgenden Worten: „Man wußte und handelte nichts denn Grammaticam Alexandri Galli in Versen geschrieben, modos significandi, welche Knaben und Meister nimmer verstehen und auslernen konnten, Dialecticam Petri Hispani 2c. und wurde doch alles gar schwerer Weise weitläufig und unbegreiflich vorgetragen." Gärtner, Die Zittauer Schule bis zur Gründ. d. Gymn. Festschr. 1886. S. 8 f.

[52]) Kaemmel, Rückblick 2c. S. 15.

II. Das Leisniger Schulwesen im Zeitalter der Reformation und der Generalvisitationen.

Quellen und Hilfsmittel.

1. Quellen.

1. Die Leisniger Kastenordnung von 1523.
   Das Original befindet sich im Pfarrarchiv zu Leisnig. Vgl. Anm. 61.
2. Die Protokolle der Leisniger Visitationen von 1529—1602 im Königl. Haupt-Staats-Archiv zu Dresden, Großherzl. Ernestin. Gesamt-Archiv zu Weimar und Pfarrarchiv zu Leisnig.
3. Die Leisniger Stadtrechnungen des 16. Jahrhunderts, soweit dieselben erhalten sind. Ratsarchiv der Stadt Leisnig.

2. Hilfsmittel.

A. Ortsgeschichtliche.
   Vgl. das Litteraturverzeichnis im 1. Abschnitt dieser Arbeit. S. 9.

B. Schul- und kulturgeschichtliche.
   Außer den im 1. Teile angeführten:
   1. Bartusch, P. Die Annaberger Lateinschule im 16. Jahrhundert. Annaberger Seminarprogr. 1897.
   2. Baur, G. Grundzüge der Erziehungslehre. 1840.
   3. Burkhardt, C. A. H. Luthers Briefwechsel. 1866.
      " " Gesch. d. sächs. Kirchen- und Schulvisitationen von 1524—45. — 1879.

4. de Wette, Luthers Briefe. 1. Teil. 1825.
5. Eckstein, lateinischer und griechischer Unterricht. Herausgeg. von Heyden. 1887.
6. Förstemann und Bindseil, Luthers Tischreden 1848. 2. Auflage. 1877.
7. Gehmlich, E. Beiträge zur Geschichte des Unterrichts und der Zucht in den städt. Lateinschulen des sächs. Erzgebirges im 16. Jahrhundert. 1893.
8. Goedecke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung. 1869.
9. Hofmann, R. Reformationsgeschichte der Stadt Pirna. Beiträge zur sächs. Kirchengesch. 8. Heft.
10. Holstein, H. Die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Litteratur des 16. Jahrh. — Schrift. des Ver. für Reform. 1886.
11. Kawerau, G. Zur Geschichte der Leisniger Kastenordnung. Neues Archiv für sächs. Gesch. Band III.
12. Lamprecht, K. Deutsche Geschichte. 2. Aufl. 1894 f.
13. Lempe, R. A. Mag. Wolfg. Fues. 1877.
14. Luthers Werke. a) Weimarer Ausgabe. 1883 ff. b) Herausg. von Buchwald, Kawerau 2c. 1889/93.
15. Müller, G. Das kursächs. Schulwesen beim Erlaß der Schulordnung von 1580. Progr. d. Wettiner Gymn. zu Dresden. 1888.
Müller, G. Verfassungs- und Verwaltungsgesch. der sächs. Landeskirche. Beiträge zur sächsischen Kirchengesch. 9. und 10. Heft.
16. Müller, M. Die Kantorei zu Leisnig. Festschr. 1881. Mitteilungen des Gesch.- und Altertums-Vereins zu Leisnig. 6. Heft.
17. Richter, A. L. Die evangel. Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. 1846.
18. Schmid, K. A. Encyklopädie des ges. Erziehungs- und Unterrichtswesens. 2. Aufl. v. Schrader.
19. Stade, Gesch. des Lyceums zu Schneeberg. Progr. 1877.
20. Süß, Gesch. des Gymnasiums zu Freiberg. 1876 und 1877.
21. Volkelt, Ästhetische Zeitfragen 1895.
22. Vormbaum, R. Die evangel. Schulordn. des 16. Jahrhunderts. 1860.
23. Ziegler, Th. Gesch. der Pädagogik. 1895. 1. Teil vom Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre.

A. Die Schule in frühreformatorischer Zeit. 1523—1528.

Der Stadt Leisnig gebührt in der Reformationsgeschichte unseres Vaterlandes ein Ehrenplatz. Sie war die erste kursächsische Stadt,[53]) welche Luthers Gedanken über die neue Kirchenverfassung verwirklichte,[54]) indem sie nach Abschaffung aller katholischen Ceremonien ihre kirchlichen Verhältnisse in seinem Sinne zu regeln begann und hierüber eine berühmt gewordene Kastenordnung aufstellte, die den lebhaftesten Beifall des großen Reformators fand und von diesem als ein „gemein Exempel“ für andere Orte hingestellt wurde.[55])

Luther, der „vater vnd widerbrenger gotlicher euvangelischer warheit“,[56]) hatte die Ordnung bei seiner Anwesenheit in Leisnig (25. September 1522) selbst mit beraten und gab sie mit einer zu Herzen gehenden Vorrede im Jahre 1523 unter dem Titel: „Ordnung eines gemeinen Kastens“ heraus.[57]) Sie zeigt so recht, mit welcher Begeisterung man in jener idealistischen Zeit die neue Lehre in das praktische Leben umzusetzen versuchte. Ihre wirkliche Durchführung fand freilich, wie aus dem folgenden zu ersehen ist, erst späterhin nach schweren Kämpfen statt.[58])

---

[53]) G. Kawerau, Zur Gesch. der Leisniger Kastenordnung. N. A. f. S. Gesch. III. S. 78.

[54]) Vgl. Lamprecht, Deutsche Gesch. V. S. 296.

[55]) de Wette, Luthers Briefe. II. S. 382 f.

[56]) Brief der Eingepfarrten zu Leisnig an Luther vom 25. Jan. 1523. Burkhard, Luth. Briefwechsel. S. 53.

[57]) Vgl. ob. G. Kawerau, Zur Gesch. 2c.

[58]) Über vorhergegangene mißglückte Versuche dieser Art vgl. Janssen, 2c. VIII. S. 304. Die weitverbreitete Ansicht, die Kastenordnung sei nur Entwurf geblieben (z. B. bei Richter, Ev. K.-O. I. S. 10, neuerdings bei G. Müller, Verfassungs- und Verwaltungsgesch. der sächs. Landeskirche. 10. H. S. 223) hat bereits Kawerau a. a. O. endgültig widerlegt. (S. 82, Anm. 16.)

Vgl. hierzu Kamprad, S. 254: „Dieses Gottes Kasten Sache ist 1523 vollkömmlich zustande gebracht worden.“

Übrigens ist auch Kawerau (a. a. O. S. 80 Anm. 11; ebenso Vorwort zur Leisn. Kastenordn. in der Weim. Ausgabe v. Luth. Werken XII, S. 7, Anm. 1) im Irrtum — es sei diese Bemerkung mit Hinblick auf die Bedeutung

Ihrer Rechte wie ihrer Pflichten bewußt, war die Bewohnerschaft Leisnigs bereits im Jahre 1520 mit Energie darangegangen, eine eigene Verwaltung ihrer kirchlichen Vermögensverhältnisse einzuführen durch die Errichtung einer gemeinschaftlichen Kasse, aus welcher vornehmlich die Bezüge der Kirchen- und Schuldiener, sowie die Unterstützungen der Kranken und Bedürftigen bestritten werden sollten.[59])

Zugleich waren viele mittelalterliche Mißbräuche, darunter besonders das Betteln, abgeschafft und neue Verordnungen über die Besetzung des Pfarramtes, Armenpflege, Versorgung alter und gebrechlicher Personen 2c. gegeben worden. Besondere Fürsorge hatte man hierbei auch der Schule zugewandt.[60]) Für diese finden sich im V. Abschnitt der Kastenordnung unter der Aufschrift „Außgabe für die zcucht schulen" eingehende Bestimmungen vor, die uns das pädagogische Verständnis ihrer Verfasser in hellem Lichte erscheinen lassen, und die uns als die ersten urkundlichen Nachrichten über das Leisniger Schulwesen aus der Zeit der Reformation überliefert worden sind.[61])

Darnach sollte ein frommer, untadeliger, wohlgelehrter Mann zu christlicher, ehrlicher und ehrbarer Zucht und Unterweisung der Jugend „als einem hochnotigen ambte" von den zehn Vorstehern des Kastens unter Zustimmung der Geistlichkeit erwählt werden, der sich „in seiner zcucht, lehre, leben vnd regierunge" an die Vorschriften der Ordnung streng und unveränderlich zu halten habe. Dafür sollte ihm aus der gemeinsamen Kasse ein namhafftigk jargelt vnd etlichen vorrathe vff die vier viertell jares" gegeben werden.

Bemerkenswert für die heutigen socialen Fragen auf dem Gebiete des Schulwesens ist die weitere Bestimmung, daß der Schulmeister kein Schulgeld von den Eingepfarrten zu erheben habe; nur von den fremden Schülern, die sich selbst beköstigen und fernerhin

---

der Kastenordnung für die Reformation an dieser Stelle erlaubt —, wenn er unter den im Briefe Luthers an den Leisniger Rat vom 29. Jan. 1523 (Burkhardt, S. 54) erwähnten Geistlichen den Prediger Tielemann Schnabel verstanden wissen will, da zum Beginn des Jahres 1523 nachweislich noch der M. Rosenberger das Predigtamt in Leisnig inne hatte (Lempe, Mag. Fues, Beilage II, S. 67) der, ein besonderer Freund Luthers, sicherlich bei der Aufrichtung des Kastens von großem Einfluß gewesen ist.

[59]) Hingst, Die Ref. im Kloster Buch 2c. L. A.-B. III, S. 35.

[60]) Vgl. Joh. Müller, Schulordnungen II, S. 239.

[61]) Die Kastenordnung ist abgedruckt bei Richter, Evang. Kirchenordn. I, S. 10. Die hier in Betracht kommenden Abschnitte finden sich nach der Handschrift gedruckt bei Joh. Müller, a. a. O. II, S. 234 f. Das Original der Ordnung liegt im Pfarrarchiv zu Leisnig. Es ist vorzüglich erhalten und zeigt saubere und deutliche Schriftzüge.

nicht mehr „vff bettley“ gelitten werden sollten, konnte er eine „billige belohnuug“ nach Ermessen seiner Vorgesetzten fordern.

Betreffs der Schulaufsicht wurde verordnet, daß die Kastenvorsteher und Geistlichen ein „vnnachlessig, treulich vffsehen“ auf das Lehramt haben sollten, und daß jeden Sonntag, sobald es die Not erheische, eine gemeinsame Beratung in Schulangelegenheiten stattzufinden habe, deren Beschlüsse mit „gestracktem ernst“ durchzuführen seien.

Man sieht hieraus, daß in dieser frühreformatorischen Verordnung über das Schulwesen, die als die erste auf diesem Gebiete[62]) für die Entwicklung des protestantischen Schulwesens wie für die Reformationsgeschichte überhaupt von großer Bedeutung ist, bereits der Gedanke einer geordneten Schulverwaltung Verwirklichung gefunden hat, der bekanntlich erst in viel späterer Zeit zu allgemeiner Geltung gelangte.

Noch wichtiger aber erscheint uns in diesen Bestimmungen, daß sie auch bereits den Unterricht der weiblichen Jugend fordern und regeln, den man bisher allgemein vernachlässigt hatte, und für den auch späterhin weder in dem „Unterricht der Visitatoren im Kurfürstentum zu Sachsen“ 1528, noch selbst in der ausführlichen und grundlegenden Kirchen- und Schulordnung von 1580 irgend welche Normen zu finden sind.[63])

Getreu dem Lutherschen Worte in der gewaltigen Schrift: An den christlichen Adel deutscher Nation 2c. vom Jahre 1520: „Und wollte Gott, eine jegliche Stadt hätte auch eine Mädchenschule, darinnen des Tags die Mägdlein eine Stunde das Evangelium hörten, es wäre auf deutsch oder lateinisch“[64]) bestimmte die Leisniger Kastenordnung, daß die zehn Vorsteher „eine ehrliche betagte vntadeliche weibsperson“ bestellen und besolden sollten, welche die Mädchen unter zwölf Jahren in rechter christlicher Zucht, in Ehre und Tugend, sowie in „deutzsch schreiben vnd lesenn“ zu unterweisen habe, und zwar, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, „bei hellem sonnen scheyne vnd an eym ehrlichen vnuordechtigen orthe.“

Auch in dieser „deutzschen Schule“, die ebenfalls der besonderen

---

[62]) In dem schon erwähnten, hier besonders in Betracht kommenden gründlichen Werke Joh. Müllers: Vor- und frühref. Schulordn. II. Teil sind die betreffenden Abschnitte der Leisniger Kastenordnung als erste Verordnung angeführt, die für das Schulwesen im Zeitalter der Reformation eingehende Bestimmungen enthält. R. Vormbaums rühmlichst bekannte Sammlung: Die ev. Schulordn. des 16. Jahrh. beginnt erst mit der kursächsischen Schulordn. von 1528.

[63]) Vgl. Vormbaum, Schulordn. I. Band. S. 1 f und S. 230 f.

[64]) In der Bearbeitung von Karl Benrath (Halle 1884) S. 26 f.

Aufsicht der Kastenvorsteher empfohlen wurde, sollte nur von fremden Schülerinnen ein mäßiges Schulgeld erhoben werden.

Die weitgehendste Fürsorge aber, die uns für jene Zeit als außergewöhnlich erscheinen muß und nur einem warmen, mitfühlenden Herzen für die Bedürftigen in der Gemeinde entsprungen sein konnte, bekundete man gegen die „armen vorlassenen weysen" und gegen die Kinder unvermögender Eltern, welche auf Kosten des gemeinen Kastens „erneret" und, sobald sie zur Schule „woll geschigkt vnnd begreifflich der freien kunste vnnd schriffte sein wurden," auch fernerhin auf Gemeindekosten versorgt werden sollten.[65])

Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich diese Verordnungen mit Luthers eignen Ansichten über die Erziehung der Jugend in völliger Übereinstimmung befunden haben.[66]) Der Reformator war sich bewußt, daß man, sollte ein neuer Glaube, ein neuer Geist in die Herzen der Menschheit Eingang finden, vor allem die Jugend dafür empfänglich machen müßte. Eindringlich und wiederholt drang er darum gerade in jenen Jahren (1523—24) auf Errichtung von Schulen für Knaben und Mädchen. In der inhaltreichen, für seine religiöse Entwicklung bedeutsamen Vorrede zur Leisniger Kastenordnung hebt er ausdrücklich hervor, daß man die Bettelklöster der Städte in gute Knaben- und Mädchenschulen umgestalten solle, auf daß nicht, wie er anderwärts betont, „Esel, Klötze und Böcke", wie bisher aus den Klöstern hervorgegangen sind, heranwachsen möchten, sondern „das junge Volk fein gelehrt und erzogen" werde.[67])

Wie stand es nun mit der praktischen Durchführung dieser Vorschriften in Leisnig?

Wie in den meisten anderen Orten, wo die Reformation mit ihren neuen Ideen den hergebrachten eingewurzelten katholischen Anschauungen schroff und unvermittelt entgegentrat und diese zu verdrängen suchte, entstand auch in unserer Stadt zunächst ein Zustand der Gährung, der vorläufig jeden Versuch, die in Begeisterung für den neuen Glauben entworfene Kastenordnung zu verwirklichen, scheitern ließ. Ein langwieriger erbitterter Kampf entbrannte

[65]) „Die andern knaben [sollen] zur arbeit handwercken vnnd zimlichen gewerben gefordert werden." „Die jungfrawen . . . . . sollen zum ehstande beraten werden mit einer zimlichen hulffe." Joh. Müller, a. a. O. S. 236.

[66]) Am 29. Januar 1523 schrieb Luther an den Leisniger Rat, der ihm die Kastenordnung zur Begutachtung zugeschickt hatte: „vnd gefellt mir ewer ordenung vnd bestellung des gemeinen kastens fast wol. Hoff auch, es solle beide got zu ehren vnd vielen leuten zu gutem exempel christlichs glaubens vnd liebe erscheinen." C. A. Burkhardt, Luth. Briefwechsel. S. 54.

[67]) An die Ratsherrn aller Städte deutsches Lands 2c. Luthers Werke. Herausgeg. v. Buchwald, Kawerau u. a. III, S. 10.

zwischen der evangelischen Gemeinde und dem streitbaren, gut katholisch gesinnten Abt des nahe gelegenen Klosters Buch, der als Patronatsherr der Stadt mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln die reformatorischen Neigungen der Leisniger Bürgerschaft zu bekämpfen begann. In Rede und Schrift trat er der ketzerischen Stadt und dem aus dem Kloster „entlaufenen Teufelsknaben", dem Pfarrer Heinrich Kind, der allerdings seiner Stellung wenig gewachsen war, entgegen und forderte den frommen Landesfürsten wiederholt auf, energisch einzugreifen, wenn nicht ähnliche Zustände wie in Böhmen und unter den Türken durch die Lehre Luthers, der als ein schlimmer seductor die „ketzerische Zeit" heraufbeschworen habe, herbeigeführt werden sollten. Die Gemeinde blieb seinen Angriffen keine Antwort schuldig und reichte gegen ihn und sein Regiment Beschwerdeschriften ein, die den Abt noch mehr erregten und den Kampf aufs äußerste entbrennen ließen.[68]) Dazu kam noch, daß auch der Rat, obwohl gut lutherisch gesinnt, mit der Gemeinde in einen verhängnisvollen Zwiespalt geriet, da er sein Verfügungsrecht über verschiedene kirchliche Einnahmen an die Kastenvorsteher nicht abtreten wollte. Eine allgemeine Erbitterung entstand, die jede Einigung auf Jahre hinaus verhinderte. Luther selbst, dem das Wohl dieser für seine Lehre so frühzeitig empfänglich gewesenen Gemeinde am Herzen lag, suchte diesen unerquicklichen Zuständen ein Ende zu bereiten und wandte sich in mehreren Schreiben an den Kurfürsten mit der dringlichen Bitte, durch einen endgültigen Befehl dem Streite ein Ende zu machen.[69]) Doch vergeblich! Die Versuche des Kurfürsten Johann, die Parteien in Güte zu versöhnen, schlugen fehl. Zu einem gewaltsamen Eingreifen aber war der Landesfürst trotz aller Bitten nicht zu bewegen, und so schleppte sich die strittige Angelegenheit bis zum Jahre 1529 hin, wo ihr durch ein Machtwort der Visitatoren ein schnelles Ende bereitet wurde.

Erst jetzt wurde es möglich, die Bestimmungen der Kastenordnung zu verwirklichen.[70]) Bis dahin waren die meisten der in

---

[68]) H.-St.-A. Loc. 10598. Registration der Visitation etlicher Sechsischenn vnd Meißnischen Kreyß Amt Stedt Closter vnd Dorffer 1529.—

Diese Urkunde, deren erschöpfende Benutzung über den Rahmen unserer Arbeit hinausgehen würde, enthält in ihren charakteristischen Ausführungen interessante Beiträge zu dem Kapitel der Klosterstreitigkeiten in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts.

[69]) Die Originale dieser Briefe vom 11. und 19. Aug. 1523 enthält das E. G.-A. zu Weimar; sie sind abgedruckt bei de Wette II, S. 3[illegible]0 f.

[70]) „nachdem die gemeine eingepfarte vorsamlunge zu Leissnick auß andacht vnnd eigener bewegung for etlichen Jahren ein gemeynen kasten lauts Irer schriftlichen ordenung, welche im Druck außgangs, vffgericht, soll es auch dabey bleiben" 2c. Visit.-Prot. von 1529. L. Pf.-A. S. 87.

ihr geforderten Einrichtungen pia desideria geblieben. Besonders galt dies von den für die Schule aufgestellten Verordnungen. Jene Uneinigkeit zwischen Rat und Bürgerschaft, vor allem aber die unerquicklichen kirchlichen Verhältnisse der Stadt, die infolge der völligen Unfähigkeit des Pfarrers Kind zuletzt zu einer „fast ärgerlichen" Ungleichheit der Ceremonien führten,[71]) beeinflußten die Schulverhältnisse des Ortes in der ungünstigsten Weise. Statt eines Fortschrittes scheint in den ersten zwanziger Jahren eher ein Rückgang derselben stattgefunden zu haben. Der Schulmeister, den wir vor der Reformation von mehreren Altaristen unterstützt sahen, ist jetzt, wie aus einer Stadtrechnung von 1525 ersichtlich ist, nur auf die Hilfe des Kirchners angewiesen,[72]) ein Beweis dafür, daß sich entweder die Anzahl der Schüler vermindert hatte, oder daß man dem Lehrer mehr Arbeit als zuvor zumutete. Das ihm in der Kastenordnung versprochene „namhafftigk jargelt" stand vorläufig nur auf dem Papier, da sich die Gemeinde nicht in der Lage sah, eine Verbesserung seines Einkommens eintreten zu lassen.[73])

Ebenso scheint die in der Kastenordnung geforderte und warm befürwortete Errichtung einer Mädchenschule nicht stattgefunden zu haben; wenigstens müßte sie, wenn vielleicht auch ein Versuch damit angestellt wurde, bald wieder aufgegeben worden sein,[74]) was freilich in jener Zeit des Werdens anderwärts selbst späterhin noch genugsam vorgekommen ist.[75])

Auch auf kirchlichem und socialem Gebiete hatten sich die Hoffnungen, die man an die mit großer Begeisterung entworfene Kastenordnung geknüpft hatte, bis jetzt in keinem Punkte erfüllt. Statt der eigentlichen Reformation war eine Revolution eingetreten, deren verhängnisvolle Folgen sich in der Zerfahrenheit aller kirchlichen und weltlichen Zustände zeigten.

---

[71]) Die Visitatoren von 1529 beklagen sich bitter darüber, daß dieser Geistliche bei den kirchlichen Handlungen nicht einmal das priesterliche Gewand trage und katholische und protestantische Einrichtungen mit einander zu verbinden gesucht habe. H.-St.-A. Loc. 10598. Visitat. 1529.

[72]) Vgl. auch M. Müller, Die Kantorei zu Leisnig. S. 2.

[73]) In einem Brief der Gemeinde an den Kurfürsten vom 28. Aug. 1524 heißt es: „Und beide der custer und schulmeister . . . . . haben sich des ynen zustendig bis uff witter bedencken, zu haltenn. Vgl. Kawerau a. a. O. S. 82.

[74]) Weder im Visitationsprotokoll von 1529, noch in dem von 1534 ist von einer Mädchenschule die Rede.

[75]) Vgl. G. Müller, Das kursächs. Schulwesen beim Erlaß der Schulordn. von 1580. S. 29.

Es war darum von großem Segen für die Stadt, daß der Kurfürst in dieser für Leisnig recht kritischen Zeit auf den Rat der Reformatoren hin die allgemeinen Kirchen- und Schulvisitationen ins Leben rief und namentlich für den meißnischen Kreis einsichtsvolle und thatkräftige Männer erwählte, die den verworrenen, unhaltbar gewordenen Zuständen Leisnigs ein schnelles Ende bereiteten und vor allem auch die Schulverhältnisse einer gründlichen Neuordnung unterwarfen.

B. Die erste Kirchen- und Schulvisitation. 1529.[76])

Am 11. Mai 1529 trafen „auf Befehl des durchlauchtigsten hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johannsen, Herzogen zu Sachsen rc., die von seiner kurfürstlichen Gnaden verordneten" Visitatoren D. Justus Jonas, Probst zu Wittenberg, Sebastian von Kötteritzsch, Amtmann zu Bitterfeld, Asmus von Haubitz, Benedictus Paul, Licentiat der Rechte und M. Wolfgang Fueß, Pfarrer zu Colditz, in Leisnig ein, um „die gemeine Seelsorge, Zucht der Jugend und der Diener Gottes im Wort, auch anderer Armen Versorgung" zu bestellen und zu ordnen.

Ihre erste und wichtigste Aufgabe war die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse nach den im „Unterricht der Visitatoren 1528" angegebenen Vorschriften. Der Pfarrer Kind wurde für gänzlich untauglich befunden; er bat angesichts der größeren Anforderungen, die man an ihn stellte, rechtzeitig um Entlassung. Seine Stelle übertrug man dem Mitvisitator Pfarrer Fueß aus Colditz, der zugleich zum Superintendenten der neugebildeten Diöcese Leisnig ernannt und mit der Inspektion der Kirchen und Schulen seines Bezirkes betraut wurde. Darnach wurden die Differenzen, die zwischen Rat und Gemeinde, Stadt und Kloster bestanden, klar gelegt und ein alle Teile befriedigender Ausgleich geschaffen.

Sodann aber beschäftigte man sich mit den Schulverhältnissen der Stadt. Die Visitatoren waren von der Wichtigkeit und Notwendigkeit einer guten Schule offenbar ganz durchdrungen, indem sie dieser ihre besondere Fürsorge und Aufmerksamkeit zuwandten. Ge-

[76]) Das Originalprotokoll dieser Visitation befindet sich im L. Pf.-A. (Protok. II. Loc. 25. Nr. 1). Das Dokument umfaßt etwa 50 Folioseiten in deutlicher Schrift und zeigt am Ende die Siegel der Visitatoren in kleiner Form. Eine Abschrift dieser Urkunde wird im Dresdner H.-St.-A. (Loc. 10598) aufbewahrt. — Über die in der 1. Hälfte des 16. Jahrh. veranstalteten sächsischen Visitationen im allgemeinen berichtet C. A. H. Burkhardt, Gesch. der sächs. Kirchen- und Schulvisit.

treu den einleitenden Worten des sächsischen Schulplans:[77]) „Es sollen auch die Prediger die leute vermanen, yhre kinder zur schule zu thun,“ forderte man zunächst die Geistlichen des Ortes auf, „auf die schulh . . . . gut achtung zu geben vnnd in alleweg nimer zu vergessen, das volck treulich vnnd mit ernst zu erinnern, das sie die Kinder zur schule schicken vnnd halten wollen,“ und wies darauf hin, daß einerseits „auß verseumlickeit der Jugent vnnd mangel gelerter leuth“ nicht nur der gesamten Christenheit, sondern auch dem „gemeinen nutz“ in Städten und Ländern großer Schade erwachsen würde, andrerseits aber Kinder und Eltern durch die Schule zu großen Ehren gelangen könnten. Zum besseren Verständnis sollte der Gemeinde dieses durch „erzelung etlicher exempel“ nahegeführt werden, damit sie begreife und lerne, daß „furnemlich alle gute ordenung vnnd regiment geistlich vnnd weltlich bestehen vnnd fliessen auß guter Zucht der Jugent.“ [78]) Von diesem gewiß noch heute beherzigenswerten Standpunkte den Aufgaben der Erziehung gegenüber begannen die Visitatoren die Schule des Ortes eingehend zu revidieren. Sie fanden an derselben zwei Personen beschäftigt, den „schulmeister“ und den „vnterpedagog“, einen früheren Altaristen, der zugleich das Küsteramt versah. Die Zahl der Schüler belief sich bei „jetziger Zeit“ auf 45. Der Unterricht wurde in zwei Schulzimmern, die, der Sitte der Zeit gemäß, den Lehrern zugleich als Wohnung dienten, erteilt. Er hatte bisher früh fünf Uhr mit einer gemeinschaftlichen, etwa einstündigen Morgenandacht, die in der Kirche begann und in der Schule fortgesetzt wurde, seinen Anfang genommen.[79]) Die Visitatoren behielten diese aus katholischer Zeit stammende Einrichtung bei, bestimmten aber, daß die Schüler fernerhin des Sommers um sechs und des Winters um sieben Uhr zur Schule kommen und „durch den schulmeister ordentlich in die kirche geleitet werden“ sollten.

Auch die Gesänge und Gebete der Andacht blieben dieselben „wie zuvor.“ Zunächst sang man einen lateinischen Psalm, dem sich

[77]) Mit diesem Namen wird bekanntlich das letzte Kapitel „Von den Schulen“ der 1528 verfaßten Visitationsordnung: Vnterricht der Visitatoren ym Kurfürstenthum zu Sachssen“ bezeichnet. Vormbaum, Ev. Schulordnungen, I. S. 1.

[78]) Ganz ähnliche Ansichten sprechen die Visitatoren in der ebenfalls von ihnen entworfenen Torgauer Visitationsordnung aus. Diese scheint mit der Leisniger zu gleicher Zeit verfaßt worden zu sein, da sie von hier aus dem Rate zu Torgau, dessen Kirchen- und Schulwesen unmittelbar vorher (unter persönlichem Beistand Luthers) revidiert worden war, übersandt wurde. In ihren weiteren Ausführungen gehen die Ordnungen auseinander. Knabe, Die Torg. Visit.-Ordn. von 1529. S. 81.

[79]) Vgl. hierzu die Nördlinger Schulordnung von 1521, die den Beginn des Unterrichts im Sommer um 5 und im Winter um 6 Uhr festsetzt. Joh. Müller II, S. 215.

das benedictus und sodann in der Schule das Lied: Schirm heiliger Geist anschloß. Hierauf lasen etliche Knaben („so es die Zeit leiden will, eyn jeder") einen Abschnitt aus dem Alten oder Neuen Testament vor, wobei es freigestellt blieb, ob dies in lateinischer oder deutscher Sprache geschähe.

Darnach begann der eigentliche Unterricht. Auch dieser hatte sich bisher noch im alten Gleise der katholischen Kirche bewegt. Hier setzte die schulreformatorische Thätigkeit der Visitatoren zuerst ein. Sie stellten einen neuen und sehr ausführlichen Lehrplan auf, der sich zwar in seiner Anlage mit dem sächsischen Schulplan deckt, der aber doch nach verschiedenen Seiten hin über diesen hinausgeht und sicher zu den instruktivsten Lehrplänen jener Zeit gezählt werden muß.

Da es der deutschen Schulgeschichtsschreibung an derartigen urkundlichen Grundlagen, die mehr als andere Quellen geeignet sind, ein wahrheitsgetreues und anschauliches Bild von dem Zustande der Schulen im Reformationszeitalter zu geben, bisher noch mangelt,[80]) folgt ein wörtlicher Abdruck dieses noch nicht veröffentlichten Lehrplans nach dem im Leisniger Pfarrarchiv befindlichen Original dieser Abhandlung als Beilage II.

Er gewährt uns einen tiefen Blick nicht nur in die Leisniger, sondern auch in die unserm Orte analogen Schulverhältnisse und zeigt zugleich, mit welchem Geschick und Verständnis die Visitatoren, unter denen für uns in erster Linie Justus Jonas in Betracht kommt, den Aufgaben der Schule im protestantischen Geiste gerecht zu werden versuchten. Es sei uns daher gestattet, etwas länger als es unsere geschichtliche Darstellung an sich erfordert, bei ihm zu verweilen.

Eine Fülle pädagogischer Einsicht spricht zunächst aus den dem eigentlichen Lehrplane vorangehenden instruktiven Bestimmungen über die Wahl eines Schulmeisters, welche als eine wertvolle Ergänzung des kursächsischen Schulplans kurz charakterisiert werden sollen; daran mögen sich einige Worte über die Anlage des Planes, über die Lehrfächer und über die Methode anschließen, soweit unsere Ordnung darüber Aufschluß erteilt.

Die Ansichten der Visitatoren über die Person des Lehrers erinnern uns lebhaft an den Ausspruch eines modernen pädagogischen Schriftstellers: Die tüchtige Persönlichkeit des Lehrers ist und bleibt die zuverlässigste Gewähr für das Gelingen pädagogischer Bemühungen.[81]) Auch sie legen das größte Gewicht auf die persönlichen Eigenschaften des Lehrers. Nach ihrer Meinung ist „alle ordnung vnnd vorgeschriebene maß vnnd weiß, wie die knaben sollen vnderweißet werden, vorgeblich, wenn der schulmeister nicht selbst ge-

[80]) Vgl. Joh. Müller, Vor- und frühref. Schulordn. Vorwort. S. V.
[81]) G. Baur, Grundzüge der Erziehungslehre. 1887

lert, verständig vnnd geschickt ist.“ Seine Gelehrsamkeit beurteile man aber nicht danach, ob er „den tittel vnnd namen eines Baccalaurei“ führe, denn unter diesen befindet sich mancher, der „schwach vnnd kindischen verstands“ ist „vnnd kein vbung des lateins“ hat: sondern man suche nach einem, der „der lateynischen sprach dermaß bericht vnnd geübet sey, das er Terend vnnd epistolas Ciceronis vnnd ander dergleichen scriptores schicklich zu handeln weiß und selbst ein ziemlich gut lateynisch scriptum zumachen vermugt ist.“

Seine Verständigkeit zeige sich darin, daß er die Jugend „vnnd die gantze schularbeit nach gelegenheit, alder, vermögen, geschicklichkeit“ beurteile und die rechte „zeit vnnd stunde des lehrens“ benutze.

Seine Geschicklichkeit endlich offenbare sich in der „form“, in welcher die „vnterweißung der jugent“ erfolgt.

Freilich, solcher „gelehrter vnnd geschickter gesellen“, die befähigt sind „zuerkennen, was gemeyner schule am nützlichsten“ sei, giebt es nur in geringer Zahl; darum wende sich der Rat zu Leisnig „all Zeit wenn sich das schulambt erledigt nach wittemberg“ und lasse sich von „philippo Melanchthoni oder lectoribus bonarum litterarum“ daselbst beraten, damit er für seine Schule „ein redlichen gelerten gesellen“ bekomme.[82])

Hinsichtlich seines Aufbaues zeigt der Leisniger Lehrplan viel Ähnlichkeit mit der von Melanchthon entworfenen Schulordnung, geht aber insofern über diese hinaus, als er eine genaue Verteilung der Unterrichtsfächer auf bestimmte Stunden enthält. Gemeinsam ist beiden zunächst die Einteilung der Schule in „drey hauffen“, jedoch mit dem Unterschied, daß unter dem ersten Haufen der Leisniger Ordnung, die für diesen auch bereits den Namen classis prima gebraucht, die ältesten Schüler zu verstehen sind, was bekanntlich im kursächsischen Schulplan von der dritten Abteilung gilt[83]) Aus dieser Teilung ergiebt sich zugleich, daß die Leisniger Schule eine sog. schola particularis oder trivialis war,[84]) nach heutigen Verhältnissen ein Mittelding zwischen Bürgerschule und Gymnasium, die

[82]) Ob der Leisniger Magistrat den Rat der Visitatoren bei der Wahl seiner Lehrer befolgt hat, läßt sich urkundlich nicht nachweisen. Sicher ist, daß Leisnig auch späterhin noch in mehrfacher Beziehung zu Wittenberg und insbesondere zu Luther stand und bei Besetzung der städtischen geistlichen Ämter den Freunden und Schülern des Reformators den Vorzug gab. Vgl. Lempe, Mag. Fues. Dazu Hofmann, Reform. zu Pirna 2c. 8. Heft. S. 148.

[83]) Wir werden hierbei nicht annehmen dürfen, daß die Schüler jedem Haufen nur ein Jahr angehört haben; sicherlich verweilten sie längere Zeit in einer Abteilung und rückten erst in die nächsthöhere ein, wenn sie das Ziel der vorhergehenden erreicht hatten.

[84]) Paulsen, Geschichte 2c. I. S. 322. — Auch Melanchthon hatte bei der Abfassung seines kursächsischen Schulplans vorzugsweise diese Gattung von Schulen im Auge.

ihren Zöglingen eine der Zeit angemessene allgemeine Bildung zu verleihen und dieselben event. zum Besuche der Universität, späterhin besonders der Fürstenschule, vorzubereiten suchte.

Gemeinsam ist beiden Ordnungen weiterhin die Verlegung der Grammatik auf die letzte Stunde „vor mittag“ und des Gesangunterrichtes auf die erste Stunde „nach mittag,“ sowie die Anordnung,

Zeit.	I. Haufe.	II. Haufe.	III. Haufe.
	Vormittag.		
6—7.	Gemeinsame Andacht in Kirche und Schule.		—
7—8.	Lektüre des Terenz u. Plautus, resp. Repetition darüber.	Lekt. des Cato. Leseübg. im Donat. Übg. im Dekl. u. Konjug.	—
8—9.	Lektion d. Br. Ciceros. Anfertig. lat. Briefe, resp. gramm. Übung.	Lateinisch-Schreiben.	Lese-Schreibunterr.
	Nachmittag.		
12—1.	Gemeinsame Gesangstunde.		Memorierübungen.
1—2.	Grammatische Übg. (im Anschl. an Terenz.)	Lektüre des Cato. Leseübgn. im Donat.	abcübungen nach der Melanchthonschen Fibel: Der Kinder Handbüchl.[86]
2—3.	Erklärung von Virgils bucolica.	Gramm. Übungen im Anschl. an Cato.	
3—4.	Allgemeine Wiederholung des Tagespensums. Erklären und Memor. lat. und griech. Denksprüche.		

[86]) Näheres hierüber bei Paulsen I. S. 272.

in jeder Woche zu bestimmter Zeit religiöse Unterweisung zu erteilen. Über die zeitliche Anordnung der anderen Unterrichtsfächer finden sich im Melanchthonschen Schulplan keine besonderen Bestimmungen vor. Die Leisniger Visitatoren ordneten jedoch auch den übrigen Unterricht nach bestimmten Stunden und stellten somit für die Schule einen vollständigen Lektionsplan auf, den, da er nicht ohne weiteres in der Schulordnung ersichtlich ist, vorhergehendes Schema veranschaulichen mag.[85])

Dieser Stundenplan sollte von jetzt ab möglichst streng eingehalten werden. Eine gewisse Freiheit gestatteten die Visitatoren nur in der Auswahl lateinischer Lektüre; auch hier aber durften nur die Schriften von den „besten, eldisten vnd reynigst autoribus" gelesen und von den „newen" Schriftstellern nur Erasmus, Melanchthon, Agricola und Eobanus Hessus berücksichtigt werden. Eine Erweiterung erfuhr der Plan noch insofern, als Sonntag nachmittags und Mittwochs eine gemeinsame „christliche vnderweissung" stattfinden sollte, für welche, wie es scheint, der Lehrer selbst eine geeignete Stunde zu bestimmen hatte.

Aus obiger Zusammenstellung erhellt zugleich, auf welche Disciplinen sich der Unterricht erstreckte; es sind folgende: Latein (Grammatik und Lektüre), Lesen, Schreiben, Religion und Singen. Die vielen anderen Unterrichtsfächer der heutigen Schule, wie deutsche Sprache, Rechnen, Realien ꝛc. fehlten vollständig. Kern und Mittelpunkt der gesamten Unterweisung bildete das Latein, in welchem der erste und zweite Haufe täglich fünf Stunden unterrichtet wurde. Besonderen Wert legte man hierbei auf die grammatischen Kenntnisse, die weniger „durch eyttel Regeln wie vor Zeiten," sondern durch geeignete Lektüre vermittelt und durch stete Übung befestigt werden sollten.[87]) Im Dienste dieses Unterrichts stand auch die Unterweisung im Lesen und Schreiben, worin nicht nur die Schüler der untersten Klasse, sondern auch die anderen Knaben „zu gelegner Zeit" geübt werden sollten — „ut discant litteras latinas bene pingere." Charakteristisch für die ganze Anlage des Lehrplanes wie für den Unterrichtsbetrieb jener Zeit überhaupt sind die Worte: „Denn wer das latinisch schreiben kan, lernet bald deutzsch."[88])

---

[85]) Eine genaue Verteilung der Unterrichtsfächer auf bestimmte Stunden tritt uns in den Lehrplänen jener Zeit nur selten entgegen. So ist z. B. der erste Stundenplan der im 16. Jahrhundert berühmten Annaberger Lateinschule erst aus dem Jahre 1578 nachweisbar. Bartusch, Die Annaberger Lateinschule ꝛc. Annab. Seminarprogr. 1897. S. 122.

[87]) „denn daran ist vil gelegen, das sie (die Lehrer) gramatick vnd construiren wol vnnd grüntlich leren." Leisn. Schulordn.

[88]) Einen besonderen Unterricht in der Muttersprache kennen die Lehrpläne des 16. Jahrhunderts nicht.

Neben dem Latein, das man im 16. Jahrhundert als die Sprache der Kirche, der Wissenschaft, der Kanzleien ꝛc. für jeden Schüler, auch für zukünftige Handwerker und Kaufleute geradezu unentbehrlich hielt,[89]) legte man das Hauptgewicht auf die religiöse Unterweisung. Außer der täglichen einstündigen Andacht verlangten die Visitatoren, wie schon oben bemerkt wurde, noch einen besonderen Religionsunterricht, den sie damit als einen neuen Unterrichtsgegenstand in die Leisniger Schule einführten. Zwar nahm dieses Lehrfach, das als ein Kind der Reformation mit dieser fortschritt und ausgestaltet wurde, noch nicht die Stelle im Unterricht ein, die ihm hinsichtlich seiner Bedeutung gebühren mußte, und die es späterhin auch erhalten hat, doch sah man in ihm bereits damals einen wichtigen Vorzug der protestantischen gegenüber der katholischen Schule, die eine besondere religiöse Unterweisung bisher nicht gekannt hatte.[90]) Bemerkenswert ist, daß der Leisniger Lehrplan im Gegensatz zur Melanchthonschen Schulordnung, die nur einen Tag der Woche für den Religionsunterricht bestimmte,[91]) denselben zweimal wöchentlich (Sonntag und Mittwoch) „nach anleitung des buchleins der visitator" erteilt haben will.

Mit der religiösen Erziehung der Jugend hing auch der Unterricht in der „musica" zusammen, der ausschließlich die Pflege des Kirchengesanges bezweckte und täglich in der ersten Stunde des Nachmittagunterrichtes gegeben wurde.

Auch über die Methode des zu erteilenden Unterrichts enthält unser Lehrplan wertvolle Angaben. Hatte man bisher im Latein die schwülstigen mittelalterlichen Grammatiken Wort für Wort auswendig lernen lassen und die Jugend mit „eyttel regeln geplaget vnnd geengstet," so sollten jetzt die grammatischen Formen bei der Lektüre ausgewählter Schriftsteller, wie Terenz, Cicero und Virgil, in ihrer Anwendung gezeigt und dann eingeprägt werden. Ein Hauptgewicht legte man auf das regelmäßige Überhören und fleißige Wiederholen des Gelernten. Was den Tag über getrieben worden war, wurde in der letzten Stunde des Nachmittagunterrichtes zusammengefaßt und repetiert und zuletzt in geeigneten Aufgaben, die von den Schülern aller Abteilungen daheim zu lösen

---

[89]) Luther sagt hierüber: „Und wenn schon ein solcher Knabe, so Latein gelernet hat, darnach ein Handwerk lernet und Bürger wird, so hat man denselbigen in Vorrath, ob man sein etwa zum Pfarherrn oder sonst zum Wort brauchen müßte: schadet ihm auch solche Lehre nichts zur Nahrung, kann sein Haus desto baß regiren und ist über des zugerichtet und bereit zum Predigtamt, wo man sein bedarf."

Eckstein, Lateinischer und griechischer Unterricht. S. 88.

[90]) „Apud adversarios nulla prorsus est κατήχησις puerorum", heißt es im 8. Kapitel der Apologie.

[91]) Vormbaum, Schulordn. I, S. 7.

waren, zur Anwendung gebracht. Recht charakteristisch und auch für die jetzige Zeit beachtenswert sind die Schlußworte des Planes, die es dem Schulmeister ans Herz legen, „die kinder nicht zu vberladenn oder fastidium zu machen.“ Diese wohlwollende Ermahnung der Visitatoren ist umso bemerkenswerter, als man bereits damals gegen die Überbürdung der Jugend vielfach Klagen erhob, wovon die Protokolle der Schulvisitationen jener Zeit ein beredtes Zeugnis ablegen.[92]) Mit dieser Bestimmung unseres Lehrplans hängt auch die folgende zusammen, daß die Schüler von der täglichen Gesangsstunde wöchentlich einmal wegbleiben konnten, und daß alle drei bis vier Wochen der Unterricht an einem Nachmittage ausgesetzt werden sollte. Diese Erleichterung tritt uns in dem Leisniger Schulplan, soweit sich die seither veröffentlichten Schulordnungen bis zum Jahre 1529 übersehen lassen, zum ersten Male entgegen und zeugt von der humanen Gesinnung und warmen Fürsorge der Visitatoren für die Jugend.[93]) Ihr ganzes Bestreben geht ersichtlich darauf hin, den Unterricht für die Schüler wie auch für den Lehrer leichter und angenehmer zu gestalten, als es bisher der Fall gewesen war. Sie verlangen darum auch durchaus nicht eine mechanische und sklavische Befolgung ihrer Anordnungen, sondern stellen es dem „vleis vnd vorstand“ des Schulmeisters anheim, nötig werdende Verbesserungen einzuführen, soweit diese mit dem „büchlein der visitator“ in Einklang stehen.

Ein Gesamtblick auf den Leisniger Lehrplan ergiebt, daß er von dem Gedanken, die gesamte Schularbeit auf das Notwendigste zu beschränken, durchzogen ist. Non multa, sed multum! So könnte man mit einem modernen Schlagwort die Tendenz des Plans kennzeichnen. Im großen und ganzen behielt man die Unterrichtsgegenstände des mittelalterlichen Triviums bei, auch den Lehrstoff finden wir ähnlich wie in den vorreformatorischen Schulen verteilt. Es lag nicht in der Natur der Reformatoren, vornehmlich in der eines Melanchthon und Justus Jonas, das, was sich bisher bewährt hatte, aus der Schule gewaltsam zu entfernen.

---

[92]) Vgl. F. Gehmlich, Beiträge zur Gesch. des Unterrichts und der Zucht in den städt. Lateinschulen des 16. Jahrh. S. 27. —

Bekanntlich spielt die Überbürdungsfrage auch auf dem Gebiete der modernen Pädagogik eine wichtige Rolle, ohne bisher eine befriedigende Lösung gefunden zu haben. Überhaupt führt der Vergleich zwischen der damaligen und jetzigen Unterrichtsweise zu manchen interessanten Beobachtungen, die mit Hinblick auf die Reformbewegung der Schule unserer Zeit einer eingehenden Untersuchung würdig wären.

[93]) Die Vermutung Kriegks, Deutsches Bürgertum 2c. S. 94, daß der schulfreie Nachmittag zum ersten Male im Jahre 1541 nachweisbar sei, bestätigt sich somit nicht. — Zu den freien Nachmittagen traten übrigens bald regelmäßige Ferien. Die ersten gesetzlichen Bestimmungen hierüber stellte die Landesschulordnung von 1580 auf in dem Abschnitt „von der Remission oder Schul-Feyertagen“. Vormbaum, Schulordn. I, S. 251.

Dennoch bedeutete die Einführung der neuen Schulordnung einen erfreulichen Fortschritt in der Entwicklung des Leisniger Schulwesens. Hatte bisher der Unterricht fast ausschließlich im Dienste der Kirche gestanden, deren hohe Anforderungen jede freie Entfaltung der Schule ungemein hemmen mußten, so wurde diese jetzt durch eine weise Beschränkung des zeitraubenden Chordienstes wesentlich entlastet, so daß sie ihre eigentlichen Zwecke mit bei weitem größeren Erfolge als vorher verfolgen konnte. Wenn auch damit wie schon durch die Neueinführung des Religionsunterrichts die eigentliche Schularbeit des Lehrers vermehrt und von seinem Wissen und seiner Geschicklichkeit mehr als bisher gefordert wurde, so war dies doch sicherlich für die Schule von großem Segen und veranlaßte die Stadtbehörde, der das Wohl ihrer Schule am Herzen lag, bei der Neuwahl eines Schulmeisters mit besonderer Sorgfalt vorzugehen. —

Ein weiterer Hauptgegenstand der Visitation von 1529 war die Ordnung der ökonomischen Verhältnisse. Schon die Kastenordnung von 1523 hatte festgesetzt, daß dem Schulmeister „ein namhafftigk jargelt vnnd etlichen vorrathe vff die vier virtell jares" gegeben werden sollte, jedoch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß von einheimischen Schülern kein Schulgeld zu erheben sei. In der That ist die Leisniger Schule bis zum Jahre 1529 eine Freischule mit unentgeltlichem Unterricht gewesen. Das Einkommen des Schulmeisters betrug in dieser Zeit ungefähr 31 Gulden.[94]) Die Visitatoren fixierten zunächst die bisherigen Einkünfte des ersten Lehrers und verordneten, daß der „Coadjuvant" desselben, der zugleich das Küsteramt zu versorgen hatte,[95]) vierteljährlich sechs Gulden aus dem gemeinen Kasten erhalten sollte, dazu noch einen Gulden „kegen erbarlicher quitantz." Eine weitere Einnahme suchten sie den beiden Lehrern des Ortes durch die Wiedereinführung des Schulgeldes zu verschaffen. Von jetzt ab mußten auch die einheimischen Schüler jedes Vierteljahr einen Groschen an den Schulmeister abgeben, während die auswärtigen Knaben das Doppelte zu zahlen hatten. Das Einkommen des Lehrpersonals stieg damit um ein Beträchtliches. Dazu gewährte man dem Schulmeister freie Wohnung im Schulhaus und seinem Gehilfen in der Küsterei und verordnete, daß beide Gebäude vom gemeinen Kasten in „bawlichem weßen" erhalten werden sollten.

[94]) „Als Nemlich funff guld gibt der Rath, Sechs gulden gibt das gotshauss, Ein prebend von des Ambtmans vfm Schloss, vngeverlichs vff Zehen guld geachtet, Ein prebend von des pfarrers tische auch vff Zehen gulden vngeverlich anslagen, Alles in die Suma 31 fl. — bißher der schulh erfolgt." Visitationsprot. v. 1529. S. 87.

[95]) Das Küstereinkommen betrug bis dahin 14 Gulden, 3 Groschen 3 Pfennige; aus „bedechtigen vrsachen" wurde es von den Visitatoren zum Schuldienst geschlagen. Visitationsprot. S. 87.

Alles in allem — eingerechnet die nicht unbedeutenden kirchlichen Accidentien und die Einkünfte durch Privatunterricht und Nebenämter —[96]) kann die finanzielle Lage der Leisniger Lehrer jener Zeit als eine nicht ungünstige bezeichnet werden,[97]) besonders wenn man die damaligen Preisverhältnisse dabei in Berücksichtigung zieht.[98])

Wir möchten diese Thatsache, die sich auch anderwärts bestätigt findet,[99]) den Wehklagen neuerer katholischer Geschichtsschreiber über die Verarmung der Schule durch die Reformation entgegenhalten.[100])

---

[96]) So war der erste Schulmeister verpflichtet, die Jahresrechnung des gemeinen Kastens, „auch was sunst die nodturfft sein wird," zu schreiben. Visitationsprot. S. 95.

[97]) Zur Illustrierung des Gesagten sei erwähnt, daß in einer Rechnung des gemeinen Kastens vom Jahre 1530 über „Eynnahme gelt vor vorkaufft kirchengeret" der damalige Leisniger Schulmeister Michel Mebes am häufigsten unter den Käufern genannt wird. Für die von ihm erstandenen Gegenstände hatte er etwa 16 Groschen zu bezahlen. Vgl. Hingst: Das Inventarium der Stadtkirche zu Leisnig im Jahre 1530. L. A.-V. Heft 9.

[98]) Eine Klafter Holz kostete 6 Groschen, ein Hase 2 Groschen, eine Mandel Eier 3 Pfennige ꝛc. Die höchsten Gehälter in geistlichen Ämtern stehender Männer, wie die der Reformatoren selbst, betrug circa 200 Gulden. Nobbe, Die Ordnung des Kirchenwesens zu Leisnig durch die kurs. Visitation von 1529. L. A.-V. Heft 7. S. 33. —

Zur Beurteilung der Münzverhältnisse im 16. Jahrh. mag folgende Tabelle dienen:

Als Umlaufsmünze galt seit 1500 der Gulden.

1 Gulden = 21 Groschen
1 Groschen = 12 Pfennige
1 Pfennig = 2 Heller.

Die Thaler waren seit 1518 aufgekommen.

1 Thaler = 24 Groschen.

Bei größeren Summen zählte man auch nach alten und neuen Schock.

1 altes Sch. = 20 Groschen.
1 neues „ = 60 „

Den Kaufwert eines Guldens des 16. Jahrh. berechnet Burkhardt (Gesch. der Kirchenvisit. S. XXIV/XXV) auf 15,75 M, Knabe (Torg. Visitat.-Ordn. 1529. Anhang S. 23) für die erste Hälfte des 16. Jahrh. genauer auf 20 M, den des Groschens auf 1 M.

Durch die Multiplikation aller Preisangaben in Gulden mit 20 läßt sich demnach der Wert derselben nach unserer heutigen Markrechnung annähernd feststellen.

Vgl. hierzu W. Pückert, Das Münzwesen Sachsens 1518—1545. Leipzig 1862 und Fritzsche, Das Oschatzer Schulwesen. S. 29.

[99]) R. Fritzsche, Gesch. des Oschatzer Schulwesens. S. 29.

Stade, Gesch. des Lyceums zu Schneeberg. S. 7, u. a.

[100]) Fr. Hofmann führt in seiner Rektoratsschrift: Rechtfertigung der Schule der Reformation gegen ungerechtfertigte Angriffe (Leipzig 1889) zahlreiche Belegstellen aus den Werken katholischer Geschichtsschreiber wie Janssen, Stöckl, Lorenz an, welche die Lage der Lehrer wie überhaupt den Zustand der Schule in der Reformationszeit im ungünstigsten Lichte erscheinen lassen. — Es sei auch an dieser Stelle bemerkt, daß die Behauptung Janssens (Gesch. d. deutsch.

Jedenfalls standen sich die Lehrer unserer Stadt in jenen Jahren ungleich besser als in vorreformatorischer Zeit, ein Umstand, der nicht nur auf die Ausübung ihres Berufs, sondern auch auf ihre sociale Stellung innerhalb der Gemeinde einen vorteilhaften Einfluß ausüben mußte.

Auch sonst suchten die Visitatoren durch geeignete Maßnahmen das Ansehen der Lehrer und die Achtung vor der Schule auf Seite der Bürgerschaft zu erhöhen. In den Gemeindeverordnungen, die sie am Schlusse ihrer Visitation für Leisnig erließen, wird ausdrücklich hervorgehoben, daß „die Eltern den Präceptoribus nicht unnütze Worte geben" und „die Schulknaben sine venia nicht außen bleiben" sollen.[101]) Andrerseits ermahnte man die Lehrer, stets „mit Vernunfft zu strafen und den Eltern [zur Beschwerde] nicht Ursach zu geben." Eine weitere Verordnung besagte, daß dem Kirchen- und Schulpersonal die Gebühren „von Hochzeit und anderer Vertrauung, wie bisher gebräuchlich" ausgezahlt werden sollten; auch wünschte man einen regelmäßigen Besuch der Katechismusstunden, die am Sonntag und Donnerstag für Knaben und Mädchen in der Stadtkirche abgehalten wurden.[102])

Dem neuernannten Superintendenten M. Fueß aber sicherte man ein Anrecht bei Besetzung der geistlichen Ämter und Schulstellen ausdrücklich zu[103]) und bat ihn, auf das Wohl der Gemeinde, die sich durch ihren evangelischen Sinn einen guten Namen erworben hatte, „vleissig acht" zu geben.[104])

Volk. 8. Band, S. 305), der Leisniger Prediger habe sich 1529 „namentlich" vom Bierausschenken ernähren müssen, zum mindesten übertrieben ist. Das Visitationsprotokoll bemerkt nur, daß der Leisniger Pfarrer Kind, ein früherer Mönch des Klosters Buch, neben seinem Amte den Bierausschank betreibe. (Vgl. auch Burkhardt, Gesch. d. s. Kirchenv. S. 94.) Dasselbe wird übrigens schon von den Geistlichen Leisnigs in vorreformatorischer Zeit berichtet. (Kamprad, S. 182.)

[101]) Abgedruckt bei Kamprad, S. 258.

[102]) Diese auch anderwärts eingeführte „Kinderlehre" wurde von den Geistlichen erteilt, denen damit eine direkte Anteilnahme am Religionsunterricht zugesichert wurde.

[103]) S. 81 des Visitationsprot. wird bemerkt, daß Pfarrherr und Rat zugleich einen Schulmeister annehmen und auf ihn sehen mögen, wie er sein Amt führen wird.

[104]) Fues war vorher selbst in Schneeberg Rektor der dortigen Lateinschule gewesen und hatte sich um dieselbe große Verdienste erworben. Er blieb auch fernerhin ein Freund der Schule, der seine reichen Erfahrungen, die er als Visitator im ernestinischen, später im albertinischen Sachsen gesammelt hatte, zu Gute kamen. Im Jahre 1539 ging er als Superintendent nach Chemnitz, da er sich mit dem Leisniger Diakonus Lauterbach überworfen hatte und von Luther diesem zurückgesetzt worden war. Vgl. R. A. Lempe, M. Wolfgang Fues. — Über diese „Irrungen zwischen Pfarrer und Prediger zu Leisnig" fand ich interessante Briefe aus der Kurfürstlichen Kanzlei und von den Reformatoren im E.-G.-A. zu Weimar vor.

Nach mehrtägiger überaus segensreicher Thätigkeit verließen die Visitatoren sodann die Stadt, deren Schulwesen von ihnen mit richtigem Verständnis und praktischem Blick in neue Bahnen gelenkt worden war, ganz im Sinne des großen Reformators zu Wittenberg, nach dessen eigenem Ausspruche man vor allem bei den Kindern anfangen müsse, wenn alles wieder in einen guten Schwung kommen solle.[105])

[105]) K. A. Schmid, Encyclopädie 2c. S. 915.

C. Die Zeit der II. und III. Generalvisitation. 1534—1555.

Von entscheidender Bedeutung für die Geschichte der folgenden Jahre wurde der 1530 geschlossene Schmalkaldische Bund. Durch ihn erst gewann die Reformation diejenige politische Stütze, deren sie zu ihrer weiteren Ausbreitung dringend bedurfte. Unter dem Schutze einflußreicher Fürsten erstarkte der Protestantismus immer mehr. Zumal das segensreiche Werk der Visitationen nahm seinen ungestörten Fortgang und suchte das bisher Erreichte zu befestigen und zu erweitern.

Wie grundlegend hierbei die erste Visitation von 1529 besonders für eine gedeihliche Weiterentwicklung der Leisniger Schule gewirkt hatte, zeigen uns die Resultate der beiden folgenden Kirchen- und Schulvisitationen in den Jahren 1534 und 1555.

Als Visitatoren der ersteren[106]) wurden für „Meißen vnd der voitlande" M. Georg Spalatin, Pfarrer in Altenburg, Aßmus Spiegel aus Grunau und Johannes Reymann, Pfarrer in Werdau, ernannt. Am Sonntag Reminiscere trafen sie in Leisnig ein und begannen zunächst in den folgenden Tagen die Kirchen und Schulen der zur Diöcese gehörenden Ortschaften einer eingehenden Visitation zu unterwerfen.[107]) Nach dieser anstrengenden, mit manchen Verdrießlichkeiten verbundenen Thätigkeit war es für sie umso angenehmer, in der Stadt Leisnig selbst geordnete Zustände vorzufinden. Den Geistlichen der Stadt konnte man das beste Zeugnis ausstellen, da beide „in Gottes Wort und christlichen ceremonien für wohl bericht" gefunden wurden. Wie mit den Inspektoren der Schule war man auch mit dem Lehrpersonal derselben zufrieden. Das Einkommen des Schulmeisters wurde um 9 Gulden, die er schon „bißher eine

---

[106]) Wir folgen hier dem Originalprotokoll der Visitation von 1534, das im E. G.-A. unter Ji Nr. 6 aufbewahrt wird.

[107]) Die Verarbeitung dieses ebenso interessanten wie reichhaltigen Materials behalte ich mir mit Rücksicht auf das dieser Arbeit gesteckte Ziel für später vor.

Zeit" erhalten hatte, endgültig erhöht und der gemeine Kasten angewiesen, ihm dieselben nebst seinem teilweise noch rückständig gebliebenen „verdient lohn" pünktlichst auszuzahlen.[108]) Außerdem wurde verordnet, daß man ihm das Brennholz, dessen Wert mit 3 Gulden veranschlagt wurde, „treulich fure vnd bringe." Auch die kirchlichen Accidentien, deren Höhe bisher nach Belieben bestimmt worden war, wurden geregelt. Prediger und Schulmeister erhielten von jetzt an für jedes Begräbnis 1 Groschen.

Der bereits bejahrte frühere Altarist Gregor Kuntz, der schon vor fünf Jahren als „vnterpedagog" in der Schule thätig war, sollte, „so lang er des vermögens sein wirdt," sein Amt bekleiden; ein sprechender Beweis dafür, daß man mit seinen Leistungen zufrieden war. Außer seinem Gehalt billigte man ihm die Einkünfte seines früheren Lehens an der Stadtkirche auf Lebenszeit zu.[109]) Wichtiger ist, daß uns in dieser Zeit zum ersten Male ein Kantor in Leisnig entgegentritt.[110]) Das Visitationsprotokoll erwähnt seiner bei der Festsetzung der kirchlichen Einkünfte und bestimmt für ihn 1 Groschen „leutgeld", 1 Groschen, „wenn er zum begrebnis mitgehet" und 6 Pfennige „schreybgeld." Über seine weiteren Einnahmen und seine amtlichen Verpflichtungen schweigt die Urkunde. In einer späteren Bemerkung, die sich auf die Außenstände des gemeinen Kastens bezieht, werden ihm neben dem Pfarrer sieben Scheffel Hafer versprochen, sobald die säumigen Schuldner ihre Beiträge entrichtet haben.

Die Anstellung eines Kantors bedeutet einen sichtbaren Fortschritt in der Entwicklung des Leisniger Schulwesens. Bisher war der Chordienst in der Kirche vom Schulmeister und dem Kirchner gemeinschaftlich verwaltet worden;[111]) seit Einführung der neuen Schulordnung von 1529 jedoch, die erheblich größere Forderungen an das Lehramt stellte und dabei eine tägliche Pflege der Kirchenmusik verlangte, wurde die Errichtung einer besonderen Kantorstelle für die Gemeinde zur Notwendigkeit. Damit erfuhr das Lehrpersonal der Stadtschule eine wesentliche Bereicherung und Erleichterung. Der

---

[108]) Die Ausgaben des gemeinen Kastens überstiegen in jener Zeit oft die Einnahmen desselben. Urkundliche Belege hierfür enthält das E. G.-A. Reg. Ji Nr. 1092, 115 2c.

[109]) Auch die anderen noch in der Stadt wohnenden Altaristen erhielten die Vergünstigung, so nötig auch der gemeine Kasten die nicht unbeträchtlichen Erträge ihrer Lehen gebrauchen mochte, ein Zeichen für die Duldsamkeit der Reformatoren. Vgl. auch Burkhardt, Gesch. der sächs. Kirchenvis. S. 184.

[110]) M. Müller weiß in seiner Schrift: Die Kantorei zu Leisnig S. 2 für die Reformationszeit erst von 1540 an einen Kantor in Leisnig nachzuweisen, was demnach zu berichtigen ist. — Ebenso ist die Annahme eines besonderen Kantors für das Jahr 1529 (Kamprad, S. 258) zurückzuweisen.

[111]) Vgl. Anm. 72 dieser Arbeit.

Gesangunterricht wie der gesamte immerhin noch vielgestaltige Kirchendienst wurde jetzt der neuen Lehrkraft übertragen. Bald aber scheint der Kantor noch andere Unterrichtsfächer übernommen zu haben; im Visitationsprotokoll von 1555 wird er bereits als zweiter Lehrer erwähnt; in späterer Zeit folgt er unmittelbar hinter dem Rektor der Stadtschule.

Vorausbemerken wollen wir, daß die Stadtgemeinde anfangs wenig Glück in der Besetzung des neuen Amtes hatte, da die nächstfolgenden Kantoren von dem jener Zeit eigentümlichen Wandertrieb ergriffen, nach kurzer Zeit ihre jedenfalls auch nicht glänzende Stellung wieder aufgaben, zum Nachteil der Schule und — des Stadtsäckels, aus dem die Umzugskosten bestritten werden mußten.[112]) Zwar suchte der Rat durch Gratifikationen und bessere Dotierung der Stelle diesem schnellen Wechsel Einhalt zu thun, doch waren seine Bemühungen erst späterhin von Erfolg begleitet.[113])

Ehe die Visitatoren nach viertägigem Aufenthalte die Stadt verließen,[114]) händigten sie der Obrigkeit eine Abschrift der „Artickel vnnd ordenung von den visitatorn aus beuel [Befehl] des Churfürsten zu Sachssenn ꝛc." ein, wonach man sich künftig in Kirchen- und Schulsachen richten sollte.[115]) So ausführlich und instruktiv diese für das Ernestinische Gebiet erlassene Visitationsordnung ist, so wenig ist sie doch bis jetzt beachtet worden, obgleich sie in ihren 36 Artikeln einen tiefen Blick in das sittlich-religiöse Leben jener Zeit gewährt und einen Gradmesser für die seit der ersten Visitation von 1528/29 erfolgte weitere Ausgestaltung der lutherischen Kirchen- und Schulverfassung bildet. Für uns kommen neben den kurzen Vorschriften für „die schulmeister vnd irer mitgehülffen" besonders auch die Bestimmungen über die Erziehung der Jugend zu einem christlichen Lebenswandel in Betracht, die wir, da sie von jetzt an auch in Leisnig bei Vermeidung einer viertägigen Arreststrafe „im

---

[112]) Vgl. die Stadtrechn. von 1540, 41, 50, 51, 53 ꝛc. L. R.-A.

[113]) Dem Kantor Jodocus Lieboldt aus Leipzig schenkte der Rat zwei Fuder Holz „aus Gutwilligkeit" und gewährte ihm „so lange es einem Rat gefällig und darnach sein Fleiß verspüret wird" $21\frac{1}{2}$ Groschen Zulage. Stadtrechn. 1542. Vgl. auch M. Müller a. a. O. S. 2.

[114]) Für die Geschichte der Visitationen, deren Kostenaufwand späterhin öfters Anlaß zu Klagen gab, sei erwähnt, daß die drei Visitatoren nach viertägigem Aufenthalte in Leisnig 14 Gulden 7 Groschen und 7 Pfennige „laut des wirdts register" zu zahlen hatten. Eine Specialisierung ihrer Ausgaben findet sich im E. G.-A. Reg. Ji Nr. 754.

[115]) „Vber gemeine verordnung sind auch nachfolgende stück hie zu Leißnigk dem Schösser zugestellt. Dienst. nach Reminiscere. Anno 1534." L. Pf.-A. II, Loc. 25. Nr. 1.

stock vnd Form" befolgt werden mußten, in kurzen Zügen charakterisieren wollen.[116])

Die speciell für die Schule gegebenen Weisungen stehen noch vollständig auf dem Boden der kursächsischen Schulordnung von 1528. Immer wieder betonen die Visitatoren, daß die grammatischen Übungen den Mittelpunkt des lateinischen Unterrichts bilden sollen. Auf sie hat der Schulmeister „in allewege guten vleis" zu verwenden, damit seine Schüler „nicht zu fruw von der grammatica in hohere kunst getrieben werden." Nicht Eigennutz und Ruhmsucht soll den Lehrer bei der Ausübung seines verantwortungsreichen Amtes leiten, sondern allein die Rücksicht auf das Wohl und die Zukunft der ihm anvertrauten Jugend. Mehr noch als in der ersten Visitation legt man diesmal Gewicht auf die religiöse Unterweisung der Kinder. Zu „Gotes wort, ere vnnd furcht" sollen sie erzogen werden, damit sie dereinst mit „erbarn sitten vnnd geberden" in das öffentliche Leben hinaustreten.

Die Schule kann dies freilich nicht allein bewirken, auch die Eltern sind verpflichtet, das Ihrige dazu beizutragen. Einmal müssen sie vermeiden, daß ihren Kindern „vngeburliche vnnd vnsittige sachen", besonders „schandtlieder auff der gassen oder in denn heusern" zu Gehör kommen, zum andern haben sie ihren Knaben und Mädchen jedes Fluchen und Schwören beim Namen Gottes streng zu untersagen. Wird der Behörde ein solches Kind angezeigt, so ist dieses von seiner Mutter oder „der nechsten freundtschaft mit zwelff streichen fur der obrickeit" zu bestrafen. Wer sich dessen weigert, wird zu einer Gefängnisstrafe von vier Tagen verurteilt.

Diese kurzen Bemerkungen mögen genügen, den Geist und Inhalt jener Artikel zu kennzeichnen. Hatte man in der ersten Visitation besonders die Neugestaltung des Unterrichts im Auge gehabt, so legte man jetzt das Hauptgewicht auf die Zucht, vornehmlich auf die des Hauses. Die Visitatoren mögen es genugsam erfahren haben, daß alle Mühe und Arbeit der Schule vergeblich ist, wenn die häusliche Erziehung der Jugend vernachlässigt wird. Sie verlangen deshalb, daß die Obrigkeit ein wachsames Auge darauf habe und nötigen Falles gegen Eltern und Kinder mit Strafen einschreite. Die letzteren erscheinen freilich nach unseren Begriffen außerordentlich streng, ja grausam, doch ist hierbei zu bedenken, daß sie zu einer Zeit verordnet wurden, die in allem derber als die Gegenwart empfand und strenger Gebote zur Befestigung des Neugeordneten dringend bedurfte.

---

[116]) Einen leider nicht vollständigen Abdruck dieser Ordnung bringt Richter, Ev. Kirchenordn. I, S. 226. — Eine vollständige Abschrift derselben mit dem oben angeführten Titel fand ich im G.-E.-A. zu Weimar (Reg. Ji Nr. 6), einen Auszug daraus im L. Pf.-A. (II. Loc. 25, Nr. I).

Wie sehr übrigens die Visitatoren bemüht waren, das, was die erste Visitation vorgearbeitet hatte, in demselben Sinne zu vertiefen und zu ergänzen, beweist die den Visitationsartikeln von 1534 beigefügte Mädchenschulordnung, die bisher völlig unbekannt geblieben ist und aus diesem Grunde als Beilage III dieser Arbeit wörtlich zum Abdruck gelangt. Da dieselbe von den Visitatoren, unter denen ein Spalatin war, nicht nur für Leisnig, sondern auch für das gesamte ernestinische Gebiet erlassen wurde, möchten wir sie als eine Fortsetzung und Vervollständigung des kursächsischen Schulplans von 1528 bezeichnen, der bekanntlich für Lateinschulen entworfen und somit lediglich für den Unterricht der Knaben bestimmt war.

Mit der Reformation war aber auch die Fürsorge für den Mädchenunterricht in den Vordergrund getreten. Seitdem Luther mit Nachdruck auf die Errichtung selbständiger Jungfrauenschulen hingewiesen hatte, damit auch das weibliche Geschlecht der Lehre des Evangeliums teilhaftig werde, sahen es die Gemeinden, besonders die der größeren Orte, als notwendig an, für den Unterricht ihrer weiblichen Jugend Sorge zu tragen.[117]) Einige Städte des Meißner Bezirks, wie Zwickau, Torgau und Eilenburg, hatten bereits in den zwanziger Jahren eigene Mädchenschulen errichtet,[118]) die freilich der Verbesserung noch sehr bedürftig sein mochten, während andere, wie unsre Stadt Leisnig, das bisher Versäumte baldigst nachzuholen suchten. Mehr als in der ersten Visitation, die es vornehmlich mit der Umgestaltung der zumeist schon vorhandenen Lateinschulen zu thun gehabt hatte, mögen darum diesmal die Visitatoren um ihren sachkundigen Rat und Beistand für eine auf evangelischen Grundsätzen beruhende Organisation der Mädchenschulen angegangen worden sein, so daß sie es für nötig fanden, nach dem Vorbild, das Melanchthon für die Knabenschulen gegeben hatte, einen allgemein gehaltenen Lehrplan für Jungfrauenschulen aufzustellen, der zunächst nur die Grundgedanken für den weiblichen Unterricht enthielt und den örtlichen Verhältnissen angepaßt werden konnte.[119])

---

[117]) „Die Welt bedarf feiner, geschickter Männer und Frauen, daß die Männer wohl regieren könnten Land und Leute, die Frauen wohl ziehen und halten könnten Haus, Kinder und Gesinde" äußert Luther in seiner Schrift: An die Rathsherrn aller Städte rc. Luthers Werke. Herausgeg. v. Buchwald, Kawerau rc. III, S. 25.

[118]) Zwickau: Schmid, Encyclopädie. 7. Band. S. 762, Torgau: Burkhardt, S. 42 (wonach Knabe, Torg. Visit. von 1529 S. 21 zu berichtigen ist), Eilenburg: ebendas. S. 102.

[119]) Leider sind bisher nur wenige Mädchenschulordnungen sächsischer Orte aus dem 16. Jahrhundert veröffentlicht worden. Die mir bekannten Torgauer (Knabe, a. a. O. S. 21) und Pirnaer (G. Müller, Das kurs. Schulw. S. 29) Lokalschulordnungen aus der 2. Hälfte des 16. Jahrh. zeigen eine unverkennbare Ähnlichkeit mit der von mir aufgefundenen allgemeinen Mädchenschulordnung von 1534.

So geschah es auch in Leisnig. Man hatte sich hier bereits seit 1523 mit dem Gedanken getragen, eine städtische Mädchenschule zu errichten.[120]) Aus gewichtigen, noch näher zu beleuchtenden Gründen aber kam man erst in den fünfziger Jahren dazu, diese Idee zu verwirklichen. Über die Entstehung und Einrichtung dieser Jungfrauenschule werden wir in einem späteren Teil unserer Arbeit zu berichten haben; der mit der Gründung dieser Anstalt in Kraft tretende Lehrplan der Visiation von 1534 sei jedoch bereits an dieser Stelle seinem Inhalte nach gekennzeichnet.

Ähnlich dem kursächsischen Lehrplan von 1528 sondert man auch hier die Kinder in verschiedene Abteilungen; dem einen Haufen gehören die Anfänger an, „so noch nit lesen können," dem anderen die Fortgeschrittenen. Beide beginnen des Morgens mit Erlernung von auserwählten Gebeten. Den Kleinen werden zunächst die zehn Gebote, das Vaterunser und der Glaube eingeprägt, während die Größeren einen der vorgeschriebenen Psalmen und „ein stück" des kleinen Lutherschen Katechismus zu memorieren haben. Damit sie den zu lernenden Stoff „desto baß" verstehen, hat ihnen die Schulmeisterin dabei „ein clar vnterricht" zu erteilen.

Vorher oder danach, je nach den örtlichen Verhältnissen, sind die Kinder gemeinschaftlich in die Kirche zu führen, um die Predigt anzuhören. Ein darauf folgendes „vmbfragen" soll von ihrer Aufmerksamkeit beim Gottesdienst Rechenschaft geben.

An die religiöse Unterweisung schließt sich der Unterricht im Lesen und Schreiben. Für die Jüngeren wird als Fibel das „teutzsche kinderbüchlein" bestimmt, während von den Älteren zur Einführung in die heilige Schrift ein geeigneter Abschnitt aus dem Neuen Testament gelesen werden soll, wobei ebenfalls „ein schlecht einfaltig auslegung" seitens des Lehrers oder der Lehrerin wünschenswert ist.

Sind die Kinder mit den Buchstaben vertraut, so beginnt die Erlernung des Schreibens; mehr als zwei Lektionen täglich sind jedoch in diesem Fache nicht zu erteilen. In der ersten Stunde des Nachmittagsunterrichts sollen mit beiden Abteilungen kirchliche Gesänge, besonders „die geistlichen lieder, so itzund in der kirchen vil gesungen", eingeübt werden. Darauf wird das am Morgen Gelernte wiederholt und der Unterricht mit einer Schreib- oder Leselektion geschlossen. —

Die Hauptvorzüge dieses Lehrplans sind seine Einfachheit und Fortbildungsfähigkeit. Man wollte zunächst nur den Weg vorzeichnen, den der Unterricht in den Mädchenschulen fernerhin einzuschlagen habe und hielt „diese weise zu lernen eben genug zum an-

---

[120]) Vgl. S. 28 dieser Arb.

fang." Der Hauptwert wird im Gegensatz zu der Schulordnung Melanchthons auf die religiöse Unterweisung gelegt. Daneben soll Singen, Lesen und Schreiben gelehrt werden. Bemerkenswert ist, daß letzteres bereits hier als unumgänglich notwendig zur Erreichung der Lesefertigkeit angesehen wird, „denn so sie nicht schreiben, ist nicht moglich, das sie fertig lesen lernen." Rührend und wohlthuend ist die Fürsorge, mit welcher die Visitatoren in den Worten: „Man soll sie auch nit beschweren mit frue auffstehen" der Zartheit der weiblichen Jugend Rechnung tragen. Mit der verständigen und auch für die heutige Zeit beachtenswerten Mahnung, die Mädchen daheim zu häuslichen Arbeiten „spinnen vnd dergleichen" anzuhalten nebst einem herzlichen: „Gott gebe gnad vnd glück dazu" schließt die Schulordnung ab.

Mit der Aufstellung dieses „Stiftungsbriefes" für Mädchenschulen aber, dessen Bedeutung für die vaterländische Schulgeschichte sicherlich einer eingehenderen Betrachtung würdig ist, als sie im Rahmen unserer Abhandlung geboten werden konnte, gab die zweite Visitation in Gemeinschaft mit dem Melanchthonschen Lehrplan für Lateinschulen, der zur Zeit der ersten Visitation entstand, dem protestantischen Unterrichtswesen Kursachsens eine feste Basis, auf welcher sich in den kommenden Jahren die Knaben- und Mädchenschulen des Landes rüstig fortentwickeln konnten.

Über zwanzig an politischen und kirchlichen Ereignissen reiche Jahre gingen nun ins Land, ehe die kursächsische Regierung die dritte Generalvisitation von 1555 ins Leben rief. In dieser Zeit lassen sich verschiedene merkliche Fortschritte im Entwicklungsgange des Leisniger Schulwesens konstatieren.

Zunächst wurde es durch ein für das ganze Land bedeutungsvolles Ereignis berührt, das in der Geschichte des gesamten protestantischen Schulwesens eine neue Epoche bezeichnet: durch die im Jahre 1543 erfolgte Gründung der drei Fürstenschulen zu Pforta, Meißen und Merseburg. An Stelle des letzteren Ortes trat 1550 Grimma, eine Nachbarstadt Leisnigs, für dessen eigenes Schulwesen diese von Kurfürst Moritz verordnete Verlegung bald von großem Einfluß werden sollte.[121])

Bisher hatten diejenigen Schüler, die sich einem gelehrten Berufe widmen wollten, nach ihrem Abgang von der städtischen Schule

[121]) Bekanntlich gelangte Moritz, der im Jahre 1541 seinem Vater Heinrich im albertinischen Sachsen folgte, durch die Schlacht bei Mühlberg 1547 in den Besitz der Kurwürde und eines großen Teiles des ernestinischen Landes. — Über die Gründung der Fürstenschulen und Lebensordnung, Disciplin und Unterricht auf denselben s. Paulsen I. S. 290 f.

sogleich die Hochschule bezogen; von jetzt ab besuchten sie zunächst die Grimmaer Fürstenschule, die wie die anderen Landesanstalten zu Pforta und Meißen eine Art Mittelstellung zwischen den Lateinschulen und der Universität einnahm und ihre Zöglinge ausschließlich für das akademische Studium vorbereitete. Die Aufnahme eines Schülers war von dem Bestehen einer Vorprüfung über die bereits erworbenen Kenntnisse abhängig; infolgedessen suchten die Lehrer der Leisniger Stadtschule künftighin eine besondere Ehre darin, wohlvorbereitete und tüchtige Schüler nach Grimma zu schicken, da deren Examina einen mehr oder weniger günstigen Rückschluß auf die Leistungsfähigkeit der Schule gestatten mußten. Freilich war mit diesem Ansporn zu erhöhter Thätigkeit die Gefahr verbunden, der Lateinschule lediglich den Charakter einer Vorbereitungsanstalt für das gelehrte Studium zu verleihen, ein Bestreben, dem viele Eltern, deren Söhne andere Ziele verfolgten, nicht eben freundlich gesinnt sein mochten.

Um auch unbemittelten Schülern den Besuch der Grimmaer Landesschule zu ermöglichen, stiftete Kurfürst Moritz am 24. Juli 1550 eine Freistelle daselbst für Leisniger Stadtkinder, die „gevolvig vnd gehorsam" und „in der grammatica berichtet" seien und bestimmte, daß der betreffende Zögling während des sechsjährigen Schulbesuchs in Grimma neben unentgeltlichem Unterrichte auch Beköstigung und Kleidung (jährlich 10 Ellen Tuch und Schuhe) auf Kosten der Anstalt erhalten sollte. Mit dieser „Gnadenstelle" war zugleich der freie Besuch der Leipziger Hochschule verbunden.[122])

Auch an der Wittenberger Universität hatte der Leisniger Stadtrat über eine Freistelle zu verfügen. Bereits im Jahre 1544 war ihm von Kurfürst Johann Friedrich das Recht verliehen worden, einen Bürgerssohn zum kostenlosen Studium der Theologie nach Wittenberg entsenden zu können. Verlangt wurde hierbei, daß der Stipendiat mindestens 14 Jahr alt sei und „nit grossen Reichtumb oder hülff von seinen Eltern zu gewarten hab". Eine gründliche Beherrschung der „fundamenta in der grammatica" wurde auch hier für die Annahme zur Bedingung gemacht und mußte in einer Prüfung nachgewiesen werden.[123])

[122]) I. Urkundenbuch der Stadt Leisnig S. 104. Churfürst Mauritius schenket und verordnet vor die Stadt Leißnigk eine frey Stelle in der Landschule Grimma a. 1550. H.-St.-A. Repos. der Stadt Leisnig.

[123]) Churfürst Johann Friedrich stiftet in Wittenberg ein Stipendium 1544. I. Urkundenbuch der Stadt Leisnig. S. 100. H.-St.-A. ebend. Vgl. hierzu Kius, Stipendiatenwesen in Wittenberg. Zeitschr. für hist. Theol. 35. Band. S. 112. —

Mit dem ersten dieser Stipendiaten hatte übrigens der Leisniger Rat kein Glück. Die Wittenberger Professoren schickten ihn mit dem Bemerken zurück, „das derselbe seiner fundamenta halber nicht dermassen qualificirt vnd gescheidt

Schon vor der Errichtung dieser Freistelle scheinen sich einzelne aus Leisnig stammende Studenten einer besonderen Protektion der Wittenberger Professoren erfreut zu haben. So wurde 1541 der Sohn des Leisniger Bürgermeisters Windisch, „ein armer geselle, dazu gute hoffnung ist," von den Reformatoren Luther, Justus Jonas und Bugenhagen der Gunst des Kurfürsten aufs wärmste empfohlen. Sie hatten ihn „dermaßen geschickt" und für „christliche embter" brauchbar gefunden, daß sie für ihn um ein besonderes kurfürstliches Stipendium baten. Ihrer Fürbitte legten sie ein „scriptum sambt etlichen carminibus" des betr. Windisch bei, deren eins den Titel trug: De religione cum sermonis elegantia conjugenda ad puerum admonitio. Der Kurfürst ließ hierauf dem Leisniger Bürgermeisterssohn 30 Gulden auszahlen, damals eine für diese Zwecke ungewöhnlich hohe Summe.[124])

Es läßt sich denken, daß alle diese Vergünstigungen, besonders die Aussicht auf ein freies Studium in Leipzig oder Wittenberg, für viele Schüler verlockend gewesen sein und zur Erhöhung der Frequenz der Schule nicht unwesentlich beigetragen haben mögen.

Ein wenn auch nicht direkter Beweis hierfür ist die Erbauung eines neuen Schulgebäudes im Jahre 1550. Schon neun Jahre früher hatten die Väter der Stadt einen Schulneubau ins Auge gefaßt, da das alte, noch aus vorreformatorischer Zeit stammende Gebäude sich bereits zu jener Zeit als zu klein erwies und außerdem baufällig geworden war.[125]) Durch Ratsbeschluß wurde damals bestimmt, daß ein neben der Schule stehendes Altaristenhaus zu einer Vergrößerung derselben benutzt werden sollte.[126]) 1550 wurde der Schulbau zur Notwendigkeit. Das alte, wie es scheint nur aus Holz gebaute Schulhaus wurde niedergerissen und an seiner Stelle ein geräumiges aus „steinwerk" bestehendes Gebäude errichtet, „darinnen der Schulmeister, Cantor und Baccalaureus gutt bequeme Herberge haben" konnten.[127]) Den größten Teil der nicht unerheblichen Bau-

---

ist, das er das Stipendium noch zur Zeit nüzlich vnd wie es in vnser gnedigen vorordnung gemeint, zu gebrauchen mag." Darauf wurde ein zweiter, besser vorbereiteter Schüler nach Wittenberg gesandt. I. Urkundenbuch S. 106.

Charakteristisch sind die meist in lateinischer Sprache verfaßten Bewerbungsgesuche um diese vielbegehrte Freistelle, besonders späterhin, mit ihren formelhaften Aufschriften und überschwenglichen Anreden. L. R.-A.

[124]) Die Bittschrift findet sich abgedruckt bei Burkhardt, Luth. Briefwechsel. S. 370.

[125]) Daher die Ermahnung der Visitatoren von 1534: Die Schulmeisterwohnung soll in ein „bawlich wesen" gebracht werden. E.-G.-A. Reg. Ji Nr. 6.

[126]) Kamprad, S. 202.

[127]) L. Pf.-A. Protokoll II. Loc. 25. Nr. 1. S. 40.

kosten trugen Rat,[128]) gemeiner Kasten und Kirche gemeinschaftlich; der noch fehlende Betrag wurde durch freiwillige Spenden der wohlhabenden Bürger aufgebracht, während die ärmeren Leute unentgeltlich die Handlangerdienste zu verrichten hatten.[129]) Noch in demselben Jahre konnte man das unter der regsten Teilnahme der gesamten Bürgerschaft entstandene neue Schulgebäude seiner Bestimmung übergeben, der es bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts gedient hat. Über die Eingangsthür wurde ein Stein eingemauert, in dem folgende für die Nachwelt lange Zeit rätselhaft gebliebenen Buchstaben eingemeißelt waren:

V. D. M. J. E.
S. G. D. D. E. W. D. L. H. V. D. S. D.
J. A. N. V. A. G. 1550.

Erst in neuerer Zeit hat man dieser Inschrift folgende Deutung zu geben versucht:

Verbum Domini Manet Jn Eternum.
Scholam Gratia Dei Dicatam Ecclesiae Wiedemann, D?, Lanete, Heydenreich, Volke, Doering, Schönbrunn, Dahm.
Jnnovarunt (?) Amplificarunt Novo Vestibulo Anno Gratiae 1550.[130])

Von der inneren Einrichtung der neuen Schule wird uns wenig berichtet. Nach einer Beschreibung des Chronisten Kamprad (S. 201) befand sich im Erdgeschoß eine große Schulstube, in welcher die Lehrer der Sitte der Zeit gemäß gleichzeitig unterrichteten.[131]) Das obere Stockwerk enthielt die Wohnzimmer des Schulmeisters[132]) und des Kantors. Später zog noch der Organist in das Schul-

---

[128]) Aus der Stadtkasse wurden allein 300 Gulden hierfür bezahlt. Hingst, Reform. im Kloster Buch. L. A.-B. III. Heft. S. 47.

[129]) Hingst, ebendas.

[130]) Noch Kamprad schreibt in seiner Chronik vom Jahre 1753 (S. 201): „Wie solche Schrift in Worten bestehet, ist nicht zu errathen.“ Vorstehende Deutung findet sich zuerst bei Mildenstein S. 67. — Nach einem allerdings bereits aus dem Jahre 1542 stammenden Leisniger Bürgerverzeichnis (angef. bei Hingst, Die bürgerl. Bewohnerschaft v. Leisnig. L. A.-B. III. H. S. 13) ergiebt sich in der That bereits zu dieser Zeit das Vorhandensein der meisten hier angeführten Namen. Das noch fehlende Wort unter D ließe sich auf Grund dieser Tabelle leicht durch „Dürringk“ ergänzen, neben „Döring“ der einzige Name darin mit dem Anfangsbuchstaben D. — Der in mehrfacher Hinsicht interessante Stein wurde übrigens dem 1820 erbauten Schulhaus wieder eingefügt, wo er heutigen Tages noch zu sehen ist.

[131]) In der St. Elisabethschule zu Breslau lasen in einer Stube neun Baccalarii „allwege zugleich.“ (Th. Platters Selbstbiogr. Freytags Bilder rc. II. S. 21.) In Oschatz unterrichteten noch 1712 vier Lehrer zu gleicher Zeit in einer Schulstube. (Fritzsche, Oschatz. Schulw. S. 31.)

[132]) Eine Kastenrechnung von 1582/83 erwähnt eine große und eine kleine Stube des Schulmeisters. L. R.-A.

haus, so daß der Raum für die zumeist verheirateten Insassen ziemlich beschränkt gewesen sein muß.

Auch die Ausstattung des neuen Schulgebäudes scheint einfach genug gewesen zu sein. Nach einem Inventarverzeichnis aus dem Jahre 1578 gehörte zur Wohnung des Schulmeisters:

„1 Thannen tisch mit einem schubkasten,
1 Sponda (Bettgestell),
1 Lehnbank,
1 kupferne blase,
1 brandeisen,
1 Repositorium,
1 blechen thürlein an ofen,
5 schlüßel."[133])

Dieselben Gegenstände enthielten auch die anderen Wohnräume. In der Schulstube befand sich außer den Bänken (siehe Einrichtung der Mädchenschule S. 60 Anm. 150) eine Wandtafel mit einem dazu gehörigen „Wüschschwamm", der zugleich zu anderweitiger Reinigung benutzt wurde.[134])

Trotz dieser der modernen Schulbaukunst wenig entsprechenden Ausrüstung muß die neue Leisniger Schule ein vortrefflicher, den Anforderungen der Zeit völlig genügender Bau gewesen sein im Vergleich zu vielen anderen Schulhäusern des sächsischen Landes, die sich damals, zumal in kleineren Orten, oft in einem jämmerlichen Zustande befanden.[135]) Von ihrem erhöhten Standpunkte aus war sie weithin im Muldenthale sichtbar, eine Zierde der an öffentlichen Gebäuden noch armen Stadt und ein Anziehungspunkt für die fahrenden Schüler, die auf dem Wege nach Wittenberg oder Leipzig den Ort berührten.[136])

Freilich hatte sich der Rat bei diesem Bau nicht unerheblich in Schulden gestürzt, die nur allmählich und durch weise Sparsamkeit getilgt werden konnten. Dazu kam, daß um jene Zeit ein mehr-

---

[133]) Visitat.-Prot. 1578. H.-St.-A. Loc. 2012. S. 734 b.

[134]) Die Stadtrechnung von 1580 (L. R.-A.) erwähnt die Anschaffung einer neuen Tafel nebst einem „Wüschschwamm, damit die schreibtafel vnd anderes abzuwüschen sind."

[135]) Gehmlich, Die städt. Lateinsch. des sächs. Erzgeb. im 16. Jahrhundert, berichtet hierüber fast Unglaubliches. Aus der dort gebotenen Auslese (S. 74) sei nur folgendes herausgehoben: Das Schulhaus zu Wolkenstein drohte „bald in einen haufen" zu fallen, so daß der Schulmeister „in großen Winde bey Nacht vfft ausweichen muß." In Geyer gingen die Knaben des „bösen" Schuldachs wegen „bis an die knie im Wasser", und in Oberwiesenthal klagte der Schulmeister, daß er „nichtt whol trucken liegen" könne ꝛc. ꝛc.

[136]) Der ältere Teil der Stadt Leisnig ist auf einem Bergrücken erbaut; die neue Schule stand unmittelbar an der nach der Mulde zu gelegenen Seite der Stadtmauer. (Kamprad, S. 201.)

facher Lehrerwechsel eintrat, durch welchen die Stadtkasse noch mehr belastet wurde. Schon in den vierziger Jahren hatte der bisherige Schulmeister Wolf Schmidt sein Amt aufgegeben, um dafür den vielbegehrten Posten eines Stadtschreibers mit Sitz und Stimme im Ratskörper anzunehmen.[137]) Sein Nachfolger war ebenfalls nur kurze Zeit in der Schule thätig; bereits 1551 übernahm er das Diakonat an der Leisniger Matthäikirche. Zu gleicher Zeit zog auch der frühere Altarist Kunz, der seit Beginn der Reformation die Stelle des zweiten Lehrers innegehabt hatte, aufs Land, so daß in diesem Jahre eine Doppelwahl nötig wurde. Es läßt sich denken, daß diese Änderungen für den Unterricht nicht eben ersprießlich gewesen sind, doch verband sich insofern damit ein Vorteil, als man jetzt an Stelle des altersschwachen Altaristen eine jüngere Kraft wählte, der man nicht nur eine größere Stundenzahl, sondern auch das bis dahin ziemlich verwaist gewesene Amt eines Organisten übertragen konnte.[138]) Interessant ist die Thatsache, daß man bei Besetzung dieser Stelle bereits nach dem heutigen Modus verfuhr und die Bewerber einer musikalischen Prüfung unterzog, deren Ergebnis den Ausschlag gab. Laut Stadtrechnung von 1551 wurden einem der nicht gewählten Probanden 6 Groschen zur Bestreitung seiner Reisekosten ausgezahlt.[139])

Das Einkommen des neuangestellten Schul- und Kirchendieners war anfangs ein minimales. Außer freier Wohnung im Schulhause und einigen Naturalien erhielt er an barem Gelde 15 Gulden, die zu zwei Dritteln vom Rate und zu einem Drittel von der Kirche ausgezahlt wurden. Außerdem mußte der Altarist Kunz seinem Nachfolger, „der seine Stunden verweset,“ 1 Schock Groschen seiner Einkünfte vom ehemaligen Altar conceptionis abtreten. In und nach der Visitation von 1555 erfolgte eine Aufbesserung dieser

---

[137]) Der Chronist Kamprad erzählt von ihm in behaglicher Breite (S. 418 f), daß er 1547 dazu ausersehen worden sei, den damals durch die Stadt ziehenden Kaiser Karl V., durch dessen Anwesenheit die ganze Bevölkerung in die höchste Bestürzung geriet, zu begrüßen. Schmidt sei vor dem kaiserlichen Herrn auf die Knie gefallen, unter Thränen die der wirklichen Stimmung wenig entsprechenden Worte stammelnd: „Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, allergnädigster Kayser und Herr! Ewr. Röm. Kayserl. Majestät gnädiger Ankunft sind wir armen Leute höchlich erfreuet“ ꝛc. Nach Verdolmetschung dieser Rede habe ihn der Kaiser durch ein „Vff!“ aufstehen lassen und ihm gnädig die Hand gereicht.

[138]) Wir folgen hier den Angaben der Stadtrechnung von 1551. L. R.-A.

[139]) Dasselbe wird uns vom Jahre 1578 berichtet. Damals erhielt der neue Organist, der sich „vf des Raths schreiben hat hören laßen,“ 21 Groschen für sein Probespiel. Stadtrechn. 1578. L. R.-A.

Stelle,[140]) bis man im Jahre 1572 Schul- und Organistenamt von einander trennte und für jedes einen besonderen Vertreter erwählte.[141])

Auch von einem Kantorwechsel ist in der Stadtrechnung von 1551 die Rede. Die Kantoren hatten sich bisher mancher Vergünstigung seitens des Rates zu erfreuen gehabt. Ihre musikalischen Darbietungen, auf die wir später zurückkommen, waren bei der Bürgerschaft außerordentlich beliebt und wurden von den Vätern der Stadt öfters durch namhafte Geschenke belohnt, bei besonders guten Leistungen auch durch Gehaltserhöhungen. So erhielt der Kantor Jodocus Lieboldt 1542 zwei Fuder Holz „aus Gutwilligkeit" geschenkt und außerdem 21½ Groschen Zulage, „die ihm, so lange es einem Rath gefällig und darnach sein Fleiß verspüret wird, gegeben oder auch wieder abgenommen werden mag."[142]) Dennoch wechselten die Kantoren fast jährlich ihre Stellung, was der Stadt nicht unerhebliche Opfer verursachte, da man nicht nur dem Neuerwählten die Umzugskosten zurückerstattete, sondern auch dem Abgehenden in übergroßer Freigebigkeit noch ein Zehrgeld mit auf den Weg gab, das z. B. in der obenerwähnten Stadtrechnung von 1551 mit 6 Groschen verzeichnet ist.

Die Hauptschuld an diesem für den Unterrichtsbetrieb überaus störenden Personenwechsel lag sicherlich weniger im Wandertriebe jener Zeit, als vielmehr in der Willkür und Ungleichheit der Besoldung, die durch einzelne meist auf Widerruf stehende Zulagen nur vermehrt wurde. Sollten darum die seit der zweiten Visitation von 1534 durch segensreiche staatliche Stiftungen und die Errichtung eines neuen, erweiterten Schulgebäudes verzeichneten Fortschritte im Leisniger Schulwesen auch für die Folgezeit sich nutzbringend erzeigen, so mußte vor allem eine Neuordnung und gesetzliche Feststellung der Gehälter eintreten die dem Schulpersonal ein wenn auch bescheidenes, so doch sicheres Einkommen garantierte. Auch an anderen Orten des Landes machte sich das gleiche Bedürfnis geltend; darum sah es die im Jahre 1555 ins Leben gerufene dritte Generalvisitation als ihre Hauptaufgabe an, vor allem einmal das Einkommen der Kirchen- und Schulpersonen zu fixieren, insbesondere dazu bestimmte Register einzutragen und damit eine endgültige Regelung

---

[140]) Stadtrechn. 1559: Der Organist erhält eine Zulage von 1 Gulden 10 Groschen zu Walpurgis und Michaelis ausgezahlt. Stadtrechn. 1566: Der Organist bekommt eine Zulage, „so sich der Rat vorbehält." Stadtrechn. 1572: „Dem Organist 1 fuder Scheitt vnd 1 fuder reyß holtz aus gutem willen."

[141]) Stadtrechn. 1572. Der neu „bestellte" Tertius übernimmt die Schulstunden des Organisten und erhält von diesem eine entsprechende Entschädigung.

[142]) Stadtrechn. vom Jahre 1542. Vgl. auch M. Müller, Die Kantorei zu Leisnig 2c. S. 2.

der Pfarrer- und Lehrergehälter nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen herbeizuführen.[143]) —

Kurfürst August, der 1553 seinem Bruder Moritz in der Regierung gefolgt war, wandte dieser dritten allgemeinen Landesvisitation seine besondere Aufmerksamkeit zu. Er beriet sorgfältig ihre Ausführung mit den zu Dresden versammelten Ständen und übertrug die Revision bewährten Kräften aus den Reihen der Geistlichen und Rechtsgelehrten seines Landes.

Bereits Mitte Juni des Jahres 1555 erschienen die Visitatoren Hans von Schellenberg zu Podelwitz, Heinrich Salmut, Licentiat und Professor zu Leipzig und Caspar Heidenreich, Pfarrer und Superintendent zu Torgau in Leisnig und begannen zunächst die ländlichen Ortschaften einer eingehenden Visitation zu unterwerfen. Sodann beschäftigten sie sich mit der Ordnung der städtischen Verhältnisse. Leider ist von dem hierüber aufgenommenen Protokoll nur ein Auszug erhalten geblieben, der über den inneren Betrieb der Schule zu dieser Zeit keine Angaben enthält;[144]) doch müssen die Visitatoren mit der Amtsthätigkeit des Schulmeisters zufrieden gewesen sein, da sie eine Gehaltserhöhung desselben befürworten. Dagegen bietet uns das Schriftstück ein genaues Bild von den Besoldungsverhältnissen der Leisniger Lehrer um die Mitte des Jahrhunderts, das uns umso willkommner ist, als wir bisher meist nur die Gesamtsumme der Einkünfte anzugeben vermochten.

Darnach erhielt der Schulmeister:

„20 Gld. vom Schösser aus dem Amte.
9 „ vom gemeinen Kasten.
5 „ 1 Gr. von dem Rathe.
6 „ 3 „ von den Kirchvätern.
12 Scheffel Korn aus unseres gnädigsten Herrn Amt.
5 Klafter Holz, Eichens, ans unseres gnädigsten Herrn Holz von der Leißnick,[145]) wird Michaelis gehauen, muß es auf eigne Unkost hauen vnd führen lassen."

Als Accidenz bei Begräbnissen bestimmte man:

„1 Gr. von einem Alten,
$^1/_2$ „ von einem Kinde."

Zugleich wurde ihm, wie schon bemerkt, die angenehme Aussicht eröffnet, daß er vom Rat „sobald wenn sie die schult, so sie des Schulbaues vnnd Badestuben halben gemacht, erlegt," eine Zulage erhalten würde.

---

143) Vgl. hierzu G. Müller, Verfassungs- und Verwaltungsgesch. d. sächs. Landeskirche. Beitr. zur sächs. Kirchengesch. 9. Heft. S. 166.

144) H.-St.A. Loc. 2003. Akt. Visit. der Sup. Colditz.

145) Ein Schreibfehler, der in „Leißnitz" zu verbessern ist.

Das Einkommen des Kantors bestand aus folgendem:

„12 1/2 Gr. vom gemeinen Kasten wöchentlich.
40 „ alle Quartal Pretium.
1 Thaler gibt der gemeine Kasten aus gutwilligkeit zu Wintters Zeitt zu Holz, zu Verehrung.
1 Gr. So ein Altes stirbt.
6 Pf. von einem Jungen."

Außerdem hatten sich Kantor und Schulmeister in das Schulgeld zu teilen, das jedem vierteljährlich 1 1/2 alte Schock Gr. (30 Gr.) einbrachte, „ungefährlich, denn der Knaben Zahl täglich ab und zunimmt.[146])

Dem Organisten, der in der Schule mit zu helfen hatte, bestimmte man:

„2 neue Schock 10 Gr. vom Rath.
1 1/2 neue Schock 10 Gr. vom gemeinen Kasten.
5 alte Schock von Gottesvätern, alle quartall 25 Gr.
10 scheffel korn vom gemeinen Kasten."

An Gesamteinkommen bezog demnach der erste Lehrer an der Leisniger Stadtschule damals etwa 56 Gulden (ohne Begräbnisgelder und Holzulage), der Kantor oder zweite Lehrer ungefähr 45 Gulden (ebenfalls ohne Accidentien) und der Organist oder Coadjuvant in der Schule, dessen Einkünfte die Visitatoren wesentlich erhöhten, circa 24 Gulden, was nach heutigem Geldwerte ungefähr den Summen: 882, 709 und 378 M. entspricht.[147]) Dazu kam noch, wie schon erwähnt, für jeden Schuldiener freie Wohnung im Schulhause.

Im Vergleich zu den damaligen Lehrergehältern anderer Städte mit zum Teil viel größerer Einwohnerzahl muß dieses Einkommen der Leisniger Lehrer, so bescheiden es auch selbst für die Bedürfnisse jener Zeit sein mochte, immerhin als ein günstiges bezeichnet werden[148]) — gewiß ein erfreuliches Zeichen für die schulfreundliche

[146]) Kamprad, der wie es scheint das bisher nicht wieder aufgefundene Originalprotokoll der Visit. von 1555 benutzt hat, giebt die Schulgeldeinnahme auf 2 alte Schock vierteljährlich an. S. 242.

[147]) Der Preis eines Scheffels Korn ist nach dem um 1550 in Leisnig geltenden Kornpreis zu 18 Groschen angenommen. (Kamprad, S. 423.) — Der Gulden ist mit dem Minimalwert von 15,75 M. berechnet. Vgl. hierzu die Tabelle über die Münz- und Wertverhältnisse des 16. Jahrh. Anm. 98 dieser Arbeit.

[148]) Torgau zahlte 1550: 80, 50, 42, 30 Gld. (Knabe, Torgauer V.-O. S. 19.)
Pirna „ 1555: 80, 50, 50 (Kantor) 10 Gld. (Hofmann, Ref. der St. Pirna. Beitr. zur sächs. Kircheng. 8. H. S. 133 f.

Gesinnung des Rates und der Kirche, sowie für die Opferwilligkeit der Bürgerschaft, die sich bereits durch den Schulbau nicht gering mit Schulden belastet hatte.[149])

Dazu kam, daß die Visitatoren vor ihrem Abschied von der Stadt die Schulgemeinde ernstlich aufforderten, eine Mädchenschule zu errichten.

Hatte man bisher aus finanziellen Bedenken diesen seit Jahrzehnten gehegten Wunsch nicht verwirklichen können, so genügte jetzt das obrigkeitliche Machtwort, die Errichtung der längst zum Bedürfnis gewordenen Jungfrauenschule zur Ausführung zu bringen.

Noch im Herbste des Visitationsjahres 1555 suchte man das Versäumte nachzuholen. Als Unterrichtslokal wählte man einen Raum in der unmittelbar neben der Knabenschule gelegenen Kirchnerei, der neu hergestellt und mit den nötigen Utensilien versehen wurde.[150]) Mehr Schwierigkeiten verursachte die Wahl einer geeigneten Lehrkraft. Die jetzigen Schuldiener waren vollauf beschäftigt, konnten darum, wie es an anderen Orten gebräuchlich war,[151]) diesen Unterricht kaum mit übernehmen. Man mußte also wohl oder übel eine neue Schulperson anstellen. Die Besoldung derselben suchte man aus den Einkünften des Schloßkapellanats zu decken, dessen Inhaber, ein früherer Altarist, kurz zuvor mit dem Tode abgegangen war. Die Verfügung hierüber stand dem Kurfürsten zu. Man wandte sich mit einem Bittgesuch an ihn und erreichte, daß ein Teil der nicht unbeträchtlichen Einkünfte dem Rate zur Errichtung „einer Mägdleinschule vorordnet" wurde.[152])

Oschatz zahlte 1555: 90, 50, 50, 50 Gld. (Fritzsche, Osch. Schulw. S. 35.)
Schneeberg „ 1534: 40, 30, 16 Gld. und Kostgeld (Stade, Gesch. des Lyc. zu Schneeb. S. 7.)

In Eibenstock erhielt der Schulmeister 1555 für den Kirchendienst wöch. 13 Gr., für die Verwaltung des Wagemeisteramtes 8—9 Gr., für das Schulehalten dagegen — nichts! Gehmlich, Beitr. S. 33.

[149]) Außerdem hatte man kurz vorher, wie im Visitationsprotokoll erwähnt wird, eine Badestube erbaut; auch mußten 1555 der Stadthof und ein Teil der Stadtmauer erneuert werden, was sicherlich ebenfalls mit großen Kosten verbunden war. Vgl. Kamprad, S. 425.

[150]) Kamprad, S. 202. — Das Visitationsprot. von 1578 (H.-St.-A. Loc. 2012. Vis. Akt. des Dresd. Consist. S. 734 b) enthält ein Verzeichnis vom „Inventarium der Meydleinschulmeisterin". Hinter den darin aufgeführten Schulbänken steht das Jahr ihrer Herstellung. Darnach stellte man zunächst „1 Lehnbank, 2 lange vnd 3 kleine benke" in der Mädchenschule auf. Bis 1578 wurden fünf weitere Bänke nötig — ein Zeichen für die steigende Frequenz dieser Schule innerhalb jenes Zeitraums.

[151]) G. Müller, Das kurs. Schulwesen ꝛc. S. 28.

[152]) Nach Kamprad (S. 245) betrug das im Visitationsprot. v. 1555 aufgezeichnete Einkommen dieses Altaristenlehens etwa 22 Gulden; es bestand zu-

Nach dem Vorbild anderer Städte übertrug man den Unterricht einer weiblichen Person, der sog. Mägdleinschulmeisterin, welche von der Stadt jährlich 70 Groschen erhielt und die geräumige Schulstube zugleich als Wohnung zugewiesen bekam.[153]) Die Kirche und der gemeine Kasten zahlten ihr außerdem zusammen 1 Gulden, sodaß sie circa 4 Gulden an Gehalt bezog. Dazu trat die Einnahme vom Schulgeld, die erst unbedeutend gewesen sein mag, später aber durch den von Jahr zu Jahr wachsenden Besuch der Schule die Höhe des festen Gehaltes bei weitem übertraf. Nach dem Visitationsprotokoll von 1578 hatte „jedes Megdlein vnd Kind wochentlich 3 Pfennige“ zu entrichten.[154]) Aus der mit 6—8 Groschen verzeichneten Einnahme pro Woche („steigt vnd felt, sonderlich zu Wintterszeiten“) läßt sich berechnen, daß die Schule damals von 24—32 Schülerinnen besucht war.

Der Unterricht wurde nach der 1534 erlassenen Mädchenschulordnung erteilt, die, wie schon S. 50 bemerkt wurde, an die Lehrerinnen und die Kinder die bescheidensten Ansprüche stellte. Den ersteren blieb daher genug Gelegenheit, ihr immerhin kärglich bemessenes Einkommen[155]) durch Nebenerwerb zu vergrößern. Sie beschäftigten sich neben dem Unterricht meist mit der Anfertigung weiblicher Handarbeiten, oder mit Nähen, Plätten 2c., während die zu Zeiten an der Mädchenschule angestellten Lehrer, zumeist unter dem damals für sie gebräuchlichen Namen „teutsche Schreiber“ angeführt, vom Rate zu Hilfeleistungen in der Stadtschreiberei verwendet wurden.[156]) Mit einer einzigen uns bekannten Ausnahme aus späterer Zeit werden keine Klagen über die Mädchenschule

---

meist aus Naturalien (darunter der mittelalterliche Mohn-, Wachs- und Unschlittzins). Der größere Teil wurde zur Aufbesserung umliegender Pfarrstellen benutzt.

[153]) Kamprad, S. 246.

[154]) Vgl. Anm. 150 dieser Arbeit.

[155]) Auch in größeren Orten waren die Gehälter der „deutschen Schreiber“ äußerst niedrig. Oschatz zahlte im Jahre 1545 dem Mädchenschulmeister 10 Gulden (Fritzsche, Osch. Schulw. S. 56)) in Dresden bezog derselbe 40 Gld. (G. Müller, Die Anfänge des deutschen Schulw. in Dresden. N. Arch. für sächs. Gesch. VIII. S. 276) und in Torgau 20, später 30 Gld. und 20 Klafter Holz (Knabe, Torg. Vis.-Ordn. 1529. S. 21).

[156]) Dasselbe wird von dem Oschatzer (Fritzsche, Osch. Schulw. S. 58) und dem Dresdner Mädchenschulmeister (N. Arch. f. sächs. Gesch. 2c. IV. S. 110) berichtet. Überhaupt nahmen die Leisniger Lehrer, auch die der Lateinschule, eine Art Vertrauensstellung dem Rate gegenüber ein und wurden von diesem mit wichtigen Missionen betraut. So erhielt 1560 der Schulmeister 11 Groschen zum Geschenk dafür, „das ehr das stvur Register sambt etzlichen gelde mit gen Leipzigk“ genommen hatte. L. R.-A. Stadtrechn. 1560. Auch in anderen Stadtrechn. wird ähnliches berichtet.

laut.[157]) Sie mag sich der besonderen Gunst der Bürgerschaft erfreut haben, da diese in der Folgezeit nach Kräften bemüht war, das Einkommen der an der Jungfrauenschule angestellten Lehrpersonen zu erhöhen.[158]) Dagegen scheint sie von den Revisoren der Stadtschule nicht sonderlich beachtet worden zu sein, wie ein Einblick in die Visitationsprotokolle der kommenden Jahre uns lehrt.

Mit der Generalvisitation von 1555 schließt die erste Periode der grundlegenden Kirchen- und Schulvisitationen des 16. Jahrhunderts ab. Hatte sich die segensreiche Thätigkeit der Visitationen von 1529 und 1534 vornehmlich auf eine der neuen evangelischen Lehre entsprechende innere Ausgestaltung der Leisniger Schule erstreckt, so war die nicht minder wichtige dritte Visitation neben der Prüfung und Erweiterung des bisher Erreichten bemüht gewesen, eine endgültige Ordnung der finanziellen Verhältnisse herbeizuführen, wodurch dem städtischen Schulwesen erst diejenige feste, gesetzliche Grundlage gegeben wurde, deren es zu einer gedeihlichen Fortentwicklung bedurfte.

Den Abschluß dieser drei Landesvisitationen aber bilden die im Jahre 1557 vom Kurfürst August erlassenen Generalartikel, in denen zwei besondere Abschnitte für die Stadt- und Landschulen eingehende Verordnungen enthalten, welche von jetzt ab bis zum Inkrafttreten der großen Schulordnung von 1580 zur Regel und Richtschnur für die Leisniger Schulverhältnisse wie für die des ganzen Landes wurden.[159])

[157]) 1675 „beschwert sich die Bürgerschaft über die Mädgen Schulmeisterin, daß die Mädgen von ihr nicht fleißig unterwießen werden, leßet die großen Mädgen die Kleinen auffsagen und hingegen ihres Nehen und Blattens abwarttet. L. Pf.-A. Protok. II. Loc. 25. Nr. 1. S. 199.

[158]) 1579 bezog die Mädchenschulmeisterin 2 Neuschock 20 Gr. vom Kasten und Gotteshaus, 1600 erhielt sie 1 Neuschock 10 Gr. vom Rat, 2 Neuschock 20 Gr. vom Kasten und Gotteshaus, 1 Klafter Scheitholz und 1½ Sch. Gebundholz. Kamprad, S. 246.

[159]) Vgl. Richter, Ev. Kirchenordn. II, S. 186. — Zur Charakterisierung dieses Gesetzes sei die darin zum ersten Mal auftretende Verordnung über das Züchtigungsrecht mitgeteilt. „Sie (die Schulmeister) sollen auch nicht als Tirannen, mit den kindern vmbgehen, sondern mit vornunfft vnd mas, dieselben züchtigen mit der Rutten ane vorwundungen oder beschedigunge, des leibes vnnd gesundheit."

D. Von 1556 bis zum Erlaß der kursächsischen Kirchen- und Schulordnung im Jahre 1580.

Die zweite Periode der Kirchen- und Schulvisitationen nahm erst mit dem Jahre 1574 ihren Anfang. Bis dahin wurden seit 1555 in Kursachsen weder General- noch Lokalvisitationen abgehalten, so daß uns aus dieser Zeit keine Visitationsprotokolle zur Verfügung stehen. Wir stützen uns daher bei der Schilderung dieser und der folgenden Periode der Leisniger Schulgeschichte wesentlich mit auf die nicht minder glaubwürdigen Angaben der Stadtrechnungen, die für Leisnig aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ziemlich vollzählig erhalten sind, und die trotz ihrer mehr oder weniger trockenen Bemerkungen ein reiches kulturgeschichtliches Material enthalten, das uns zugleich über manche bisher noch nicht beleuchtete Seite des Leisniger Schulwesens in jener Zeit unterrichtet.[160])

Was zunächst die den beiden städtischen Schulen vorgesetzten Behörden betrifft, so sehen wir auch in den folgenden Jahren Rat und Geistlichkeit bei Erledigung von Schulangelegenheiten im besten Einverständnis miteinander handeln, im Gegensatz zu den unerquicklichen Auseinandersetzungen zwischen diesen Instanzen in anderen Städten, deren Schulen dadurch oft empfindlich geschädigt wurden.[161]) Schon frühzeitig scheint auf Grund des Gutachtens der Wittenberger Reformatoren in einer Zwickauer Patronatsstreitigkeit der dreißiger Jahre eine genaue Präcisierung der beiderseitigen Befugnisse eingetreten zu sein, die durch die Bestimmung der Generalartikel von 1557:

---

[160]) R. Hofmann, der Verfasser der Reformationsgesch der Stadt Pirna (Beitr. zur sächs. Kirchengesch. 8. Heft) bezeichnet die Stadtrechnungen als die zuverlässigsten Fundgruben für die Geschichte der Städte und des städt. Lebens. Vgl. dens., Die kirchl Zustände der Stadt Pirna vor der Reform. Realschulprogramm 1887. S. 10.

[161]) Z. B. in Zwickau, Freiberg, Oschatz und Pirna. Vgl. G. Müller, Das kurs. Schulw. 2c. S. VII. Süß, Gesch. d. Gymn. z. Freiberg. S. 45 f. Fritzsche, Osch. Schulw. S. 40. Hofmann, Reformationsgeschichte der Stadt Pirna. S. 238.

„die Superattendenten vnd Pastores sollen sich mit allem ernst vnd fleis der schulen annehmen, vnd dieselben neben dem Rat wol bestellen" — (Vormbaum I, S. 230) ihre gesetzliche Bestätigung fand.[162]) Der städtischen Obrigkeit stand das Recht der Stellenbesetzung zu, doch sollte kein Schulmeister ohne „rath vnd vorwissen des Pfarhers auff vnd angenohmen vnd hirüber keiner eingedrungen oder entsetzt werden." Die Inspektoren des inneren Schulbetriebes überließ man völlig dem Superintendenten; nur den öffentlichen Prüfungen wohnten in der Regel einzelne Ratspersonen als Vertreter der städtischen Schulbehörde bei.

Dagegen war der Magistrat auf das äußere Wohl und Gedeihen seiner Schulen mit großem Eifer bedacht; er verstand es, dem Ansehen derselben auch über die Mauern der Stadt hinaus Achtung und Geltung zu verschaffen, wie er überhaupt wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen gegenüber sich als ein wohlwollender Freund und Gönner erwies.[163])

Einen sprechenden Beweis hierfür bilden die fast überschwenglichen Lobeserhebungen des Magisters Martin Hayneccius, der 1570 an der Leisniger Stadtschule wirkte[164]) und später bis zum Rektor der Fürstenschule zu Grimma emporstieg. Er ist in der deutschen Litteraturgeschichte als Verfasser mehrerer zu seiner Zeit weit verbreiteter Schuldramen bekannt, deren bedeutendste unter den Titeln „Almansor, der Kinder Schuelspiegel 1578" und „Hansoframea 1581" erschienen.[165]) Das erstere widmete er den Städten seiner Wirksamkeit

---

[162]) Ich vermute dies nach einer im Pfarrarchiv zu Leisnig befindlichen Abschrift dieses Briefes, die den Protokollen des 16. Jahrhunderts (Prot. II. Loc. 25. Nr. 1) beigefügt ist und wörtlich mit dem bei Fabian, Rektor P. Plateanus, 1535—1546. Zwickauer Gymn.-Progr. 1878 abgedruckten Original übereinstimmt. Der „praeceptor Germaniae" hatte dem von Luther, Bugenhagen und Spalatin unterzeichneten Schriftstück folgende Worte hinzugesetzt: „Et mihi Philippo Melanchthoni rectum, justum et utile videtur, ut vocatio diaconorum et eorum, qui docent in Schola, sit communiter penes Senatum et pastorem Ecclesiae", deren Übersetzung in der Sprache des 16. Jahrhunderts am Schlusse der Leisniger Abschrift steht. — Übrigens hatte schon die Leisniger Schulordn. von 1529 bestimmt, daß die Schulstellen vom Rate und Pfarrer gemeinschaftlich besetzt werden sollten. Siehe Beilage II.

[163]) Es sei gestattet, bei dem nun folgenden Abschnitt über das Walten des Rates als Freundes der Schule wie der Wissenschaften und ihrer Jünger überhaupt zur Vermeidung von Wiederholungen auch bereits die letzte Periode des 16. Jahrh. mit in Betracht zu ziehen, da dieselbe nach dieser Seite hin wesentlich das gleiche Bild bietet.

[164]) Kamprad, S. 240.

[165]) Goedecke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung I. S. 136. Ausg. 1869. — O. Haupt gebührt das Verdienst, das Drama Almansor der Vergessenheit entrissen zu haben; es ist 1891 im 5. Heft der Neudrucke pädag. Schriften, herausgeg. von A. Richter, nach der Ausgabe von 1582 von neuem erschienen.

Leisnig und Chemnitz und schickte ihm eine für die Schulgeschichte jener Zeit nicht unwichtige, ausführliche Vorrede voraus, in welcher er die löblichen Eigenschaften des Leisniger und Chemnitzer Magistrats nicht genug zu loben weiß. „Die vornehmsten Tugenden, so in Regenten und Bürgerschafften gegen Kindeszucht erfordert werden," wie „gute Ordnung, vleissig einsehen vnd milde begabung," hat er bei ihnen gefunden, was er gern offentlich bekennen vnd rhümen" will. Seine dankbare Gesinnung gegen Leisnig spricht er in folgenden Worten aus: „Da ich bey euch zu Leißneck bis ins dritte jahr ewer lieben Jugendt meinen geringen gaben nach, aber doch mit Gottessegen, nicht ohne nutz, vorgestanden . . . . . . bin ich nicht allein von e. E. W. G. lieb vnd wert, sondern auch ehrlich gehalten, ja in schutz vnd schirm gebürlichen genommen, auch redlich besoldet, vnd mit nothdurfft vnterhalten vnd entlichen zum freundlichsten auff mein begeren mit genugsamer schrifftlicher vorinsigelter eines E. W. W. Raths kundschafft verabschiedet worden.[166])

Auch wenn man das rhetorische Beiwerk und das nicht zu verkennende Bestreben, nach damaliger Sitte eine stattliche „Gegenvorehrung" damit zu erlangen, in Abzug bringt, so bleiben doch diese Lobsprüche beachtenswert, und zwar umso mehr, als Hayneccius in seinem Vorwort wie in dem Drama selbst ein ziemlich düsteres Bild von dem Schulleben seiner Zeit entrollt und besonders die Obrigkeiten auffordert, den Schulen zu Hilfe zu kommen, auf daß man sie mit Recht „nutritii" nennen könne.[167])

Der Rat fühlte sich durch die Widmung und Übersendung dieses Werkes sichtlich geehrt und verlieh seinem Dank durch die Übersendung von zwei Kronen à 34 Groschen an den damals bereits an der Fürstenschule thätigen Verfasser den entsprechenden Ausdruck.[168])

Dasselbe „vleissige einsehen" bekundete er aber auch anderen ihm von auswärts zugedachten Ehrungen gegenüber, die zumeist in der Überreichung von litterarischen Erzeugnissen aller Art bestanden; freilich befanden sich darunter auch viele minderwertige Produkte. Den Autoren derselben stattete man den gebührenden und — erwarteten Dank fast regelmäßig in klingender Münze ab, so daß bei der reichen Zahl dieser Sendungen jährlich eine nach Leisniger Verhältnissen sehr beträchtliche Summe für Gegenleistungen verteilt wurde. Die Höhe derselben richtete sich in der Regel weniger nach der Güte des übersandten Werkes als nach dem Stande und Ansehen des betreffenden Verfassers. So erhielt nach Ausweis der

[166]) Die letzten Worte beziehen sich auch auf Chemnitz.

[167]) Vgl. meinen Aufsatz: Eine Schulkomödie aus dem 16. Jahrhundert rc. L. A.-V. 10. Heft. S. 57 f. — 1896.

[168]) Stadtrechnung 1582. L. R.-A.

Stadtrechnungen der vielgenannte Fürstenschulrektor Adam Siber für ein Exemplar seines „Commentarii in Psalterium" sechs rheinische Goldgulden, darunter zwei vom gemeinen kasten zur „Kegenvorehrung,"[169]) während dem nicht weniger bekannten Wittenberger Professor Petrus Albinus für seine bekannte „Meißnische Land vnd Berg Chronica, in folio gedruckt," zwei rheinische Goldgulden übermittelt wurden.[170]) Außer diesen Schriften findet sich noch eine Menge von Gebeten, Gesängen, Kalendern, Geschichtswerken, Rechenbüchern und zumal Prognosticis verzeichnet, die von Geistlichen, Lehrern, Ratspersonen, Studenten ꝛc. der näheren und weiteren Umgebung dem Rat dediciert und überbracht wurden.[171])

Nicht minder freigebig und wohlwollend erwies sich der Magistrat den die Stadt passierenden Wanderern gegenüber, zu denen die hier in Betracht kommenden gelehrten Berufsarten ein verhältnismäßig großes Kontingent stellten. Vertriebene Pfarrer, oft mit Weib und Kind aus fremden Landen kommend, stellenlose Schuldiener und Schreiber, wanderlustige Kantoren und Organisten ꝛc. ziehen jährlich durch die Stadtthore ein, um auf kürzere oder längere Zeit die Gastfreundschaft der Bürger und des Rates in Anspruch zu nehmen. Vermögen sie mit guten Zeugnissen oder gewichtigen Empfehlungen aufzuwarten, so fällt die Gabe, die ihnen allen ohne Ausnahme auf dem Rathause verabreicht wird, umso reichlicher aus.[172])

---

169) Stadtrechnung 1580. L. R.-A.

170) „ 1589. „ — Ein Exemplar dieser Chronik befindet sich in der Universitätsbibliothek zu Leipzig.

171) Um die Anmerkungen nicht über Gebühr anschwellen zu lassen, müssen wir auf spezielle Angaben hierüber verzichten; doch dürfte eine Zusammenstellung und Vergleichung dieser litterarischen Produkte aus den meist noch wenig beachteten Stadtrechnungen größerer und kleinerer Städte eine interessante und für die Litteraturgeschichte unseres Landes nicht unwichtige Arbeit sein. — Es bleibe nicht unerwähnt, daß der Rat auch künstlerischen Leistungen oder sonstigen Aufmerksamkeiten gegenüber stets eine offene Hand hatte. So wurden einem Maler für „die Calvinische himmelfarth mit Farben ausgestriechen" (Stadtr. 1596, vgl. Anm. 205), und einem Geistlichen, „der das Leisniger Wappen auf 1 Taffel gemalt" (Stadtr. 1574), ansehnliche Geldspenden verabreicht. Die Beispiele ließen sich leicht noch um viele vermehren.

172) Aus den Stadtrechnungen lassen sich hierfür zahlreiche Belegstellen anführen. Wir heben nur folgende heraus: Geldgeschenke von 3—6 Groschen erteilte man „einem Theologen, welcher vor den Mansfeldischen Flaccianern vorzogen" (Stadtr. 1569), einem „armen feldprediger" (Stadtr. 1585), einem vertriebenen lutherischen Pfarrer aus der Pfalz, einem solchen aus „Düringen" (Stadtr. 1593), einem Pfarrer, „von den Sakramentirern vertrieben" (Stadtr. 1594), einem solchen, „so ein guth Zeugniß der löbl. Universität Wittenberg gehabt" (Stadtr. 1596), einem Pfarrer aus Polen (1600) ꝛc. — „2 Groschen einem fremden Organisten" (Stadtr. 1571). „3 Gr. zweyn dinstlosen schreibern vnd Organisten vfm Rathause zum Viatico geschenckt" (Stadtr. 1585). „11 Gr.

Besonders häufig tritt unter ihnen der fahrende Schüler auf, der sich auf dem Wege nach Wittenberg oder Leipzig befindet und nicht an der Stadt vorübergeht, ohne die Mildthätigkeit des Magistrats in Anspruch genommen zu haben. Unterwirft er sich hierbei einem kurzen Examen, so wird sein Viaticum, das er auf sein „christlich ansuchen" hin in der Ratsstube empfängt, um einige Groschen erhöht. Zuweilen bietet er der Stadt seine Dienste an oder hilft gelegentlich bei Aufführungen von Schulkomödien, ja entschließt sich wohl auch, auf einige Zeit an dem Unterrichte in der neuen stattlichen Lateinschule auf dem Kirchplatze teilzunehmen. Einen besonderen Gefallen wird er freilich den Leisniger Lehrern damit nicht erwiesen haben; gewöhnlich war die Zeit seines Bleibens nur von kurzer Dauer, dann trieb ihn die Wanderlust wieder zu den Thoren der Stadt hinaus.[173])

Zuletzt wurde die sich von Jahr zu Jahr steigernde Schar der fahrenden Leute wie für andere Städte, so auch für Leisnig zur drückenden Plage, so daß die Gemeinde in der Visitation von 1584 darüber klagte, „das sie von fremden Landbettlern sehr bedrengt werde, da sie doch selbst viel arme leutt habe."[174])

Ein nicht weniger anziehendes, lebensvolles Bild entrollen uns die Stadtrechnungen von der Geneigtheit der städtischen Behörde den eigenen Schulanstalten gegenüber, in welchen sich in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein frischer Zug geistigen Lebens bemerkbar machte, welcher in öffentlichen Schulfeierlichkeiten von verschiedener Art seinen Ausdruck fand. Der sich von Jahr zu Jahr mehrende Wohlstand der Bürgerschaft, ein Abbild der inneren Erstarkung des Territoriums in jener Zeit überhaupt, ermöglichte es

---

einem fremden gelerten schulmeister aus flandern zum viatico geschenckt" Stadtr. 1586 2c.

Daneben finden sich noch Ausgaben für Abgebrannte und Vertriebene, Verfolgte und Beraubte, verarmte Edelleute, Bettler und Krüppel, entflohene Gefangene (meist aus der Türkei) und Landsknechte angeführt. Meist fügt der Schreiber in kurzen Worten die Erlebnisse jener Leute hinzu und läßt uns damit einen Blick in das bewegte Leben jener Zeit werfen.

[173]) „2 Gr. einem armen Studenden nach Wittenberg reisend" (Stadtr. 1566). „Je 1 Gr. 3 frembden schülern aus den franken Landen, welche allhier in die schule gehen wollen" (Stadtr. 1573). — Über die Unterstützung durch Vaganten bei Aufführungen von Schauspielen vgl. S. 70 dieser Arb. Von den anderen Angaben möge noch die der Stadtrechn. von 1578 hervorgehoben werden, nach welcher sich unter den fahrenden Schülern Joachim Jonas, „des Herrn D. Justi Jono sel. Sohn" befand, der „2. Gr. zum viatico vorehret" erhielt.

[174]) H.-St.-A. Loc. 2049. Vis. Akt. des Consist. Dresd. 1584. S. 249. Dasselbe wird von Oschatz berichtet, wo die Bürgerschaft 1638 den Rat bat: Es möchten auch die Vaganten, So sich vor Studenten rühmen, vndt was ersungen, hernachher auf der Garküchen auf einmahl versauffen, mit besserem ernst abgeschafft werden." Fritzsche, Oschatzer Schulw. S. 55.

den Vätern der Stadt, auch nach der finanziellen Seite hin ihr Wohlgefallen an diesen Veranstaltungen kundzugeben, die in das düstere und einseitige Schulleben jener Tage reiche Abwechselung brachten und Lehrer und Schüler, wie Schule und Elternhaus einander näher führten.

In erster Linie sind unter diesen Festlichkeiten die Darstellungen von Schulkomödien zu nennen, die in der Zeit der humanistischen Schulreform aufgekommen waren. Sie fanden in dem dazu geschmückten Rathaussaale oder auf dem Marktplatze vor einem zahlreichen Publikum statt und fanden lebhaften Anklang und Beifall.

Von dem Nutzen des Schuldramas war man allgemein überzeugt. Einmal sollte es die Schüler zu einem gewandten Auftreten führen und in der Eloquenz, dem höchsten Ziele des lateinischen Unterrichts, ausbilden, zum andern suchte man dadurch das Interesse der Bürgerschaft an der Schule zu erhalten und zu fördern und zugleich Schülern und Eltern ein wohlfeiles Vergnügen zu bereiten. Auch die Reformatoren hatten die dramatischen Aufführungen angelegentlichst empfohlen. „Komödienspielen," sagt Luther — mit moralischem Seitenblick nach seiner Art — in den Tischreden, „soll man um der Knaben willen nicht wehren, sondern zulassen, erstlich, daß sie sich üben in der lateinischen Sprache; zum andern, daß in Komödien fein künstlich erdichtet, abgemalet und fürgestellet werden solche Personen, dadurch die Leute unterrichtet und ein jeglicher seines Amtes und Standes erinnert und vermahnt werde."[175]) — Zunächst beschränkte man sich bei der Auswahl der Stücke auf die der klassischen Autoren, wie sie bereits in vorreformatorischer Zeit von den Humanisten aufgeführt worden waren.[176]) Den Vorzug unter diesen erteilte man Terenz, den Melanchthon um seiner Sprache und des Wertes seiner Sittenlehre willen besonders hochschätzte.[177]) Später trat zu der lateinischen und griechischen Komödie die deutsche hinzu, die ihre Stoffe der biblischen oder Profangeschichte entlehnte und auch von dem gemeinen Manne verstanden wurde, zumal sie, dem Geschmacke damaliger Zeit entsprechend, oft einen Zusatz derben, volkstümlichen Humors nicht verschmähte.[178])

Eine Unterart derselben bildeten die Schuldramen im eigentlichsten Sinne des Wortes, die ausschließlich Schulverhältnisse behandelten und die Licht- und Schattenseiten derselben meist humo-

175) Luthers Tischreden. Herausgeg. von Förstemann und Bindseil 1848. S. 593.

176) Vgl. Kaemmel, Gesch. des deutsch. Schulw. S. 203.

177) Über den Einfluß des Terenz auf die Schulkomödie vgl. Kehrbachs Mitteilungen der Gesellsch. für deutsche Erzieh. Schulgesch. 1893. S. 1 f. Vgl. auch Ziegler, Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre rc. 1895. S. 71.

178) Vgl. Fritzsche, Dsch. Schulw. S. 50.

ristisch oder satyrisch darstellten. Eins der bekanntesten ist die bereits erwähnte, den Städten Leisnig und Chemnitz gewidmete Komödie

„Almansor,
der Kinder Schuelspiegel.
Jetzo newlichst
Aus dem Latein verdeutscht vnd mit
hübschen Choris geziert Christlichen
Schulen vnd Leyen zu nutz vnd
gute in Druck geben
von
M. Martino Hayneccio Bor.",

dessen Motto und Refrain:

„Wo Zucht ist kommen aus eim Haus,
Der Kinder heis ich bleiben draus"

auf den Inhalt und die Tendenz des Stückes hindeutet. Eine nähere Inhaltsangabe dieses umfangreichen Schauspieles, das freilich mit seinem schwerfälligen dramatischen Aufbau und insonderheit mit seinen ermüdenden moralisierenden Auseinandersetzungen[179]) über Schul- und Hauserziehung nur ganz aus dem Geiste des 16. Jahrhunderts verstanden sein will, müssen wir uns hier versagen; doch mag nicht unerwähnt bleiben, daß es den Namen unserer Stadt in die weite Welt trug und von dem Baseler Bürger und „Arithmeticus" Klauber für wert befunden wurde, mit geringen Änderungen unter seinem eigenen Namen herausgegeben zu werden mit der Bemerkung:

„Gespielet durch Eine Ehren Burgerschafft der
Lobreichen Statt Basel Ehren Söhne." [180])

---

[179]) Die Hervorkehrung der moralischen Seite ist übrigens mehr oder weniger allen dichterischen Erzeugnissen jener Zeit eigen. Noch im 17. Jahrhundert, selbst in den zwei ersten Dritteln des 18. Jahrhunderts wurde der Dichtkunst in Deutschland fast allgemein der Zweck des moralischen Belehrens und Besserns gegeben. Vg. Joh. Volkelt, Ästhet. Zeitschr. 1895. S. 27.

[180]) Dem Verfasser Hayneccius blieb dieser litterarische Diebstahl nicht verborgen. In einem neuen Druck seines Werkes aus dem Jahre 1603 bemerkt er auf dem Titelblatte: „Von einem Teutschen Rechenmeister zu Basel, nach 8 jaren, fälschlich, mit Tittel, Gedichte, vnd allem des wahren Autoris, unter seinem Namen außgeben" und wäscht in der langen Vorrede dem Abschreiber in seiner kräftigen Art tüchtig den Kopf, der „gantz vngeschewet vnnd frech . . . . Einen Gestrengen, Edlen, Ehrvesten vnd Hochweisen Rath der Stadt Basel darmit vmgeführet hat." — Siehe den interessanten Vergleich zwischen Original und Plagiat dieses Dramas von O. Haupt im Praktischen Schulmann, Leipzig 1891. S. 545 ff. — Eine Textprobe aus diesem Stück bietet Anm. 218 dieser Arb.

Ob dieses Schauspiel in Leisnig eine Aufführung erlebt hat, läßt sich urkundlich nicht feststellen;[181] dagegen nennen uns die Stadtrechnungen eine Anzahl anderer Dramen, die von den Schülern und Lehrern der Stadtschule vielfach unter Mitwirkung von Geistlichen, Bürgern und Studenten dargestellt worden sind. Den ersten nachweisbaren Eintrag hierüber bringt die Stadtrechnung von 1550, nach welchem dem „Schulmeister vnd etzlichen Bürgern vnd Bürgerssönen" 21 Groschen dafür verehret wurden, daß sie „auf fastnachten vfn Markt" die Komödie vom reichen Mann und armen Lazarus gespielt haben.[182]

Zwei Jahre später führten Lehrer und Schüler den „Eunuchus" von Terenz auf; sie erhielten dafür 12 Groschen ausgezahlt.[183] Im folgenden Jahre wurde zu Fastnachten die Komödie von der Susanne vorgeführt,[184] wobei außer dem Lehrpersonal und den Zöglingen der Stadtschule „etliche Handwerkpursche" beteiligt waren, unter denen wir sicherlich Vaganten zu verstehen haben, die sich bei derartigen Gelegenheiten mit Vorliebe einzustellen pflegten.[185] Diese Vorstellung scheint das besondere Wohlgefallen der Ratsherren gefunden zu haben; sie verehrten den Darstellern ein Geschenk von 48 Groschen, das unter anderem „zv eynem vierttel bier" verwandt werden sollte.

Auch in den Stadtrechnungen der folgenden Jahre werden — soweit sie vorhanden sind — fast durchgehends dramatische Dar-

[181]) Außer in Basel ist dieses Stück auch in Annaberg aufgeführt worden, wie aus einem Verzeichnis des dortigen früheren Rektors Jenisius (1596: Martini Heinecci Comedia, cui Almansoris nomen est) hervorgeht. Das andere erwähnte Drama dieses Verfassers, Hansoframea, erlebte daselbst zwei Aufführungen in den Jahren 1587 und 1601. Vgl. Bartusch, Die Annaberger Lateinschule rc. S. 157 f. — Von der „Theatergeschichte" anderer städtischen Schulen ist bisher leider nur wenig bekannt. Mehr oder weniger ausführliche Mitteilungen hierüber bringen: Fritzsche, Osch. Schulw. S. 50 f. Hofmann, Reform. der Stadt Pirna (Beitr. zur sächs. Kirchengesch. 8. Heft.) S. 243 f. Süß, Gesch. des Gymn. zu Freiberg II. S. 44. Lipsius, Die Nicolaischule zu Leipzig im 1. Jahrh. ihres Bestehens 1872. II.

[182]) Dieser und die folgenden Stoffe: Susanna, Rebekka und Isaak, Jakob und Esau, David und Jonathan, David und Absalom rc. wurden von den Dramatikern des 16. Jahrh. besonders bevorzugt und fanden zum großen Teile mehrfache Bearbeitung. So behandelten das Gleichnis vom reichen Mann und armen Lazarus Jakob Frey 1560, Georg Müntzer 1575, Chr. Hoffmann 1579 rc. H. Holstein, Die Reform. im Spiegelbild der dramatischen Litteratur des 16. Jahrh. Schriften des Ver. für Reformationsgesch. 1886. Bd. 11—15. S. 138.

[183]) Dasselbe Stück wurde u. a. in Annaberg (Bartusch, Annab. Lateinschule rc. S. 158) und in Zwickau (H. Holstein, a. a. O. S. 32) gespielt.

[184]) Unter den Bearbeitern dieser Erzählung heben wir folgende hervor: Betulius 1500—1554, Makropedius † 1558, Schonäus 1540—1611 und Frischlinus 1547—1590. Vgl. Gödecke, Grundriß rc. I. S. 134 f.

[185]) Vgl. hierzu Kaemmel, Gesch. d. deutsch. Schulw. S. 203.

stellungen erwähnt. Unter diesen mögen noch folgende hervorgehoben werden: 1558 gab man im Rathaussaale die Komödie von Isaac und Rebecca, das folgende Jahr brachte eine „teutzsche Commediam von eynem Sünder, der zur buse bekehret wird,“ 1560 führte man „Euclionem Plauti“ auf und 1568 das beliebte nach Form und Inhalt hervorragende Drama „Hecaste“ von M. G. Makropedius, das in allegorischer Form einen aus der Glaubenslehre entlehnten Satz zur bildlichen Darstellung brachte.[186]) Ein nicht minder verbreitetes und gern gesehenes Stück war das Gleichnis vom verlorenen Sohn, das im Gegensatz zur katholischen Lehre die Rechtfertigung des Menschen durch den Glauben versinnbildlichen sollte.[187]) In Leisnig wurde es 1587 aufgeführt und wie es scheint nicht ohne Erfolg, da der Rat unter die Spieler dieser „deutschen christlichen Comedie“ zwei Gulden als besondere Anerkennung verteilen ließ. Daß man sich übrigens damals auch bereits auf das Marionettenspiel verstanden haben muß, geht aus der Stadtrechnung von 1566 hervor, nach welcher „einem aus Langensalza, der etzliche geistliche Historien mit schönen figuren vnd reimen agiret vnnd exhibiret vor dem Rath auf dem Rathhause“ 24 Groschen ausgezahlt wurden.

Gegen Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts wurden die Aufführungen immer seltener. Die allmähliche Verrohung des Schuldramas, die wachsende Konkurrenz der nach und nach auftretenden Berufsschauspieler, das Zurückweichen des Humanismus und die dadurch bedingte Reform der Schule ließen es wie in anderen Orten so auch in Leisnig bald verfallen.

An seiner Stelle bürgerte sich eine schon um die Mitte des Jahrhunderts gepflegte Schulfeierlichkeit mehr und mehr ein, das sog. Gregoriusfest oder Bischofsspiel, das am Tage des heiligen Papstes Gregor I. (12. März) begangen wurde und mit der Einweisung der neuaufgenommenen Schulkinder verbunden war. Es bestand in der Regel in einem Singumgang der Lehrer und Schüler durch die Straßen der Stadt, wobei die Kleinen von ihren meist in verschiedener Verkleidung erscheinenden älteren Schulkameraden aus dem Elternhause abgeholt und unter fröhlichen Gesängen nach der Schule geleitet wurden. Um die neueintretenden Zöglinge für ihren ersten Schulgang empfänglicher zu machen, beschenkte man sie

---

[186]) Georg Macropedius, „der ausgezeichnetste lateinische Dramatiker des 16. Jahrhunderts“, dem man eine glückliche Darstellung und einen leichten, gefälligen Stil nachrühmt, verfaßte 15 teils ernste, teils humoristische Dramen. Vgl. Göd. Grundr. I, S. 135. — Über den litterarischen Wert des Stückes Hecaste vgl. Holstein, a. a. O. S. 160.

[187]) Vgl. Holstein, Das Drama vom verlornen Sohn. Progr. des Gym. zu Geestemünde. 1880.

reichlich mit Obst und Backwerk,[188]) während den größeren Schülern und ihren Lehrern von der Einwohnerschaft wie auch vom Rate, der bei dieser Gelegenheit immer besonders „angesungen" wurde, meist aus Geldbeträgen bestehende Gaben gespendet wurden.[189])

Für das Lehrpersonal der Leisniger Lateinschule scheinen diese Einnahmen recht beträchtlich gewesen zu sein; man gestattete daher auch späterhin der Jungfrauenschulmeisterin auf ihre Bitte hin, an dem „Gregoriussingen" sich zu beteiligen und die Gaben für ihre neuen Schülerinnen in Empfang zu nehmen. Die Zahl der letzteren war allerdings meist viel geringer als die der Knaben, so daß der Magistrat in seiner fürsorgenden Weise der Mädchenschule eine besondere Gratification gewährte, um somit die leicht zur Unzufriedenheit führende Differenz dieser Nebeneinkünfte aufzuheben.[190])

In dem letzten Viertel des Jahrhunderts gestaltete sich die genannte Schulfeier mehr und mehr zu einem wahren Volksfest aus. Eine Hauptrolle spielte hierbei das Vermummen der Knaben und die possenhafte Nachahmung katholisch-kirchlicher Zeremonien,[191]) was auch den Stadtschreiber veranlaßt haben mag, statt des vorher üblichen Wortes „Gregoritag" oder „Singumgang" den bezeichnenden Ausdruck „Gregori Narrheit" in die städtischen Rechnungen der letzten Jahre einzutragen.[192]) Sicherlich mag es dabei oft zu recht unliebsamen Ausschreitungen gekommen sein; trotzdem erhielt sich dieser Brauch in Leisnig das ganze 17. und 18. Jahrhundert hindurch, bis es in

---

[188]) Bekanntlich werden noch heute an vielen Orten die Kleinen am ersten Schultage mit Süßigkeiten (Zuckertüte!) beschenkt. Sollte sich dieser Brauch nicht auf das Gregoriusfest zurückführen lassen?

[189]) „3 Groschen den Schulen, so die Jungen Knaben vnd kinderlein zur schulen altem brauch nach geholet, als die dem Rat angesungen, vorehret." Stadtr. 1575.

[190]) Z. B. Stadtr. 1579: „3 Groschen der Jungfrau Schulmeisterin vf Gregori vorehrt."

[191]) Interessante Einzelheiten über die Art dieser Verkleidung bietet Bartusch, Annab. Lateinschule 2c. S. 184 nach einem Berichte des Rektors Jeuisius in Annaberg vom Jahre 1572 Darnach schritten an der Spitze des Schülerzuges weißgekleidete („in weißen Hembden") parvuli, denen ein Knabe in der Rolle des Heilandes voranging. Dann folgten die pueri Symphonici (Musiker.) Die Mitte des Zuges nahm (wie es übrigens auch an anderen Orten üblich war) ein als Bischof verkleideter Knabe ein. Die Hauptrolle aber spielte der sog. „Keyser", der hoch zu Roß erschien und mit Diadem, Scepter, Kleinodien und kostbarem Gewand angethan war. Er wurde von Trabanten und einem glänzenden Hofstaat begleitet. Ausführliche Schilderungen über den Verlauf dieses Festes finden sich außerdem bei Süß, Geschichte des Gymn. zu Freiberg, S. 50 ff.; Schubart, Zur Gesch. des Gymn. zu Budissin II, S. 25 f.; am Ende, Aus dem Schulw. Sachsens, bes. in Mittweida und Freiberg. N. Arch. für sächs. Gesch. II. S. 252; Däbritz, Wissenschaftl. Beil. der Leipz. Zeitung 1897, Nr. 30 und Kaemmel, Gesch. d. deutschen Schulw. S. 200. Daselbst weitere Litteratur über Schulfeste in den Anmerkungen.

[192]) Siehe Stadtrechnungen von 1579 an.

dem unsrigen durch das in bestimmten Zeitabschnitten veranstaltete sog. Schulfest verdrängt wurde, bei welchem sich noch der Umzug der festlich geschmückten Schuljugend durch die Stadt erhalten hat.

Gehen wir jetzt von der durch Geistlichkeit und Rat ausgeübten Inspektion auf die Organisation der Leisniger Stadtschulen in der Zeit von 1555—1580 über, so müssen wir zunächst konstatieren, daß die letzteren, zumal die Lateinschule, in einer gedeihlichen Entwicklung begriffen waren. Einen äußerlichen Beweis hierfür erbringt die Stadtrechnung von 1572, die uns die Anstellung eines Tertius berichtet.[193]) Dieser übernahm an Stelle des Organisten, dessen kirchlicher Beruf eine Vermehrung der von ihm bisher erteilten Schulstunden nicht zulassen mochte, den vollen Unterricht der untersten Knabenklasse, während die mittlere und obere Abteilung von jetzt ab ausschließlich vom Kantor und dem Schulmeister oder gubernator scholae, wie er in der Folgezeit genannt wird, geleitet wurden.

Die von Jahr zu Jahr wachsende Einwohnerzahl der Stadt, das steigende Bildungsbedürfnis der Zeit und der Zuzug fremder Schüler[194]) bedingte indes bereits in den nächsten Jahren einen weiteren Ausbau der Knabenschule. Der Rat fügte unter Umänderung der seit 1529 gebräuchlichen Klassenbezeichnungen eine vierte den bisherigen drei Abteilungen hinzu, eine Art Selekta, welche vornehmlich für die später zur Universität übergehenden Schüler eingerichtet wurde. Den Unterricht in dieser als quarta bezeichneten Klasse erteilte der Rektor, die Tertia übertrug man dem Kantor, und die Sekunda erhielt der Tertius oder Baccalarius. Für die Prima, die Abteilung der Elementaristen, fehlte es vorläufig an einer besonderen Lehrkraft; man bestimmte darum, daß „alle drey prae-

---

[193]) Stadtrechn. 1572/74. In diesem Jahre ist „ein Tertius bestellt". Der Organist schied aus dem Schuldienste aus und mußte 10 fl. und 4 Scheffel Korn von seinem bisherigen Einkommen an seinen Nachfolger abtreten. Die Bemerkung in der Leisniger Chronik von Mildenstein, daß erst 1580 ein dritter Lehrer angestellt worden sei (S. 97), ist demnach zu berichtigen.

[194]) Derselbe wurde namentlich durch die 1568 erfolgte Auflösung der benachbarten Klosterschule zu Geringswalde (12 km südl. von Leisnig) veranlaßt. Dieselbe war nach dem Beispiele des Herzogs Moritz als Landesschule für die Schönburgischen Lande errichtet worden, wurde jedoch infolge kirchlicher und politischer Differenzen auf Befehl des Kurfürsten August aufgehoben. Der Rektor, ein ebenso streitbarer wie überzeugter Flaccianer, ergriff die Flucht, der Kantor wurde wegen Zauberei in den Leisniger Schloßturm gefangen gesetzt und die Schüler, unter denen sich verschiedene Leisniger Bürgerssöhne befanden, kehrten in ihre Heimat zurück. Die für die kirchlichen Streitigkeiten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts höchst beachtenswerten Aufzeichnungen des Rektors dieser Anstalt über sein Verhör durch die kurfürstlichen Visitatoren wurden vor einigen Jahren in einem Pfarrarchiv aufgefunden. Vgl. hierüber Hingst, Die Schönburg. Landesschule im Kloster Geringswalde. L. A.-V. 8. Heft. S. 17 f.

ceptores" nach Zeit und Gelegenheit unter der Assistenz älterer Schüler die Unterweisung dieser Klasse übernehmen sollten.

Damit hatte man die Lateinschule nunmehr zu einer vierklassigen Unterrichtsanstalt ausgestaltet. Freilich waren an derselben zunächst nur drei „collegae" beschäftigt, so daß sich der schulfreundliche Leisniger Superintendent noch vor dem offiziellen Erlaß der kursächsischen Schulordnung von 1580 mit einer Petition an die zuständige Behörde wandte und um die vorläufige Beibehaltung dieser Einrichtung bat.[195]) Er begründete sein Gesuch, das den Akten der noch weiterhin zu erwähnenden Visitation von 1579 angeheftet ist und uns als urkundlicher Beleg für die Neuorganisation der Leisniger Stadtschule dient, mit folgenden Worten: „Ob aber wohl allhier nur drey Collegae in der schule sein, so bitten gleichwol der Rhat vnd gemein neben mir, das sie, wie bißher gebreuchlich, vier claßes behalten möchten . . . . . . Denn da dieße classis abgehen soll, besorgen wir, es würden viel knaben vorseumt oder auch gar vom studiren komen . . . . . . Auff das aber gleichwol prima classis nicht vorseumet werde, so sollen alle drey praeceptores neben den größeren knaben nach einer jeden stunde dieselbe notturfftiglich hören vnd lehren. Vnd der gestalt soll es gehalten werden, biß auff ferner befhuel."[196])

Von einer Antwort auf dieses Schreiben verlautet nichts, doch scheint das Dresdner Consistorium seine Genehmigung gegeben zu haben, zumal, wie wir voraus bemerken wollen, die damals bereits entworfene Landesschulordnung ausdrücklich gestattete, daß ältere unterstützungsbedürftige Schüler zur Belehrung der Kleinen „im Abc und Lesen nach Anweisung und Anleitung des Schulmeisters" 2c. herangezogen werden konnten.[197])

Über den eigentlichen inneren Schulbetrieb fehlt uns für diese Periode bis zum Wiederbeginn der Visitation im Jahre 1574 fast jede Nachricht. Das Wenige, was uns die Hauptquelle für diese Zeit, die städtischen Rechnungen, hierüber berichten, bezieht sich auf das Schulexamen, das meistens in den Herbstmonaten jeden Jahres abgehalten wurde. Die Stadtrechnung von 1558 gedenkt seiner zum ersten Male;[198]) man führte es zu dieser Zeit gemäß einer Verordnung der damals erlassenen Generalartikel in die Leisniger Schule

---

[195]) Dieser Geistliche Namens Moller (Kamprad, S. 207) wird in den Kirchen- und Schulakten der folgenden Jahre des öfteren erwähnt. Er zeichnete sich durch sein Organisationstalent aus, das u. a. auch bei der noch zu erwähnenden Gründung der sog. Kantoreigesellschaft zu Tage trat.

[196]) H.-St.-A. Loc. 2012. Vis. Akt. des Consist. Dresd. 1579. S. 433b.

[197]) Vormbaum I. S. 259.

[198]) Stadtr. 1557: „4 Gr. vor vier pücher pappier den knaben in der schulen zum examen michaelis ausgeteilt."

ein, hielt es aber im Widerspruch zu diesem Gesetz, das „alle halbe Jar" eine Schulprüfung vorschrieb,[199]) nur einmal jährlich ab. Dagegen kam man der Aufforderung „damit die knaben zu großem vleis, in der lehrunge gereitzet werden ..... mögen etzliche groschen aus dem gemeinen kasten genohmen, vnd dafür semmeln odder dergleichen gekaufft, vnnd nachmals den knaben, die jnn dem Examine, mehr dann andere, löblich Respondirt ...... ausgetheilt werden" getreulich nach, indem man die besseren Schüler mit Geldprämien oder einigen Ries Schreibpapier bedachte, das man eigens zu diesem Zwecke aus „freibergk" oder Colditz bezog. In der Regel fand die Prüfung unter der Leitung des geistlichen Inspektors in dem geräumigsten Zimmer der Lateinschule statt. In einer kurzen Eröffnungsrede wies der Superintendent auf die Bedeutung des Tages hin, auch richtete er wohl selbst einige Fragen an die Schüler und Schülerinnen, um sich von ihrem Wissen und Können persönlich zu überzeugen. Aus späterer Zeit wird berichtet, daß außerdem einzelne Mitglieder der weltlichen Schulbehörde thätig in den Gang der Prüfung eingriffen, was öfters zu unerquicklichen Auseinandersetzungen zwischen Rat und Geistlichkeit führte. Die Stellung des Lehrers zu seinen Vorgesetzten mag dadurch nicht eben eine beneidenswerte geworden sein.[200])

Den Abschluß des Zeitraumes von 1555—1580 bilden die in den Jahren 1577—79 abgehaltenen Lokalvisitationen. Ihnen ging zunächst eine Generalvisitation im Herbste des Jahres 1574 voraus, zu welcher der Sturz der sog. Kryptokalvinisten durch den Kurfürsten August Veranlassung gab. Dieser ließ unmittelbar nach der Katastrophe die protestantische Lehre im Sinne des strengen Luthertums durch den Landtag zu Torgau nochmals kurz präcisieren[201]) und forderte, daß eine genaue Prüfung der im Lande bestehenden kirchlichen Verhältnisse, insbesondere eine Feststellung aller offenen und geheimen Anhänger jener ihm verhaßten Partei stattfinden sollte. Man stellte zu diesem Zwecke eine Anzahl „Visitations-Articul" auf, in denen den Visitatoren und Superintendenten genaue Weisungen gegeben wurden, wie sie bei der Ausübung ihres Amtes auf die Wiederherstellung der reinen lutherischen Lehre, „die vber Viertzig vnnd fünffzig

---

[199]) Vormbaum I. S. 230.

[200]) Vgl. L. R.-A. — Akta. Das Schul Examen vnnd Ordnung betreffend. — Ein recht bedenkliches Licht auf das spätere gegenseitige Verhältnis der „inspectores scholae" wirft besonders der Verlauf des Herbstexamens im Jahre 1703. In diesem gerieten der Ephorus und der Stadtschreiber vor Lehrern und Kindern so hart aneinander, daß die Prüfung auf einige Zeit unterbrochen werden mußte, bis es der Stadtschreiber vorzog, das Zimmer zu verlassen.

[201]) G. Müller, Verfassungs- und Verwaltungsgesch. der sächs. Landeskirche. Beitr. zur sächs. Kirchengesch. 9. Heft. S. 181.

Iharr in diesem Lande vnnd kirche gepredigt, gelehret vnd vor die einige vnnd ewige Warheit Göttlichs worts geglaubt vnd gehalten," bedacht sein sollten.

Auffallend ist, daß diesen instruktiven Bestimmungen bisher — soweit wir sehen — keine Beachtung geschenkt worden ist;[202]) wir können es uns darum nicht versagen, im folgenden die auf die Schule bezüglichen, in den einzelnen Paragraphen zerstreut zu findenden Verordnungen kurz zusammenzustellen. Sie tragen zwar weniger einen lokalen Charakter, dürften aber umso mehr für die gesamte vaterländische Schulgeschichte jener Zeit, in welcher auch die Schulanstalten kleiner Orte von dieser tiefgehenden religiösen Bewegung nicht unberührt blieben, ein erhöhtes Interesse beanspruchen.[203])

„Christliche Schulen sind eins der allerwichtigsten stück zu vortpflantzung gotlichs worts vnd allerley guter künste," so beginnt der 14. § dieser Visitationsordnung. Soll darum die reine protestantische Lehre im Lande erhalten bleiben, so dürfen vor allem „keine perßonen im Schuldienst geduldet werden, die mit Sakramentsschwermerey beschmutzt oder verdechtig" sind. Deshalb mögen die Visitatoren mit Eifer erforschen „wie es in den Kinderschulen in Stedten gehalten wird, wie die gefasset vnd in ordnung gebracht vnd wie endlich die Jugent in principiis pietatis vnterrichtet werde." Auf diesen Katechismusunterricht ist das Hauptaugenmerk zu richten. Als Lehrbuch ist fernerhin „allein Herrn lutheri kleiner Catechismus zu gebrauchen," denn es ist „gantz gefehrlich, wenn man die Kinder mit vordechtigen neuen vnd unreinen buchern irre machet." Der Inhalt des Katechismus ist Knaben wie Mädchen fest einzuprägen, „denn die Jugent fasst die lehre nicht, so sie nicht zuerst im nachsprechen gewehnet wird."[204]) Pfarrer, Lehrer und Magistrat sollen mehr als zuvor im Einklang mit einander handeln und „in beachtung der hohen Notturfft die Schulen treulich erhalten," da (§ 2) „ein beschwerlicher Zwiespalt vnd mißvorstandt in S. Churf. H. Universiteten, schulen vnd kirchen vorgefallen vnd weit eingerissen" ist.

Soll es sich zum Bessern wenden, so ist in erster Linie die

---

[202]) Weder Richter, Ev. Kirchenordn., noch Vormbaum, Ev. Schulordn., führen diese Visitations-Artikel an. Auch in den von uns benutzten schulgeschichtlichen Abhandlungen finden sich dieselben nirgends erwähnt.

[203]) Wir stützen uns hierbei auf eine im L. Pf.-A. (Protoc. II. Loc. 25. Nr. 1. S. 158 f) befindliche Abschrift dieser „Visitation-Articul", deren Titelblatt das Datum des 27. Juli 1574 trägt.

[204]) Diese kurze methodische Vorschrift, die auch in die kursächs. Schulordnung von 1580 aufgenommen wurde (Vormbaum I. S. 294), ist charakteristisch für die Erteilung des Religionsunterrichtes in den damaligen Schulen. In der Hauptsache bestand derselbe in einem peinlichen Memorieren des kleinen Lutherischen Katechismus; von einer Herz und Gemüt der Schüler befruchtenden Unterweisung war hierbei kaum die Rede.

Jugend und zwar besonders bei dem öffentlichen Examen durch den Superintendenten zu ermahnen, daß sie sich „vor des (?) Sacramentischen gifft wie auch vor andern irrigen opiniones . . . . . bewahren soll"; denn nur so allein „ist gute hoffnung, das sie vor des (?) Sacramentischen gifft wohl sicher sein vnd bleiben werden."

In Leisnig hat der Kryptokalvinismus weder in diesen noch in den folgenden Jahren festen Fuß gefaßt. Der bekannte kursächsische Kanzler Krell, der unter der Regierung des Kurfürsten Christian I. alle einflußreichen Ämter des Landes mit Kryptokalvinisten besetzte, versuchte zwar auch die Leisniger Bürgerschaft für seine Partei zu gewinnen, indem er dem ihm ergebenen M. Fabricius die Superintendentur der Stadt übertrug: doch hatte er damit wenig Erfolg. Der neue Pfarrer begegnete bald solch heftigem Widerstande in der treu lutherisch gesinnten Gemeinde, daß er sich nach kurzer Zeit gezwungen sah, sein Amt niederzulegen und den Ort zu verlassen.[205]) Auch die Lehrer der Lateinschule, die in verschiedenen Orten des Landes zu eifrigen Anhängern des Kalvinismus zählten,[206]) scheinen sich in Leisnig gänzlich davon entfernt gehalten zu haben; willig bekannten sie sich, wie vorausbemerkt sei, zu der 1580 verfaßten sog. Konkordienformel, die von jedem Kirchen- und Schuldiener des Landes unterschrieben werden mußte.[207])

In der Generalvisitation von 1574 zeigte es sich, daß die Anordnungen der Visitatoren vom Jahre 1555 vielfach nicht befolgt worden waren.[208]) Man beschloß darum, die Kirchen und Schulen des Landes eingehender, als es bisher geschehen war, zu revidieren und rief zu diesem Zwecke die Lokalvisitationen ins Leben. Die erste derselben fand im Jahre 1577 statt. Sie beschäftigte sich indes

---

[205]) Kamprad berichtet (S. 207), die Bürger seien unter der Predigt des Fabricius „in der Kirchen herumgegangen" und hätten „mit den Stühlen und Bänken auf und niedergeschmißen, daß ihn niemand hören können." Wie feindlich man überhaupt dem Kalvinismus gegenüberstand, geht aus den Stadtrechnungen der folgenden Jahre hervor. So erhielt 1586 der Rat ein Bild verehrt, das „die calvinische himelfahrt mit farben ausgestrichen" darstellte. — Dasselbe scheint auch in anderen Orten vorhanden gewesen zu sein. In Pirna z. B. hing es in der Ratsstube. Es zeigte, „wie die „Calvinisten auf der Leiter zum Himmel reiten und auf der Leine wieder in die Hölle fahren." Hofmann, Ref. der Stadt Pirna. S. 289. — Um die Wende des 16. Jahrh. galt der Ausdruck „Calvinist" für ein böses Schimpfwort. Ein Leisniger Handwerker, der es gebraucht hatte, mußte 24 Gr. Sühnegeld dafür bezahlen. (Stadtr. 1606.)

[206]) In Oschatz z. B. rühmte sich der Rektor öffentlich, ein Kalvinist zu sein; eher wollte er sich den Kopf „mit einer Dielen abstoßen" lassen, als gegen seine religiöse Überzeugung handeln. (Fritzsche, Oschatzer Schulwesen. S. 44 f.

[207]) Vgl. die Bemerkung bei Kamprad (S. 240): Nicolaus Meise, Leisnic. Rector, unterschrieb a. 1580 Formul. Concord.

[208]) G. Müller, Verfass.- und Verwaltungsgesch. ꝛc. S. 181.

mehr mit der kirchlichen Seite;[209]) erst in den beiden folgenden wandte man der Schule besondere Aufmerksamkeit zu. Leisnig gehört hierbei zu den wenigen Städten, deren Visitationsberichte noch im Original vorhanden sind; sie bieten uns ein anschauliches Bild von dem Zustand des Leisniger Schulwesens kurz vor dem Inkrafttreten des Schulgesetzes von 1580.

Georg Müller entrollt in seiner schätzenswerten Abhandlung: „Das kursächsische Schulwesen beim Erlaß der Schulordnung von 1580"[210]) ein lehrreiches historisches Gemälde von der Beschaffenheit der kursächsischen Schulverhältnisse jener Jahre überhaupt; der Umstand jedoch, daß dabei die Superintendentur Leisnig fast unberücksichtigt geblieben ist, wie auch die Absicht des Verfassers vorliegender Arbeit, eins der wenigen Originalprotokolle dieser Visitationen in seiner Gesamtanlage vorzuführen, mag die folgende zumeist wortgetreue Wiedergabe des Berichtes von 1578 rechtfertigen.[211])

I. Das Lehrpersonal der Lateinschule.

„1. Nicolaus Meise. Leisnicensis. Gubernator Scholae. Ist alt 30 Jhar, hat in patria, darnach zu Grim (Grimma) in der fürstenschule 6 Jhar, vnd zu Leipzigk 4 Jhar studiret, ist zum Schulmeister vokirt und allda sieben Jhar.

2. Casparus Lange. Colticensis. Ist alt 28 Jhar, hat in patria, darnach zu Zwick (Zwickau) 1 Jhar, zu Freibergk 3 Jhar, vnd zu Leipzigk 1 Jhar studiret, ist allhier Collega 6 Jhar.

3. Paulus Annabergerus. Leisnicensis. Ist alt 26 Jhar, hat Lipsiae 3 Jhar studiret, ist allhier tertius an seinem Dinst 1½ Jhar.

Bitten:

Der Schulmeister bittet, weil a. 1555 Verordnung geschehen, dem Schulmeister seine Besoldung zu bessern und doch nicht geschehen ist, das der Rath wieder erinert werden möchte.

Der Kantor bittet auch um besserung seiner Besoldung; hat gar wenig Accidentia.

Der Infimus bittet desgleichen.

---

[209]) H.-St.-A. Loc. 2003. Extrakt aus der Meißnischen Visitation anno 1577. Der Schule wird hierin nur in wenigen Bemerkungen gedacht, die sich auf die Namen der Lehrer beziehen.

[210]) Progr. des Wett. Gymn. zu Dresden. 1888.

[211]) H.-St.-A. Loc. 2012. Vis. Akt. des Consist. Dresden 1578. S. 687 f. — (Loc. 2004. Vis. Akt. des Consist. Leipzigs 1578 [steht irrtümlich für „Meißen"] giebt nur einen Extrakt dieses Visitationsergebnisses.)

Der Rath sagt aus:

Wissen nicht anders, den das sie fromme lehrer haben, so ihnen Gottes Wort fleissig furtragen, haben keinen Mangel furzubringen; halten sich ihres Ambts vnd stands mit allem fleiß, halten ihr Weib vnd kindt zu gottesfurcht. Von vnnotigen ergerlich gezenck wissen sie nichts. Der Superintendent hat befehl vber die Schule; ist fleissig darin. Der Rath befindet auch, das sich die schuldiener wohl kegen ihn erzeigen; halten ihrer ordnung vnd gesenge richtig.

Ist kein deutzsch Schulmeister hier. Megdlein Schulmeisterin ist in ihrem Ambt fleissigk. Wer da klaget vnd sich nicht ernähren kann, bekommt eine Zulage; haben jetzo keine beschwerung.

Gemeinde:

Beklagen sich, das sie bei kleinen hochzeiten 9 oder 10 Gr. in die Schule geben müssen, wenn sie sich nur zusammen geschlossen (Extrakt: wenn sie sich nur zusamen geben ließen); arme leute können das nicht.

(Verteidigung seitens der Lehrer): Wenn keine hochzeiten gemacht werden, so fordern sie es auch nicht; ob es der Glockner thue, wissen sie nicht. Lassen ihnen die Leut auch offt in die schule entbieten, wenn sie sich einmal satt essen wollen, müssen sie ihnen eine braut Suppe geben.[212]

Besoldung.

Schulmeister: 20 fl. aufm Ambt.
9 „ vom gemeinen Casten.
5 „ 1 Gr. vom Rath.
6 „ 3 „ vom gotteshaus.
12 schock Korn aufm Ambt.
5 Clafter holtz.

Accidentia: Das schul oder quartalgeldt mus er halb mit dem Cantor theilen; betregt ein quartal 40 Gr. vngeferlich, dan der knaben Zahl zu vnd abnehmen.

1 Gr. von einem alten } Leichgeldt.
1/2 „ „ „ kindt }

Cantor: 12 fl. 35 Gr. vom gemeinen Casten; wöchentlich oder quartalweise wie es die gelegenheit zu empfahen erfordert.

---

212) Randbemerkung dazu im Extrakt: Der Visitator soll, wie es darumb beschaffen, eigentlich berichtenn."

12 Gr. vom gemeinen Casten und 1 fuder holtz im Winter.
4 schock korn: Neue Zulage vom gem. Casten.
Accidentia (Schul- und „Leichgeldt" wie beim Schulmeister).
1 Gr. von 1 Brautmesse. Darüber 1 sup, 1 stück fleisch, für 1 Gr. brot, für 1 Gr. bier.

Baccalaureus:
16 fl. vom gemeinen Casten.
4 „ vom gotteshaus.
6 schock korn vom gemeinen Casten.
Accidentia („Leichgeldt" wie oben)
Alle quartal von jedem knaben 3 Gr.

II. Die Jungfrauschulmeisterin.
Besoldung: 1 fl. 10 Gr. vom Rath.
1 „ 10 „ vom gemeinen Casten.
1 „ 10 „ vom gotteshaus.
3 schock korn (je 1 vom Rat, gem. Casten und gotteshaus).

Accidentia: Es wirdt ihr wochentlich von jedem Megdlein vnd kindte 3 Pfg. gegeben, steigt vnd felt, sonderlich zu Wintterszeiten. Tregt nachdem sie Megdlein hat wochentlich 6 auch 8 Gr. mehr, auch weniger.

(Es folgt sodann eine Aufzählung des Inventars vom Schulmeister, Kantor, Organist und Mädchenschulmeisterin; wir verweisen hierüber auf S. 55 und S. 60 Anm. 150 dieser Arbeit.)

Bieten uns diese Angaben ein mehr äußerliches Bild von der Beschaffenheit des Leisniger Schulwesens zu jener Zeit, so läßt uns das Protokoll des folgenden Jahres in seinen weiteren Ausführungen einen Blick in den innern Schulbetrieb werfen.[213]) Zunächst suchte man in dieser Visitation die Übelstände, die sich im vergangenen Jahre gezeigt hatten, zu beseitigen. Zwischen der Gemeinde und den Lehrern waren besonders über die Hochzeitsgebührnisse Meinungsverschiedenheiten eingetreten. Die Visitatoren widmeten dieser Angelegenheit eine peinliche Sorgfalt und nahmen die Angaben des Lehrpersonals hierüber wörtlich im Protokoll auf. Ihrer Originalität halber, zugleich aber auch zum Beweise dafür, wie sehr ein damaliger Lehrer mit der Gunst der Bürgerschaft zu rechnen hatte, geben wir die Aussage des Kantors zu diesem Punkte im Wortlaute wieder:

[213]) H.-St.-A. Loc. 2012. Vis. Akt. des Consist. Dresden. 1579. S. 428 f.

„Wenn ein offentlicher kirchgang wird gehalten, gibt man dem Cantori in der stad 1 suppe mitt 2 stücklein rindfleisch, ist offt fast vil bein, vor 6 Pfg. semeln vnd 6 Pfg. brot, an 4 kanen bier, in ein krug, wird aber nicht allzeit fullgelaßen; dieß vorzert der Cantor mit den Collegis vnd andern, so ihm chor singen helffen. Vberdieß gibt man dem Cantori 1 Gr., den er vor sich behält; von den Dörffern gibt man dem Cantori $3\frac{1}{2}$ Gr."

Auch die Besoldungsfrage spielte wiederum eine wichtige Rolle; doch beruhigte man sich bei der Erklärung des Rates, er wolle „ein Supplication an ein churf. Synodum vbergeben," ob er die Einkünfte eines Lehens auf dem Schlosse zur Erhöhung der Lehrergehälter verwenden dürfe.

Wichtiger sind nun die Bemerkungen, die uns über Zucht und Unterricht in der Leisniger Lateinschule jener Zeit Aufschluß erteilen. Erstere, „darüber die praeceptores fleissig halten," wird von Rat und Pfarrer besonders lobend hervorgehoben, was umso mehr ins Gewicht fällt, als durch den Unverstand vieler Eltern die Aufrechterhaltung der Schulordnung erschwert wird, da sie nicht leiden wollen, „das ihre Kinder in gehorsam vnnd Zucht gehallten werden." Überhaupt scheint man sich in diesem Punkte häuslicherseits nicht recht fügen zu wollen; so werden die Kinder öfters „auß'n schulen sine venia" behalten; beklagt sich der Lehrer darüber, so „dürffen sie [die Eltern] wohl sagen, was der Schulmeister oder Cantor darnach frage."

Über den eigentlichen Unterrichtsbetrieb belehrt uns am besten ein im Protokoll befindliches Verzeichnis, in dem „arme knaben, so gute Ingenia haben," nach dem Grade ihrer Leistungen angeführt werden. Darnach stehen noch im Mittelpunkt der Unterweisung Latein, Religion und Gesang. Den Hauptwert legt man wie zuvor auf eine gründliche Beherrschung der lateinischen Grammatik; wer diese „studiret" und darin „feine fundamenta" nachweist, ist in der Schülerliste obenangestellt. — Die Glaubenslehre wird ausschließlich nach „dem Catechismus Lutheri mit vleis" getrieben. Außer in den wöchentlichen Religionsstunden wird, wie aus einer anderen Stelle des Protokolls hervorgeht, auch „des sontags zur vesper vor der predigt von zweien knaben durch frag vnd antwort ein stück des Catechismi mitt der auslegung Lutheri repetieret, das sodann auf der Kanzel vom Diakonus ebenfalls „cum explicatione lutheri fürgesprochen" wird. Außerdem hält man jeden Donnerstag „Kinderlehre" ab; auch hierbei wird allein das Büchlein Luthers benutzt.

An dritter Stelle stehen die gesanglichen Leistungen; wer es darin zur Fertigkeit gebracht hat, wird ebenfalls von den Visitatoren angemerkt.

Insonderheit sind es zwei Schüler, „die grammaticas studiret, fertig im Singen, und auch sonst from vnd vleissig sind; ja der vorzüglichste unter ihnen, Urban Bucksbaum, eines Tuchmachers Sohn, vierzehn Jahr alt, verfügt sogar über „aliqua initia graeci", die sich namentlich auf „declinationes et conjugationes" in dieser Sprache erstrecken. Er scheint infolge seiner Tüchtigkeit sich einer weitgehenden Fürsorge seitens seiner Lehrer und der Visitatoren erfreut zu haben.

Den Schluß des Protokolls bildet ein längeres Schreiben des Leisniger Superintendenten Moller, das, wie bereits S. 74 erörtert wurde, über die Organisation der Lateinschule und die Mitwirkung älterer Schüler beim Unterrichten Nachricht giebt. Eine weitere Bedeutung hat dieses Schriftstück noch insofern, als darin zum ersten Male der „newen Schulordnung" Erwähnung gethan wird, die bereits einige Monate vor ihrem offiziellen Erlaß in Leisnig, wie übrigens auch in anderen Orten,[214]) Eingang gefunden hatte, um in einzelnen Bestimmungen erprobt zu werden.

Die größte Schwierigkeit bestand, wie aus der Petition zu ersehen ist, für die Leisniger Schule in der Einführung der im neuen Schulgesetz vorgeschriebenen Lehrbücher,[215]) „dieweill der knaben eltern, der mehrere vil gar arm, die büchlein, welche sie bedürffen, nicht auff einmal . . . . erkaufen können; es soll aber," so fügt der Pfarrer hinzu, „wils gott, in kurtzer Zeitt volkömmlich equipiert werden.'

Blicken wir jetzt am Schlusse dieses Abschnittes auf den Entwicklungsgang des Leisniger Schulwesens seit Mitte der fünfziger Jahre nochmals kurz zurück, so bemerken wir sowohl im äußeren als vor allem auch im inneren Schulbetrieb ein unverkennbar rüstiges Streben und Vorwärtsschreiten.

Hervorzuheben ist zunächst die Fürsorge der Behörden den städtischen Lehranstalten gegenüber. Nach außen hin bethätigt sich vornehmlich der Rat als ein eifriger Förderer und warmer Freund der Wissenschaft und ihrer Vertreter, nach innen weiß der jeweilige geistliche Inspektor mit praktischem Blick und richtigem Verständnis auf Zucht und Unterricht zu wirken.

Hinsichtlich der Organisation sei an die Anstellung eines dritten vollbeschäftigten Lehrers und an die Errichtung einer neuen obersten

---

214) So in Buchholz, Schlettau (Gehmlich, S. 24), Annaberg (Bartusch, S. 30 f.), Freiberg (Süß II. S. 48) u. a.

215) Vormbaum I. S. 236.

Klasse in der Lateinschule erinnert, die eine abermalige Vermehrung des Lehrpersonals in kurzer Zeit in Aussicht stellt.

Auf dem Gebiete des Unterrichts tritt uns zum ersten Male die griechische Sprache entgegen; allerdings erstreckt sich die Unterweisung hierin — wenn man dabei überhaupt von einem obligatorischen Lehrfach reden darf — nur auf die Anfangsgründe.[216]) Eine stärkere Betonung gegen früher erfährt außerdem der Religionsunterricht, der von der Schule und der Kirche gemeinschaftlich und zwar im Sinne des strengen Luthertums erteilt wird.[217])

Besonderes Lob wird der verständigen Handhabung der Disciplin zu teil. Die Leisniger Stadtschule bildet hierin eine rühmliche Ausnahme zu vielen anderen Unterrichtsanstalten des Landes, über deren mangelhafte Zucht die Visitatoren von 1580 nicht genug klagen können.[218])

Der Mädchenschule wird in den Visitationsberichten nur wenig gedacht; indes lassen auch die spärlichen Nachrichten auf eine gedeihliche Entwicklung derselben schließen.

Der wundeste Punkt des Schullebens ist offenbar noch die Besoldung der Schulpersonen, die seit 1555 dieselbe geblieben ist und

---

[216]) Die Leisniger Lehrer hatten die Universität besucht und mögen daselbst einige Kenntnis des Griechischen erlangt haben. Im übrigen zählte der Unterricht in dieser Sprache auf den kleineren Lateinschulen nicht zu den regelmäßigen Unterrichtsgegenständen; selbst in größeren Lehranstalten wurden in der Regel nur die Anfangsgründe (Buchstaben, Formenlehre) eingeprägt. Vgl. Paulsen I, S. 366.

[217]) Offenbar hängt dies mit dem theologisch-kirchlichen Charakter jener Zeit überhaupt zusammen. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. waren die „humanistischen Tendenzen" mehr und mehr hinter den religiösen Interessen zurückgetreten. Man sah in den Schulen nicht mehr allein Vorbereitungsstätten für das gelehrte Studium, sondern vor allem auch Pflanzstätten, welche die Jugend zu einem Gott wohlgefälligen, christlichen Lebenswandel zu führen hatten. Vgl. hierzu Paulsen I, S. 338.

[218]) Vgl. G. Müller, Das kurs. Schulw. ꝛc. S. 23. — Überhaupt scheint es mit der Zucht in Schule und Haus damals noch arg bestellt gewesen zu sein. Hayneccius legt in seiner Schulkomödie Almansor einem Schüler die Worte in den Mund:

> „Doch wolt er [der Schulmeister] sich viel an mich reibn |
> Welchs mir keins wegs zuleiden stundt |
> Ich macht mich wider kraus vnd bundt |
> Vnd warff jhm rusch eins oder zwier |
> Tint | Bücher | Schreibzeug | ins visier."
>
> A. Richter. Neudrucke päd. Schrift. Heft V. S. 92.

Von der mangelhaften häuslichen Erziehung zeugen zumal die in den Stadtrechnungen eingetragenen „Gerichtsbußen", die sowohl von seiten der (meist älteren) Jugend für begangene böse Streiche, als auch seitens der Erwachsenen für barbarische Züchtigungen erlegt werden mußten.

den Bedürfnissen der Zeit schwerlich Rechnung trägt. Leisnig steht jedoch hierin nicht hinter der Mehrzahl anderer sächsischen Städte zurück, von denen verschiedene — wir nennen unter den größeren nur Dresden und Oschatz[219]) — sogar eine Herabsetzung der Gehälter gegen früher vorgenommen haben.

Im Großen und Ganzen bietet so das Leisniger Schulwesen um 1580 ein recht erfreuliches Bild. Diesem die richtige Beleuchtung zu verleihen, mag anhangsweise noch ein kurzer Vergleich mit anderen vaterländischen Lehranstalten dienen, den uns für diese Zeit die schon mehrfach erwähnte Abhandlung G. Müllers: Das kursächsische Schulwesen ꝛc. in dankenswerter Weise ermöglicht. Darnach gab es, wie Paulsen I. S. 296 übersichtlich zusammenstellt, in Kursachsen damals 71 Stadtschulen mit einem oder 2 Lehrern, und nur 32, an denen drei und mehr Lehrkräfte angestellt waren. Demnach gehört die Leisniger Lateinschule in die letztere Abteilung und somit, wie vor allem auch ihrer Organisation nach, zu den höher entwickelten Anstalten des Landes.

Hinsichtlich der Stärke des Lehrerkollegiums gleicht sie den Schulen zu Dresden-Neustadt, Döbeln, Borna ꝛc., mit Hinblick auf die Zahl der Unterrichtsstufen steht sie mit denen zu Pirna und Mittweida in gleichem Range. In letzterem Orte wird ebenfalls wie in Leisnig die noch fehlende vierte Lehrkraft durch die Heranziehung älterer Schüler (paedagogi) zur Unterrichtserteilung in der Elementarklasse ersetzt.

Die gesetzliche Bestätigung aber ihrer Ende der siebziger Jahre erfolgten Erweiterung erhielt die Lateinschule Leisnigs erst durch die Einführung der großen kursächsischen Landesschulordnung, die am 1. Januar 1580 veröffentlicht wurde und von diesem Zeitpunkte an zwei Jahrhunderte hindurch — bis zum Erlaß des Schulgesetzes von 1773 — für das Schulwesen unserer Stadt wie für das des ganzen Landes die bindende Norm gewesen ist.[220].)

---

[219]) G. Müller, a. a. O. S. 24. Anm. 111. — Fritzsche, Osch. Schulw. S. 29.

[220]) Der Leisniger Magistrat ließ sich ein Exemplar des obengen. Gesetzes aus Dresden kommen, das späterhin von einem Rochlitzer Buchbinder mit einem Einband versehen wurde (Stadt. 1584) und seinen dauernden Platz in der Ratsbibliothek erhielt. — In den Schulakten des 16. und 17. Jahrh. finden sich — besonders bei Streitfällen — mehrfach Hinweise darauf.

E. Der Stand des Schulwesens um die Wende des 16. Jahrhunderts.

Nach dem Tode des Kurfürsten August 1586, der als Feind einer großen Reichspolitik vor allem auf die wirtschaftliche Hebung seines Landes bedacht gewesen war und Kursachsen hinsichtlich der Verwaltung zu einem Musterstaate erhoben hatte, trat auf religiösem Gebiete ein Umschwung ein. Unter seinem Nachfolger Christian I. gewann die kalvinische Partei auf kurze Zeit wieder Oberwasser, ein Umstand, der für die Kirchen und Schulen des Landes tiefgreifende Veränderungen befürchten ließ. Das plötzliche Hinscheiden des Kurfürsten im Jahre 1591 vereitelte jedoch jene Bestrebungen,[221]) da der folgende Landesfürst Christian II. den streng lutherischen Standpunkt vertrat und die innere Politik in die Bahnen „Vater" Augusts zurücklenkte.

Die Visitationen wurden unterdessen fortgesetzt. Zunächst richteten sie ihr Augenmerk im wesentlichen auf die Durchführung des neuen Kirchen- und Schulgesetzes. Nach dem Regierungsantritte Christians II. trat noch besonders die Erhaltung der reinen lutherischen Lehre hinzu. Man verfuhr dabei mit unnachsichtiger Strenge und unterwarf Geistliche und Lehrer einer scharfen und peinlichen Glaubenskontrolle, die nicht selten zur völligen Amtsentsetzung führte.[222])

Die Leisniger Schule wurde indes hiervon, wie schon bemerkt, weniger berührt; für sie kommt in diesem Zeitraum hauptsächlich der

---

[221]) G. Müller, Verf.- und Verwaltungsgesch. 2c. 9. Heft. S. 185 f.

[222]) In Oschatz z. B. wurden 1592 der Superintendent, der Rektor und der Baccalarius infimus, die sich zum Kalvinismus bekannten, aus ihren Ämtern entlassen. Fritzsche, a. a. O. S. 44.

erste Punkt, die Befolgungen der neuen schulgesetzlichen Bestimmungen in Betracht, worauf sich besonders die bis zum Jahr 1586 fortgesetzten Lokalvisitationen erstreckten.

Im Gegensatz zur religiösen Frage ließ man hierbei Milde und Nachsicht walten und stand den Gemeinden bei der Durchführung der gesetzlichen Verordnungen mit Rat und That hilfreich zur Seite. Tiefgehende und weitgreifende Umwälzungen rief die neue Landesschulordnung wohl nirgends hervor, da man zumeist nur das zum allgemeingültigen Gesetz erhoben hatte, was in einzelnen Schulen bereits vorher als musterhaft und vorbildlich anerkannt worden war. Die Hauptaufgabe bestand jetzt darin, die einzelnen verlangten Neuerungen den jeweiligen örtlichen Verhältnissen anzupassen; in größeren Städten mag das ohne erhebliche Schwierigkeiten vor sich gegangen sein, kleinere Orte dagegen konnten, je nach dem Stand ihrer finanziellen Verhältnisse, erst allmählich dem Gesetze gerecht werden.

Für die Leisniger Schule wurde vor allem die schon erwähnte Neueinführung der vorgeschriebenen Lehrbücher zur Notwendigkeit;[223]) doch scheint diese Angelegenheit bereits beim Wiederbeginn der Lokalvisitationen im Jahre 1581 erledigt gewesen zu sein, da von dieser Zeit an in den Protokollen nichts mehr darüber verlautet.

Als ein zweites Moment trat hierzu die Verbesserung des kirchlichen Gesanges, dessen Pflege die Schulordnung angelegentlichst empfahl und von dem sie verlangte, daß er „grave, herrlich, tapfer sey, und zur Christlichen Andacht die Leute reitzen mag.[224]) Bisher hatte in Leisnig wie auch in anderen kleineren Städten nur ein aus Schülern der Stadtschule zusammengesetzter Kirchenchor bestanden, der zwar schon seit vorreformatorischer Zeit bei größeren musikalischen Darbietungen von erwachsenen Sängern unterstützt wurde (vgl. S. 19 dieser Arbeit), im übrigen jedoch die kirchlichen Gesänge unter der Leitung des Kantors allein auszuführen hatte. Um diesen täglich in Anspruch genommenen Schülerchor zu entlasten und zugleich den kirchlichen, besonders den figurierten Gesang nach Kräften zu fördern, rief der oben erwähnte Superintendent Moller im Jahre 1581 das sog. collegium musicum ins Leben, eine Vereinigung, in welche außer den Kirchen- und Schulpersonen „Herren des Rahts, Kastenherren, Kirchväter, vnd andere Erbare friedliche Bürgers Söhne, Bürger vndt Liebhaber der freyen

[223]) Dasselbe wird u. a. von der Annaberger Lateinschule berichtet. Bartusch, a. a. O. S. 134.

[224]) Vormbaum I., S. 256.

Künste vndt der Musicen vff ansuchen" aufgenommen werden sollten.[225])

Die Pflichten und Rechte der Mitglieder wurden in den 35 Paragraphen umfassenden „leges Collegii musici" festgestellt, die ihrem Wortlaute nach erhalten geblieben sind und als eins der ältesten urkundlichen Zeugnisse dieser Art einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des Kirchen- und Schulgesanges im Reformationszeitalter bilden.[226])

Dem letzteren wandte jetzt die geistliche und weltliche Behörde der Schule ihre erhöhte Aufmerksamkeit zu. Das neue Schulgesetz verlangte, daß die Knaben „nicht heßlich vnd verdrießlich schreyen" sollten, sondern „daß ihr Gesang stille, langsam — lieblich sei." (Vormbaum I. S. 259.) Man forderte darum die „Collegae der Schulen" auf, die Schüler anzuhalten, „daß sie, so viel möglichen vndt zu jeder Zeit nach Gelegenheit der Schulen sich leiden will, gewiß und reine singen, vndt zu keinem mahl an den knaben oder ihren Stimmen vnd singen mangel fürfalle." (§ III.) Den Knaben aber, die „auß der Schulen" waren und „das Singen etzlicher maßen begriffen" hatten, sollte es „vngewehret seyn, des Sontags vndt Feste Ihnen selbst zur vbung, besten vndt Ehren zum Choro zu gehen" (§ 34). Man hoffte so, möglichst viel geeignete Diskantisten und Altisten für den Kirchengesang zu gewinnen. Außerdem wünschte man, daß der Kantor, dem die technische Leitung der „Cantorey" übertragen wurde, bei der Einübung der Gesänge von den anderen Lehrern des Ortes unterstützt werde, damit „allezeit gute, wohlklingende selectissimae Cantiones praestantissimorum Musicorum verfhasst vndt angericht werden möchten." (§ III.)

Für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung während der gesanglichen Aufführungen wurde das Lehrerpersonal verantwortlich gemacht. Man gestattete ihm darum auch „amptshalber" das „Auß- vnd Eingehen" in der Kirche, das den anderen Mitgliedern streng untersagt war. (§ X.)[227])

Als Gegenleistung ließ man den Lehrern den größten Teil der Gebühren, die bei Hochzeits- und Begräbnisgesängen zu entrichten

---

[225]) Siehe das interessante Schriftchen von M. Müller, Die Kantorei zu Leisnig, S. 11, das sich in den Ausführungen G. Müllers, Verf.- und Verwaltungsgesch. Heft 10, S. 100 nicht erwähnt findet.

[226]) Abgedruckt bei M. Müller, a. a. O. S. 8 f.

[227]) Es ist darunter das Auf- und Abgehen auf dem Chore zu verstehen, das besonders die Beaufsichtigung der Jugend erforderte. Für die übrigen Sänger galt folgende Bestimmung: „Welcher unter dem Singen nicht bey seiner stimme stehet, sondern vff dem Choro spatziret, mit andern wäschet, desgleichen vnter der Predigt nicht an der Lehne sitzet oder stehet, vnd einen Waschmarck mit andern helt, soll derselbe vndt ein jeder mitwäscher drey pfennige zur straffe geben." (§ X.)

waren, zukommen. So wurden von jeder sog. Brautmesse 5 Gr. „in die Schule vmb des Auffwartens vndt mühe der Collegen willen" gegeben, während in „die Lade" der Gesellschaft nur 1 Gr. gelegt wurde. (§ V.) Für einen Figural-Begräbnisgesang erhielt das Lehrerkollegium in pleno „Einen Reichsthaler", so daß jeder Schulperson 8 Gr. ausgezahlt werden konnten. (§ XIV.)

Da die schon früher festgesetzten Accidentien bestehen blieben, erhöhten sich die Nebeneinnahmen der Stadtschullehrer um ein beträchtliches; freilich mußten diese dafür auch der Gesellschaft mancherlei Dienste leisten, die nicht unmittelbar zu ihrer amtlichen Thätigkeit gehörten. So fanden z. B. die regelmäßigen Versammlungen der „Fraternität" in eines „Collegen habitation" statt; ja selbst das jährlich gefeierte convivium wurde in der Schulstube des Baccalarius, die diesem bekanntlich zugleich als Wohnstube diente, mit großem Aufwande abgehalten, wozu der Rat in der Regel das sogenannte „Cantorey Vierttelbier" spendete. — [228])

Es läßt sich denken, daß durch das neugegründete collegium musicum ein reger und enger Verkehr zwischen der Leisniger Lehrerschaft und vielen Bürgern der Stadt herbeigeführt wurde, was für erstere hinsichtlich des Ansehens ihres Standes wie überhaupt für die gesamte Schule sicherlich recht ersprießlich war.

Ob freilich der eigentliche Unterricht dabei gewonnen haben wird, erscheint fraglich. Man wird eher vom Gegenteil überzeugt, wenn man im Visitationsprotokoll vom Jahre 1581 liest: „Das Schulhalten am Mittwoch nach Mittage fellet ihnen [den Lehrern] schwer für, zwar auch den Eltern vnnd knaben. Bitten, es unterlassen zu können."

Diese Bemerkung fällt umso mehr ins Gewicht, als sie außer der üblichen Bitte um Gehaltserhöhung, auf die der Rat mit einer abermaligen Vertröstung auf die kommende Zeit antwortet, die einzige Nachricht bildet, die über die Schulen des Ortes in dem Schriftstück enthalten ist. [229])

Inwieweit diesem Wunsche, dem man jedenfalls angesichts der erhöhten Thätigkeit des Schulpersonals seine Berechtigung nicht versagen konnte, [230]) entsprochen worden ist, läßt sich nicht feststellen, da von den Berichten der Visitationen bis 1584 nur vereinzelte

---

[228]) L. R.-A. Stadtrechn. 1586 u. a.

[229]) H.-St.-A. Loc. 1984. Visit. Anno 1581. Superintendentz Leisnigk. S. 369.

[230]) Nach der neuen Schulordnung sollten „in denen Hunds-Tagen alle Wochen die Mitwoche nach Mittage schulfrei sein. Vormbaum I. S. 251.

kurze Auszüge erhalten geblieben sind.[231]) Auch das Protokoll dieses letzteren Jahres enthält nichts darüber; der einzige Satz über die Schule darin lautet: Der Rath hatt dieses mal der Kirchen- vnd Schuldiener halber nichts einbracht, sondern ihnen ihrer Lehr, Ampts vnd lebens halber gutt Zeugnis geben.“[232])

Die letzte der Leisniger Lokalvisitationen innerhalb des 16. Jahrhunderts fand im Jahre 1585 statt. Leider berichtet der hierüber erhaltene Extrakt nur über die zur Diöcese gehörigen ländlichen Kirchen und Schulen.[233]) Mit dem Tode des Kurfürsten August im folgenden Jahre scheinen sie überhaupt allgemein eingestellt worden zu sein, zumal man gegen ihre Häufigkeit schon mehrfach Bedenken erhoben hatte.[234]) — Im letzten Decennium des Jahrhunderts griff man auf das frühere Verfahren zurück und hielt in größeren Zeitabständen wiederum Generalvisitationen ab. Die erste derselben wurde im Jahre 1592 ins Leben gerufen; sie trug einen rein kirchlichen Charakter und bezweckte die Wiederaufrichtung der reinen Lehre.[235]) Erst 1596 fand auf Antrag der zu Torgau tagenden Landstände wieder eine allgemeine Kirchen- und Schulvisitation statt, über deren Verlauf in Leisnig wir noch zu berichten haben.

Bis dahin waren die Schulanstalten unserer Stadt lediglich auf sich selbst und ihre örtliche Behörde angewiesen. Es war, namentlich für die Lateinschule, eine Zeit des Wachsens und Gedeihens. Das segensreiche Werk der Visitationen hatte die Mißstände, die im Laufe des Jahrhunderts am Schulorganismus zu Tage getreten waren, allmählich abgestellt und das Schulwesen in das Gleis einer ruhigen, aber steten Entwicklung geleitet, deren Richtung und Ziel durch das neue Landesschulgesetz bestimmt war.

Wesentlich trug hierzu der Aufschwung der gesamten städtischen Verhältnisse in dieser Zeit bei. Die rege Thätigkeit der Bewohner auf industriellem und gewerblichem Gebiete, die weise Sparsamkeit und Umsicht der städtischen Behörde, die ergiebige Fruchtbarkeit des umliegenden Landes erzeugte nach und nach in der Stadt einen gewissen Wohlstand, dessen Einfluß bald nach verschiedenen Seiten hin bemerkbar wurde. Die drückenden Kirchen- und Schulbauschulden wurden getilgt, der städtische Grundbesitz wurde vermehrt, die Beiträge zu öffentlichen Feierlichkeiten wurden erhöht und die lang-

---

[231]) In Betracht kommt hier nur H.-St.-A. Loc. 2049. Visit. Akt. des Consist. Dresden. Sept. 1583. Extrakt, worin in einer kurzen Bemerkung eine Differenz zwischen Eltern und Lehrern über die Bestrafung der Schulkinder enthalten ist.

[232]) H.-St.-A. Loc. 2049. Visit. Akt. des Consist. Dresden. 1584. S. 249.

[233]) Loc. 2050. Visit. Akt. des Consist. Dresden. 1585. Extrakt.

[234]) G. Müller, Verf.- und Verwaltungsgesch. rc. 9. Heft. S. 185.

[235]) Ebendas. S. 186.

ersehnte Gehaltserhöhung der Kirchen- und Schuldiener im Laufe der Zeit vollzogen.[236])

Von den drei Schrecken jener Jahre: Pest, Brand und Krieg blieb die Stadt in dieser Periode fast gänzlich verschont. Zwar forderte der erste und gefährlichste dieser Feinde, der anderwärts blühende Ortschaften zu Grunde richtete und die Schulen vieler Städte so in Mitleidenschaft zog, daß selbst die neue Schulordnung in ihren Bestimmungen mit ihm rechnen mußte,[237]) auch in Leisnig und noch mehr in dessen Umgebung seine Opfer[238]) — ein Rückgang des Schulwesens wie der Stadt überhaupt wurde aber dadurch nicht herbeigeführt. Im Gegenteil, der Wohlstand des Ortes vermehrte sich von Jahr zu Jahr und erreichte beim Ausgange des 16. Jahrhunderts seine höchste Blüte.[239])

Nach außen hin gab sich dies u. a. in der Errichtung wohlthätiger Stiftungen kund. Auch die Schule, die neben der Kirche wohl am meisten im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses stand, ging dabei nicht leer aus. Das erste „bürgerliche" Vermächtnis, das ihr zu teil wurde, datiert aus dem Jahre 1594; es betrug 100 Gulden und war für einen unbemittelten Schüler bestimmt, der sich dem gelehrten Studium zu widmen gedachte.[240]) Drei Jahre später zahlte ein vermögender Leisniger Bürger 188 Gulden an den Rat der Stadt aus, die ebenfalls armen Studenten, welche „Leisniger Kinder und actu studentes" sein mußten, zukommen sollten.[241])

Auch die städtische Behörde zeigte den Schulen gegenüber eine offene Hand. Den Lehrern verehrte sie bei besonderen Familienfesten ansehnliche Geldspenden aus der Stadtkasse, während sie für die fleißigen Schüler die Prämien erhöhte und den Söhnen armer Eltern die neu vorgeschriebenen Grammatiken auf Kosten der Stadt beschaffte.[242])

---

[236]) Die Belege hierfür finden sich in den aus dem letzten Jahrzehnt des 16. Jahrh. erhaltenen Stadtrechnungen (1591, 1593, 1595, 1596 und 1600). L. R.-A.

[237]) Vormbaum I, S. 260. — Am härtesten wurde Chemnitz mit betroffen; dort trat die Pest so heftig auf, daß die Schule anderthalb Jahr geschlossen werden mußte. Ch. E. Weise, Mus. für sächs. Gesch. Band III. S. 262.

[238]) S. Kamprad, S. 435. — Nach der Stadtr. von 1584 waren vom Rate mehrere Wächter bestellt worden, die eine Einführung „der gefehrlichen sterbensseuch, so sich hin und wieder in der nachbarschaft ereignet", verhüten sollten.

[239]) „Die Stadt Leisnig war am Ende des 16. Jahrh. auf dem Gipfel ihres Wohlstandes angelangt." W. Hingst, Jahrbuch 2c. S. 49 f.

[240]) Kamprad, S. 267; auch Mildenstein, S. 82.

[241]) Ebendas.

[242]) Nach Angaben der Stadtrechnungen von 1588, 1593 und 1603.

Kein Wunder daher, wenn sich unter solch günstigen Umständen das Schulwesen unseres Ortes mehr und mehr vervollkommnete und, entsprechend dem Aufschwunge der gesamten städtischen Verhältnisse, um die Wende des 16. Jahrhunderts den Höhepunkt seiner bisherigen Entwicklung erreichte.

Den urkundlichen Beleg hierfür erbringen die Visitationen von 1599 und 1602, die letzten, deren Akten wir zu unserer Arbeit heranziehen. Sie sind für uns um so wertvoller, als sie die Reihe der Leisniger Visitationsprotokolle aus der Zeit von 1618 beschließen und uns von dem Stand des städtischen Schulwesens vor dem Ausbruch des 30jährigen Krieges ein wahrheitsgetreues Bild entrollen.

Diese Visitationsberichte,[243]) die einander in ihren Angaben ergänzen und aus diesem Grunde zusammengefaßt werden können, enthalten über die Schulen der Stadt folgende Nachrichten.

An der Lateinschule wirken drei Lehrkräfte, die unter den Titeln Rektor, Kantor, Baccalarius angeführt sind. Jeder von ihnen hat die Universität besucht und kann auf eine längere Amtszeit zurückblicken. An der Mädchenschule fungiert eine Pastorswitwe, die bereits 32 Jahre lang den Unterricht der weiblichen Jugend geleitet hat.

In beiden Schulen ist die Zahl der Schüler und Schülerinnen in forwährendem Steigen begriffen. Einer besonders starken Frequenz hat sich die Lateinschule zu erfreuen, die eine „grosse Menge Von Knaben" aufzuweisen hat, so daß „der Baccalaureus nicht alle bestreiten vnd mit allen mit auffsagen nicht herumbkommen kan". Es ist darum, namentlich bezüglich des Lesens, die Anstellung einer vierten Lehrkraft dringend erforderlich. Man schlägt hierfür den Organisten vor, der bereits „gute besoldung" empfängt und in der Lage ist, „etzliche stunden mit laborieren [zu] helffen." Eine Randbemerkung der obersten Behörde fordert den Superintendenten auf, mit ihm darüber zu verhandeln.

Außerdem tritt die Gemeinde mit dem Wunsche um Errichtung einer „deutzschen" Schule hervor; sie ist überzeugt, „das dadurch die Schul ein gros abnehmen könne werden."

Der Rat verhält sich demgegenüber zunächst ablehnend, da sich die Schuldiener verpflichten, die Knaben „so dem studiren nichts Nachsetzen wollen, in schreiben vnnd rechnungen privatim zu instruiren."

Das Consistorium dagegen bestimmt: So die Eltern ferner um einen deutschen Schreiber und Rechenmeister anhalten werden „vnd

---

[243]) H.-St.-A. Loc. 2000. Generalvisit. im Meißner Kreise 1598/99. S. 164 und Loc. 2011. Visit. Akt. des Consist. Dresdens. 1602. S. 635b.

eine tüchtige Persohn mit gebührlicher besoldung bestellen wollen, sollen sie deßfals vnvorhindert bleiben."

Seitens der Lehrer werden zwei Übelstände zur Sprache gebracht. Diese bestehen einmal in der unregelmäßigen Abgabe des Schulgeldes (pretium), das für einen Knaben „15 Pf. auff die quartal" beträgt, und zum andern in der Vorenthaltung der Begräbnisgebühren „wenn eine halbe Schule bestellet" würde, „wobei er [der Schulmeister] nicht mitgeht."

Das Zeugnis über das Verhalten des Lehrpersonals in und außerhalb der Schule lautet in beiden Berichten äußerst günstig.

Der Ortsgeistliche bestätigt, daß ein jeder seines „Ampts fleissig abwartte" und Rat und Gemeinde „dancken Gott, der Ihnen gelertte, Gottfürchtige vnd friedliebende lerer bescheret hatt" (1599), mit denen sie „Ihrer Lehr vnnd Wandells halben in allen Artickelln woll zufrieden sind. (1602.)

Was ergiebt sich uns diesen angeführten Thatsachen?

Zunächst tritt die Bezeichnung Rektor für den Schulmeister zum ersten Male auf. Die öfters wiederkehrende Annahme, dieser Titel sei erst seit Mitte des 17. Jahrhunderts in Sachsen aufgekommen, ist somit zurückzuweisen.[244])

Sodann hören wir hier an erster Stelle von einer deutschen Schule, deren Errichtung von der Gemeinde dringend gewünscht wird. Die Bemerkung hierzu, daß die Lateinschule dadurch wesentlich entlastet würde, ist nur ein äußerlicher Grund. Offenbar will man einem schon länger gefühlten Bedürfnis Rechnung tragen, künftigen Handwerkern keine gelehrte, sondern eine ihrem Berufe entsprechende Vorbildung zu teil werden zu lassen.

Weiterhin sei hervorgehoben, daß von den bisher üblichen Klagen des Lehrerpersonals über unzureichende Besoldung diesmal nichts verlautet, die vorgebrachten Beschwerden sind nebensächlicher Art und finden durch Vermittlung der Visitatoren ihre Erledigung.

Endlich wird von der Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit der Schulpersonen berichtet. Die von ihnen geleitete Lateinschule weist einen hohen Schülerbestand auf und erfordert dringend eine vierte Lehrkraft, deren Anstellung unmittelbar bevorsteht.

Leider läßt sich nicht genau ermitteln, wann die Berufung des neuen Lehrers erfolgt ist; jedenfalls muß dies aber kurz nach der Visitation von 1602 geschehen sein, da nach der Aussage des

---

[244]) Schon R. Fritzsche, Oschatz. Schulw., S. 49, hat darauf hingewiesen, daß der Rektortitel bereits in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. in verschiedenen Städten Sachsens üblich war, wonach B. Schmid, Encyclop. VII, S. 445 Anm. 2c. zu berichtigen ist.

Chronisten noch längere Zeit vor Beginn des 30jährigen Krieges „vier Collegen" an der Stadtschule thätig gewesen sind.[245])

Damit war die Leisniger Lateinschule der Organisation nach auf den Höhepunkt ihrer Entwicklung angelangt und hatte sich zu einer vierklassigen Partikularschule ausgestaltet, in welcher, gemäß den Vorschriften der Landesschulordnung von 1580, jede Abteilung einem besonderen Lehrer unterstellt war. —

Aus diesem Grunde ist auch der vorliegenden Arbeit die Wende des 16. Jahrhunderts als zeitliche Grenze bestimmt worden, zumal, wie ein Blick in die Schulakten der folgenden Zeiten lehrt, sowohl die Knaben- als auch die Mädchenschule von jetzt ab an Zahl der Lehrer und der Klassen auf Jahrhunderte hinaus dieselben geblieben sind.

Die Gründung einer deutschen Schule aber blieb auch fernerhin nur ein frommer Wunsch der Gemeinde, der in den nächsten Jahren zwar noch mehrmals auftauchte, in den Drangsalen des 30jährigen Krieges jedoch völlig verstummte. —

Wir beschließen damit eine Periode, die für das Leisniger Schulwesen wie für die gesamte schulgeschichtliche Entwicklung unseres Vaterlandes von weittragender Bedeutung gewesen ist.

Das Gesamtbild, das wir beim Rückblick auf diese Zeitepoche von den Schulen unserer Stadt erhalten, ist fast durchweg ein freundliches und anziehendes. Aus bescheidenen Anfängen arbeitet sich die Lateinschule im Laufe des Jahrhunderts zu einer vierklassigen Partikularschule empor, deren Lehrkräfte innerhalb weniger Jahrzehnte von zwei auf vier Personen vermehrt werden. Dem in erster Zeit oft vorkommenden Lehrerwechsel weiß die Stadtvertretung durch allmähliche Erhöhung der Gehälter und durch Gewährung reichlichen Nebenverdienstes vorzubeugen, so daß gegen Ausgang des Jahrhunderts sämtliche Schulpersonen auf längere Zeit in städtischen Diensten verbleiben. Zumeist sind es tüchtige, akademisch gebildete Leute, die mit ihren vorgesetzten Behörden in gutem Einvernehmen stehen.

Für den Unterricht der weiblichen Jugend sorgt seit Mitte des Jahrhunderts eine Mädchenschule, die unter der Leitung einer Lehrerin steht und nur bescheidenen Ansprüchen zu genügen hat.

---

[245]) Kamprad, S. 201. — Die Vermutung G. Müllers, Das kursächsische Schulw. 2c., S. 13, daß bereits 1578 in Leisnig 4 Lehrer gewirkt hätten, wird somit erst für die Zeit nach 1602 zur Gewißheit. — In der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts hatte man dem Kirchner (custos et collaborator) die vierte Lehrerstelle übertragen, wie aus einem Visitationsprotokoll von 1671 hervorgeht. H.-St.-A. Loc. 2010. Vis. 1671. S. 13.

Rat wie Bewohnerschaft sind von Anfang an auf das Wohl der städtischen Lehranstalten bedacht. Ihre warme Fürsorge tritt bereits in der Kastenordnung hervor; späterhin zeigt sich dieselbe in der Erbauung eines neuen Schulgebäudes, in der finanziellen Unterstützung öffentlicher Schulfeierlichkeiten, in der Errichtung wohlthätiger Stipendien und Gewährung reichlicher Geschenke.

Der innere Schulbetrieb steht unter der Leitung des jeweiligen Superintendenten, der die Lokalvisitationen vorzunehmen und für die Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen Sorge zu tragen hat. Der Unterricht in der Lateinschule wird nach den Schulplänen und Verordnungen von 1529, 1555 und 1580 im Sinne des Humanismus erteilt. Sein Ziel ist die Ausbildung in der latina eloquentia, die durch die häufig veranstalteten dramatischen Aufführungen eine besondere Pflege erfährt.

In der Mädchenschule wird nach dem 1534 für das ernestinische Gebiet aufgestellten Lehrplan unterrichtet, in dessen Mittelpunkt die religiöse Unterweisung steht; erst in zweiter Linie folgt ein elementarer Lese- und Schreibunterricht.

Eine vorurteilsfreie Geschichtsforschung hat aber auch die dunklen Seiten dieses Bildes hervorzuheben.

Die eine derselben besteht in den immer wiederkehrenden Reibereien zwischen Lehrerschaft und Gemeinde, die sich in einzelnen Fällen bis in die Schulstube fortsetzten und das Ansehen der Schulpersonen beeinträchtigen mußten.

Weit mehr ins Gewicht jedoch fällt die Art und Weise, wie sich der gesamte Unterricht gestaltete. Wenn schon man sich bei einer gerechten Beurteilung desselben zu hüten hat, den Maßstab des modernen pädagogischen Verfahrens anzulegen, so muß doch die Schwerfälligkeit hervorgehoben werden, die dem damaligen Unterrichtsbetriebe innewohnte. Einseitig und mechanisch suchte man den Zöglingen eine Reihe von Kenntnissen zu vermitteln, die fast ausschließlich sprachlicher Natur waren und nur von dem kleineren Teil der Knaben später verwertet werden konnten. Auf äußerliche, an öffentlichen Prüfungen und Schulfeierlichkeiten zu Tage tretende Erfolge legte man das Hauptgewicht, unbesorgt darum, mit welchen Mitteln dieses Ziel erreicht wurde.

Das schon angedeutete Hauptübel aber bestand in der Sonderstellung der Lateinschule gegenüber den sich steigernden Bedürfnissen der Zeit. Statt ihren Schülern eine dem praktischen Leben entsprechende Bildung zu verleihen, suchte sie sich in ehrgeiziger Weise den größeren Gelehrtenschulen anzupassen und entfremdete sich damit im Laufe der Jahre mehr und mehr einem großen Teil der städtischen Bewohnerschaft. Der gemeine Mann sah sich zuletzt angewiesen,

seinen Sohn, den zukünftigen Handwerker, dem die Erlernung der lateinischen und griechischen Sprache nur eine unnütze Plage war, privatim unterrichten zu lassen. Damit ging der Lateinschule allmählich eine große Anzahl von Zöglingen verloren. Ihr Schülerbestand verringerte sich im Laufe der Zeit — zumal in den Oberklassen — immer mehr, so daß der Rat endlich dem Drängen der Bürgerschaft nachgeben mußte und mit Einverständnis der obersten Schulbehörde gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Lateinschule in eine Bürgerschule umwandelte, die an Stelle des humanistischen Zieles die deutsche Schulbildung zu ihrem Panier erhob.

Beilagen.

I.

Johann Wurtzen stifftet ein Salve regina und Commemoration zu Leissnig a. 1439.[246])

Wir Hanns Ritter, Burgermeister, Jacoff bogk, Matthei zeiselman . . . . . ., Ratczluthe vnde dy gantcze gemeyne der Stad lißnigk Bekennen vor vns, vnde alle vnser nachkomelinge in dißem unßerm uffin briue vor allen, die en sehen, addir horn lesen, das der Erbare here Er Johannes wortczn thumherre zcu Aldenburgk, vor gecziten vnser pharrer zcu leißnigk, zcu vns koufft hat Recht, redelich vnd Erbarlichen zcwei schogk nuewer groschen ierlichis zcinß friberischer muncze, von allen vnßern Stadzcinsen, renthen vnd jnmanunge, die wir von vnßer Stad wegin uffzcuhebin habin, vnd ynzcumanen, vnd haben em dij verkoufft vnd gegebin vmb virenczwenczigk schogk guter nuwer groschen friberischer muncze, dij er vns recht, redelich vnd nutczlich wol beczalt had, vnd wir die an vnser Stad nutcz vnd fromen merglich gewand haben. Der Selbigen beczalunge sagin wir en queid, ledigk vnd loß, in crafft dißis brives. Ouch derselbie Er Johannes betracht, das nicht gewißers ist denn der tod, vnd nicht vngewißers wenn die stunde des todis, vnde had gote vnd seyner liben muter der reynen iuncfrauwen marie vnd aller gots heiligen zcu labe vnd zcu ere, seyner vnd seyner eldern selen zcu troste vnd zu selikeit von den egnanten zcwei schogken zcinß anderthalb schogk grl. vor stund, benumt vnde laßen

---

246) Die Urkunde findet sich abgedruckt bei G. Ch. Kreysig, Beiträge zur Historie der Sächs. Lande. 1754. Band II., S. 133. — Sie ist die erste, die über die Funktionen eines Leisniger Schulmeisters in vorreformatorischer Zeit Aufschluß erteilt.

folgen, darvmb man sal singen ein ewigk Salue regina yn vnser pharkirchin, ye in der wochen zcweyne tage, an dem fritage vnd an dem Sunnabunde zcu abunde, vnd mit geluthe vnd geluchte begehin, als man pflegit in der uasten zcu thunde, vnd alzo hernoch geschrebin stehit. Czum erstin sal der gelackener am abinde luthen ein gut pulß mit der großen gelackin, vnd licht enpornen, vnd der schulemeister mit seynen gesellin vnd schuelern sullin singen Salue regina, vnde dornoch eyne antiphona von vnser libin frauwen, Tota pulchra es amica mea, eynen tagk, den anderen, Anima mea liquefacta etc. addit descendi etc. vnd dornach zcwene schuler sullen knyen vor vnser libin frauwin altar vnd sprechin das versikel, Aue maria gracia etc. vnd eyn Capplan eyne Collectan vor vnser libin frauwen, Concede misericors etc. Darnach sullen dij zcwene schuler anhebin dij antiphona, da pacem Domine etc. dri stund, vnd der kor sal sij dri stund volbrengin, vnd denn dij schuler eyn versikel, fiat pax in uirtute tua etc. . . . . . Alzo sal mans haldin alle wochin obir das Jar, ußgesloßen dij vaste vnd den Aduenth, do man vor singet Salue regina. Ouch zcwuschin ostern vnd phingisten pfleget man zcu singen, Regina celi, das ist kortcz, da sal man dorczu singen yn der zceit das respons. Cristi uirgo etc. ut p. Dar umb sal man alle jar jerlichin dem pfarrer acht gr. geben vnd seynem Capplan Sechz grossen walpurgis, vnd zech michaelis, dem schulmeister zcweyendrißigk, funffczen walpurgis vnd sobenczen michaelis, dem kirchener dreyenczwenczigk p. walpurgis und 13 michaelis, vnd 15 gr. zcu geluchte obir Jar, das macht andirhalb schogk groschin. So blibet noch do eyn halb ß. gr. (?) oberigk, das gelabin wir obgnanten vorkouffer dem selbien Ern Johannes alle jar zcu reichen vnd zcu gebin, dy wile er lebit, funffczen gr. uff walpurgis vnd funffczen uff michaelis. Wenn her abir von dißer werlde scheidet, so sal das halbe schogk volgen zcu seynen Jargecziten vnd zcu seyner Commemoracion, alzo doch, das zcen groschen ye zcu einer sunderlichen commemoracion sullin volgen, als her dij wert bestellin.

(Folgen die näheren Bestimmungen hierüber. Die Schule bleibt dabei unberührt.)

Dieselbien zcwei schogk groschen ierlichis czinß gelabin wir egeschrebin Hanns Ritter, Burgermeister, Jacoff bogk . . . . Ratczluthe vnd gantcz gemeyne zcu lißnigk, vor vns vnd alle vnßere nachkomelinge dem egnanten Ern Johanse, dem pfarrer, altaristen, Schulemeister, vnd kirchener, vnd zcu wachs alle iar zcu gebin vnd zcu reichin uff Sulche tage, vnd in allir moßin, alz obin ge-

schrebin stehit, ane allirleye hyndernisze vnd intragk bie vnsern guten truwin . . . . . . Des zcu eynem waren bekentnisze habin wir oben geschrebin Hanns Ritter etc. — vnser Stad Insigil an diszen uffin briff mit willen vnd wissen laszen hengin, der gegebin ist nach gots geborten virczenhundert Jar, darnach in dem 39. Jare, an dem abunde vnser liben frauwen tage klibe, den man nenneth zcu latin anunciacionis marie.

II.

Schulordnung der Leisniger Lateinschule vom Jahre 1529.[247])

Nachdem alle ordnung vnnd vorgeschriebene maß vnnd weiß, wie die knaben sollen vnderweißet werden, vorgeblich, wenn der schulmeister nicht selbst gelert, verstendig vnnd geschickt ist, alßo das er die Zeit vnnd stunde des lerens, desgleichem form, vnter weißung der Jugent vnnd die gantz schularbeit nach gelegenheit, alder, vormögen, geschicklickeit der Knaben wisse Zu richten vnd Zu messigen, vnnd was gemeyner schule am nützlichsten zuerkennen, — Sol durch den Rath zu Leyßnick all Zeit, wenn sich das schulambt erledigt, ein gelerter, geschickter geselle auß vnnßers gnedigsten hern vniversitet wittemberg erwelet werden, der lateynischer sprach dermaß bericht vnnd geübet sey, das er Terennd vnnd epistolas Ciceronis vnd ander dergleichen scriptores schicklich Zu handeln vnnd selbst ein Ziemlich gut lateynisch scriptum Zumachen vormugt; vff das nicht eyner erwelet, der allein den tittel vnnd namen füre eins Baccalaurei oder eins gelerten, selbs doch schwach vnnd kindischen verstand vnnd kein vbung des lateins habe, Soll Rath vnnd pfarrer der stadt Leyßnick nach einem trachten, der ein Zeit zu Wittemberg studirt, vnnd von dem philippo Melanchthoni oder lectoribus bonarum litterarum zu wittemberg angeben [lassen], damit sie all ein redlichen gelerten gesellen bekomen.

Die gantz schuelh soll in drey hauffen geteylt werden.

---

247) Das Original findet sich im L. Pf.-A. Protok. II, Loc. 25, Nr. 1. — Diese erste Veröffentlichung desselben geschieht mit freundlicher Erlaubnis des Herrn D. theol. et phil. Nobbe in Leisnig. — Zur Erleichterung des Lesens ist die Interpunktion dem heutigen Gebrauche angepaßt worden.

Vor mittag.

Früe morgens sollen die Knaben nicht vmb fünff hore, sunder Somers vmb sechs vnnd wintters vmb sieben durch den schulmeister ordentlich In die kirche geleittet werden, ein halb stunde ein lateinisches psalm zu singen vnnd benedictus wie zuvor. Darnach sollen sie in die schuelh wider gehen, das ander teyl derselben stunden erstlich Schirm heiliger Geist singen vnnd, so es die Zeit leiden will, eyn jeder oder etliche auß den Knaben wie zuvor einen paragraphum auß dem alden testament oder newen herleßenn latinisch oder deutzsch, vnnd dießes soll mit der gantzen schuelh, die des vormugens vnd alders sein, gehalten werden.

Der erste hauffe,

Prima classis, soll von sieben hor an biß vmb acht Terencius oder ein Comedia auß plauto, die reyn vnnd nicht schampar ist, durchn schulmeister gelesen werdenn. Doch sol Terencius offter denn plautine Comedie geleßen werdenn. Alßdann vber den andern oder dritten tag sol er ein halb oder gantze stunde nach gelegenheit repetirn vnnd vmbfragen.

Umb acht hore soll dem selbigen hauffen der Vntterpedagog oder der schulmeister, darnach sie vntter sich abwechseln, die episteln Ciceronis, so am einfeltigsten sein, leßen. Vnnd sol Zu gleich ihnen ein argument forgeben werden denselbigs reponirten episteln gemeß, dar inn die knabs etwas verstandt Im latein erlangt, auch mit lateinisch episteln mochen sich exerciren vnd vben mogen. In dießem allen soll ya nicht vergessen werds, das der schulmeister oder pedagog vber den andern tag ein malh ein stund oder halbe dar zu neme, dieselben in der gramatick vnnd regulis constructionis Zu vben, vnnd das er von den knaben forder, wie sie können construirn, denn daran ist vil gelegen, das sie gramatick vnd construiren wol vnnd grüntlich leren.

Der ander hauffe.

Dem anderen hauffen der Jugent, die do leßenn können, den soll vmb sieben hore, wenn der schulmeister dem ersten hauffen Terenzius leßet, der vntterpedagog Im leßen vben, als nemlich den donat Zuleßen vnnd den Catonem Inen Zu exponiren. Denselbigen sollen auch declinationes, conjugationes vnnd leichte regula constructionis furgeben werden auß der gramatick philippi oder sunst vffs entfeldigst vnnd richtigst. Vnnd dieweil der perßon der pedagogen nur Zwey, mogen sie ein tag vmb den anderen die knaben In den Zweyen

ſtücken, als Catonem Zu exponiren, als In den conjugationibus vnnd declinationibus vben.

Dieſe knaben alle ſolln ſtets Zu gelegener Zeit mit ſchreiben geubet werden, ut discant litteras latinas bene pingere. Iren Chirographum oder scripturas, Was ſie abends zuvor nicht deutzſch ſunder latiniſch geſchriben haben, [ſollen ſie] vber antwurttn. Denn wer das latiniſch ſchreiben kan, lernet bald deutzſch vnnd nicht wiederumb. Derhalb ſol Inen etwa ein gut reyn latiniſch ſchrifft nicht vngleich vnnd tolpiſch Zu einem formular furgeben werden.

Der dritte hauffe.

Umb acht hore. Welcher vntter den zweyen lectores frey iſt, ſoll die Alphabetarios mit leren leßen vnnd ſie alle nacheinander mit buchſtabs vnnd vorleßen, nach Irer maſſ, vben In dem Enchiridio, der kinder Handtbüchlein, dar Inn Vater Unßer, glaub vnnd anders ſteht. Dieſelbigen mag man auch alßo mit buchſtab malen leren vnnd ſunderlich die ſterckſten.

Wo in dießem allen nach gelegenheit, alder oder vormugen der knaben etwas nuzlichers were, wil man den vleis vnnd vorſtand dem ſchulmeiſter bevohlen haben, etwas hirinne, doch nach anleittung des büchleins der viſitatoren, zu meſſigen.

So ſoll die knaben im ſomer vmb newe, vnnd im wintter umb Zehen hor anheim gelaſſen werden.

Nach mittag.

Die erſte ſtunde vmb Zwelff nach mittag ſollen teglich die knaben in der mußica mit ſingenn geubet werden, ſunderlich der erſte vnnd andere hauffe. Die alphabetarios (tertia claſſis) mag man die weyl laſſen deutzſch benedicte vnd gratias leren vnnd ſie dar inn mit fragen vbenn.

Der erſte hauffe. Dem erſten hauffen ſoll vmb ein hor der ſchulmeiſter gramaticam philippi mit vleis leßen Vnnd ein tag umb den andern Itzt die regeln der gramatick leßen, dann exempeln derſelbigen regeln außm Terentio furgeben vnnd von den Knaben fordern vnnd fragen.

Vntter derſelbigen ſtunde ſol der vntterpedagogus die andern beden hauffen, als claſſis ſecunda mit leßen im Cathone vnnd donat wie obangezeigt vben vnnd die Alphabetarios ir abc laſſen auffſagen.

Umb Zwu hor ſoll der vntterpedagog oder ſchulmeiſter dem erſten hauffen bucolica Vergiliy exponiren. Untter derſelbigen

stunde soll der schulmeister dem andern hauffen hören, was sie im catone haben gelernt, reponiren, auch wie sie declinationes, conjugationes vnnd constructiones gefasset haben.

Umb drey hor biss vff vier sol er die ersten halbe stunde mit dem ersten vnnd anderm hauffen brauchen die lectiones, so sie vor vnnd nach mittag gehort, Zu repetiren vnnd vmb Zu fragen vnnd vormanen. Unnd sol Inen etlich gnome vnnd latinisch sentenz furgeben vnnd exponiren, die sie Iren eldern fur ein latein heymbringen. Die alphabetariy oder dritte hauffen solln die andern halb stunde Ires buchstabens vnnd Im Abc kinderbüchlein verhort werden.

Umb vier hore soll der schulmeister die kinder an heym lassen, all Zeit mit vormanung, das yeder beten lerne, sein lection mercke, vnd scripturas morgens brengen.

Wos nu Iherlich oder vber Zwey oder drey Jar ein malh ein vorenderung mit den lectionibus zumachen ist, nach gelegenheit, alder, vormögen der knaben, soll allenthalbs der schulmeister sich des buchleins der visitator ergentlich richten vnnd halden. Vnnd sunderlich soll er vleis furwenden, das er die Jugent vor mittag all Zeit wol in der gramatick vbe vnnd sich der arbeit, In welcher gemeyniglich die schulmeister so wenig befunden werden, mit vmbfragen vnd der gleichen sich nicht vordriessen lassen. Doch soll er sie mit eyttel regeln wie vor Zeitten nit plagen noch engsten, sunder stets wie obenangezeigt die auctores als Ciceronem, Vergilium Inen vleissig exponirn.

Es soll auch der Schulmeister sunderlichen meyden, der Jugent Newe vnnd dieser Zeit dialogos vnnd scripta fur Zu geben, sunder soll sie all Zeit Zu den besten, eldisten vnd reynigsts autoribus, als Terentio, Cicerone, Virgilio vnd der gleichen, am ersten gewenen. Aber auß den Newen scriptis soll er Inen, wenn sie erstlich In den alls bests wol gevbet, oder auch neben den, nichts denn Erassmi, philippi, Rudolphi Agricolae, Eobani Hessi scripta furlegen.

Die knaben, sunderlich die ersten Zweys hauffs, In schreiben Zu exerciren, also das sie teglich die handschrifft vnnd scripturas brengen, dergleichen In der gramatick vnnd rethorick vben soll der schulmeister den besten vleis furwenden vnnd sich In aller der schulh ordnung, wie es gelegenheit erfordern wirdet, nach dem buchlein der visitator gehorsamlich halden.

Uff den Sun tag nach mittag vnnd mitwochen In der wochen soll der schulmeister nach anleittung des buchleins der visitator die

kinder alle die christliche vnterweissung, als den Cathechismum, vater vnser, glaubs, Benedicte gratias, Item etlich kurtz psalmen leren vnd sie dar Inne mit fragen vben.

Aber die dritte wochen oder In vier Zehen tagen ein malh mag der schulmeister den knaben ein halben tag remissionem laboris gebs, auch mag er die wochen ein malh die stund vmb 12, wenn die musica soll gelert werden, gar frey gebs, an heym Zu gheen oder Zubleiben, vnd vmb ein hor widervmb Zu die schuelh Zu ghen, Vnd den vleis haben, die kinder nicht Zu vberladenn oder fastidium Zumachen.

III.

Ordnung der Meydlein Schule.

(Enthalten in der bei der 2. Visitation des ernestinischen Gebietes erlassenen Instruktion der Visitatoren vom Jahre 1533.)[248])

1. Der erste anfang mit den kindern, so noch nit lesen können, ist gering; mit denen sol es also gehalden werden.

2. Morgens, so sie erst in die schul komen, soll man sie leren beten, eins nach dem anderen, das auch die, so noch nit können beten, mit solcher vbung des gebets gewonen vnd domit lernen.

3. Und so die kinder das vater vnser, Glauben, zehen gepot gelernet haben, soll man sie etlich psalmen lernen, als das gebet für die Obrickeit den 20. psalm: Der Herr erhöre dich, darnach den 62. psalm: Gott sy uns gnedig vnd segne vns, den 34.: Ich will den Herrn loben, den 25.: Zu dir Herr erhebt sich meyn sel, den 51.: Gott sy mir gnedig nach deiner gut, den 118.: Wol dem, der den Herrn furcht, den 127.: So der Herr nit das Haus bauet 2c.

4. So sie gebet haben, soll man inen furgeben zu lernen, vnd furleßen, jedem nach seiner geschicklickeit.

5. Man soll auch die kinder zu der kirchen halden, darumb sollen sie vor dieser lectio oder darnach, wie es sich nach gelegenheit des orts schicken will, in die kirch gehen, vnnd so sie von der kirch in die schul komen, ist gut, das man ein vmbfrage halte, was jedes kindt von der predigt gemerkt hat.

---

248) Die größere Anzahl dieser Visitations-Artikel hat A. L. Richter (Ev. Kirchenordn. des 16. Jahrh. 1846 I., S. 226), einige auch Joh. Erh. Kapp (Kleine Nachlese, I., S. 233) mitgeteilt. Obige Mädchenschulordnung, gewissermaßen ein Pendant zu der Melanchthonschen Lateinschulordnung von 1528, findet sich jedoch bei keinem von beiden. — Das Original wird im Großhzl. Ernest. Gesamtarchiv zu Weimar unter Reg. Ji Nr. 6 aufbewahrt. Der an dieser Stelle erfolgte erste Abdruck geschieht mit besonderer Genehmigung des Herrn Geh. Archivrats Dr. Burkhardt daselbst.

6. Nach mittag soll man die kinder ein stundt leren die geistlichen lieder, so itzund in der kirchen vil gesungen werden; darnach soll man horen, was inen morgens furgeben ist, ob sie dasselbige konnen vnd inen anders vorgeben vnd aber furleßen nach jeder geschicklickeit.

7. Und dieses lesen mag man oben in der teutzschen kinderbüchlein Vater vnser etc. item in dem newen testament.

8. Die kinder sollen auch zum Schreiben gehalden werden, so bald sie die buchstaben kennen, doch soll man sie nicht vberladen, darumb auch nicht mehr denn Zwo lectiones, die eyne vormittag, die andere nachmittag verordnet sollen werden.

9. Man soll sie auch nit beschweren mit frue aufffstehen.

10. Welche nu lesen können, sollen ausgesondert werden, vnd man solls mit inen also halden.

11. Morgens sollen sie auch mit dem ganzen hauffen beten, vnd alleweg, so sie einen der obgeschriebenen psalmen gelernt haben, einen andern furnemen.

12. Und denselben soll man fürgeben des herrn Doctor Martin Luthers clein Catechismus oder kinderlere, vnd sollen teglich ein stück derselbigen aussen lernen, welche sie morgens nach dem gebeth auffsagen; vnd wer gut, das die Schulmeisterinen inen kurtz dabey ein clar vnterricht thun, dadurch sie solche sache destobaß vorstehen lerneten.

13. Nachmittag soll auch dieser hauff mit den anderen der christlichen lieder etliche singen.

14. Darnach damit sie das lesen in gut vbung bringen, laß man sie eyn Evangelisten leßen, als Matheum, oder eyn leichte epistel, als die ersten epistel Johannis; dabey auch ein schlecht einfaltig auslegung gut were.

15. Mit solcher geringen vbung wird inen dannoch die Schrifft zum teil erkant, welches sehr nützlich ist.

16. Was nu in der Schuel vbriger Zeit vber das lesen ist, soll alles mit schreiben zugebracht werden, darzu das Jung volck mit sonderlichem vleis gehaldenn werden soll, denn so sie nicht schreiben, ist nicht moglich, das sie fertig lesen lernen.

17. Dise mögen auch zu der kirchen nach gelegenheit jedes orts gehalten werden.

18. Es ist auch gut, das neben disem leren dannoch die kinder bey iren Eldern auch spinnen vnd dergleichen lernen, so vil es die Zeit leiden will.

19. Dise weise zu lernen ist eben genug zum anfang.

Gott gebe gnad vnd glück darzu.

Amen.

Vita.

Ich, Max Zesch, wurde am 16. Januar 1869 zu Annaberg in Sachsen geboren. Meinen ersten Unterricht empfing ich in der V. und I. Bürgerschule zu Leipzig, besuchte sodann von 1880—1884 das Nicolaigymnasium daselbst und ging Ostern dieses Jahres auf das Seminar zu Oschatz über, dem ich bis dahin 1890 angehörte. Nach bestandener Reifeprüfung war ich bis Ende August 1894 in Leisnig als Lehrer thätig. Während dieser Zeit bestand ich die Wahlfähigkeitsprüfung, deren Ergebnis mich zum akademischen Studium berechtigte. Mit Beginn des Wintersemesters 1894 bezog ich die Universität Leipzig und hörte folgende Herren Professoren und Dozenten: Biedermann, Brandenburg, Brieger, Buchholz, Goetz, Hasse, Heinze, Hofmann, Lamprecht, Marcks, Pückert, Ratzel, Rieker, Schnedermann, Strümpell, Volkelt, Wundt.

Außerdem gehörte ich fünf Semester dem philosophisch-pädagogischen (Prof. Volkelt), vier Semester dem philosophischen (Prof. Heinze) und drei Semester dem historischen Seminar (Professoren Marcks und Buchholz) an. Allen genannten Herren, besonders aber den Herren Professoren Heinze, Marcks und Volkelt, spreche ich für die erhaltene Anregung und Förderung meinen wärmsten Dank an dieser Stelle aus.